



universität  
wien

# DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

Anfänge der Repression und  
Judenverfolgung in den Niederlanden (1940-1941).  
Hanns Rauter und der „Donauklub“ im Besatzungsapparat.

Verfasser

Andreas Schrabauer

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag.phil.)

Wien, 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 312

Studienrichtung lt. Studienblatt: Geschichte

Betreuer: Dr. phil. Hans Safrian

## **Erklärung**

Ich erkläre ehrenwörtlich, dass ich die vorgelegte Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst, andere als die angegebenen Quellen nicht benutzt und die den benutzten Quellen wörtlich oder inhaltlich übernommen Stellen als solche kenntlich gemacht habe.

Wien, 2012.

## *Danksagungen*

Zuerst möchte ich mich bei meinen Eltern und meinen beiden Geschwistern Herbert und Martina bedanken, für die Hilfe und Unterstützung, die sie mir während meiner Studienzeit entgegengebracht haben.

Ein besonderer Dank geht nach Amsterdam an die Bewohner\_innen der Dongestraat beziehungsweise der Valkenburgerstraat. Ohne deren Gastfreundschaft sowie der Bereitstellung einer Unterkunft wäre diese Diplomarbeit nicht möglich gewesen. Ein im Rahmen dieser Arbeit für drei Monate bewilligtes *Stipendium für Kurzfristige Wissenschaftliche Arbeiten im Ausland* wurde zum Großteil für Kopierkosten verwendet.

Bei Johannes Thaller bedanke ich mich für die Übersetzungen vom Niederländischen ins Deutsche sowie für seine allgemeine Hilfsbereitschaft bei meinen Problemen mit der niederländischen Sprache.

Den Mitarbeiter\_innen des Nederlands Instituut voor Oorlogsdocumentatie (NIOD) schulde ich Dank für ihre freundliche Unterstützung in der Zeit meiner Archivrecherche und für ihre hilfreichen Tipps und Kommentare auf meine Fragen.

Ein großes Dankeschön geht an Marius Weigl für seine inhaltlichen Hinweise und Vorschläge bei dieser Arbeit und an Veronika Zwing, die sich um das Lektorat kümmerte und sich die Mühe machte, die Arbeit mit mir durchzugehen.

Clemens Hochsteger und Helmut Mattura möchte ich danken, dass sie sich regelmäßig meine Überlegungen zum Inhalt dieser Arbeit angehört haben und mir dabei auch immer mit brauchbaren Ratschlägen zur Seite standen.

Mein größter Dank geht an meinen Betreuer, Hans Safrian, nicht nur deshalb, weil er mir während der ganzen Zeit dieser Arbeit immer behilflich war und ich ihn immer aufsuchen konnte, wenn ich Fragen hatte, sondern auch auf Grund seiner menschlichen und persönlichen Eigenschaften, die weit entfernt sind von der bei manch anderen oft anzutreffenden akademischen Arroganz.

„Im Reichskommissariat [Niederlande] tönte einem ein österreichischer und süddeutscher Sprachendialekt entgegen, daß man manchmal verführt war, zu glauben, in einem Wiener Cafe zu sitzen. [...] Wir nannten diese unter uns die 'österreichische Invasion'.“<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Diese Aussage geht auf Willy Lages, dem Leiter der Sipo Außenstelle in Amsterdam, zurück, die dieser nach dem Krieg von sich gab, zit. nach: Mathias *Middelberg*, *Judenrecht, Judenpolitik und der Jurist Hans Calmeyer in den besetzten niederländischen Gebieten 1940-1945*. Göttingen 2005, S. 99.

# Inhaltsverzeichnis

<b>I. Einleitung</b> .....	<b>7</b>
Der „Donauklub“.....	7
Forschungsstand.....	9
Kurzbeschreibung der einzelnen Kapiteln.....	10
<b>Exkurs</b> .....	<b>12</b>
Die Räumung Amsterdams.....	12
<b>II. Der Steirische Heimatschutz und sein Stabschef Hanns Rauter</b> .....	<b>17</b>
Deutsch-Völkische Jugendjahre.....	17
Der Steirische Heimatschutz.....	19
Aufstieg und Niedergang des Heimatschutzes .....	21
Der Pfrimer-Putsch.....	22
Heimatschutz und Nationalsozialismus.....	23
Heimatschutz und Antisemitismus.....	25
Die erste Kampfgemeinschaft.....	28
Die zweite Kampfgemeinschaft.....	29
Die endgültige Fusion der beiden politischen Lager.....	32
Der „Juliputsch“.....	35
Karriere in der SS.....	37
HSSPF und Generalkommissar in den Niederlanden.....	39
Prozess – Anklage und Verteidigung Rauters.....	41
<b>III. Struktureller Aufbau des Reichskommissariats Niederlande</b> .....	<b>46</b>
Die historische Ausgangslage.....	46
Der Überfall im Westen: Die Okkupation der Niederlande.....	48
Die Bedeutung der Okkupation der Niederlande für den Nationalsozialismus.....	50
Die Herrschaftsstruktur in den Niederlanden zwischen Militär- und Zivilverwaltung.....	52
Der Reichskommissar.....	54
Grundzüge der Zivilverwaltung – Struktur des administrativen Herrschaftsaufbaus.....	56
Die Generalkommissare und ihre Machtkompetenzen.....	58
Die ersten Monate der Okkupation.....	62

<b>IV. Die Durchsetzung der Meldeverordnung.....</b>	<b>63</b>
Die ersten Maßnahmen gegen Juden.....	63
Die Entfernung von Juden aus dem öffentlichen Dienst.....	64
Der Weg zur Meldeverordnung.....	69
Die Registrierung von Unternehmen mit „jüdischen“ Besitzer_innen.....	71
Die Meldeverordnung.....	73
Die Folgen der Erfassung in den Niederlanden für sogenannte „Volljuden“.....	77
Die Folgen für „jüdische Mischlinge“.....	79
<b>V. Der Februarstreik.....</b>	<b>81</b>
Die Radikalisierung der antisemitischen Politik.....	81
Die Überfälle der niederländischen Nationalsozialisten.....	82
Die Errichtung eines „Judenviertels“ und die Gründung des Joodsche Raad.....	83
Die Koco-Affäre.....	86
Die Razzia im „Jüdischen Viertel“.....	87
Die Deportationen nach Schoorl, Buchenwald und Mauthausen.....	91
Der Streik.....	93
Der erste Streiktag.....	94
Der zweite Streiktag.....	96
Die Tage nach dem Streik.....	98
Die Folgen des Februarstreiks.....	102
Die Gründung der Zentralstelle für jüdische Auswanderung.....	104
<b>V. Anhang.....</b>	<b>106</b>
Faksimiles.....	106
<b>VI. Quellen und Literaturverzeichnis.....</b>	<b>110</b>
Zeitungen.....	110
Ungedruckte Quellen.....	110
Gedruckte Quellen.....	112
Literatur.....	113
Internetquellen.....	121
Bildquellen.....	121

# I. Einleitung

## Der „Donauklub“

In keinem anderen Land Westeuropas funktionierte die Vernichtungsmaschinerie so effizient wie in den Niederlanden. Der Anteil der von dort deportierten und dann ermordeten Juden liegt bei fast 75 Prozent, gleich hoch wie in der Sowjetunion. Von den cirka 110.000 deportierten Juden überlebten lediglich 6.000, mehr als 100.000 Männer, Frauen und Kinder, die 1940/41 in den besetzten Niederlanden gelebt hatten, wurden in den Vernichtungslagern im Osten ermordet.<sup>2</sup> Warum die Opferzahl in den Niederlanden höher war als in anderen Staaten Westeuropas<sup>3</sup>, ist eine offene Frage. Als einer der Hauptgründe wird die geographische Lage der Niederlande angeführt: das Land grenzte im Osten an das „Altreich“, im Süden an Belgien und im Norden und Westen ans Meer; das niederländische Flachland, ohne ausgedehnte Wälder und Berge, es bietet keine natürlichen Versteck- und Fluchtmöglichkeiten. Ein weiterer Faktor findet sich in der regionalen Verteilung der jüdischen Gemeinde, die in den Küstenprovinzen in Nord- und Südholland angesiedelt war, wobei der überwiegende Teil davon in den Städten – allein 80.000 in Amsterdam – wohnte. Damit war die Gemeinde schon im Vorfeld räumlich auf wenige Gebiete konzentriert.<sup>4</sup> Ein zusätzlicher Aspekt war die Gründlichkeit wie beispielsweise die genau dokumentierte Einwohnerverwaltung oder schwer zu fälschende Personalausweise, auf welche die Besatzungsapparate bei der Erfassung und Konzentration der Opfer aufbauen konnten.<sup>5</sup>

Ein anderer Grund für die enorm hohe Zahl jüdischer Opfer in den Niederlanden findet sich in der höheren Verwaltung des Landes, in der die SS und die NSDAP von Beginn an eine starke Stellung hatten.<sup>6</sup> Nach dem Überfall der Wehrmacht auf die Niederlande im Mai 1940 dominierte eine Gruppe österreichischer Nationalsozialisten das Reichskommissariat bis zu seiner endgültigen

<sup>2</sup> Vgl. Robert W. Kemper, *Eichmann und Komplizen*. Zürich 1961, S. 358.

<sup>3</sup> In Belgien lebten 60.000 – 65.000 Juden, von denen 25.000 (cirka 40 Prozent) dem Holocaust zum Opfer fielen und in Frankreich wurden von 350.000 Juden 80.000 (cirka 25 Prozent) ermordet. Vgl. Johan Cornelis Hendrik Blom, *The Persecution of the Jews in the Netherlands: A comparative Western European Perspective*, in: *European History Quarterly*. Volume 19, Number 3, July 1989, London 1989, S. 335.

<sup>4</sup> Vgl. Raul Hilberg, *Die Vernichtung der europäischen Juden*. Bd. 2, Frankfurt am Main 2007, S. 598.

<sup>5</sup> Vgl. Johan Cornelis Hendrik Blom, *The Persecution of the Jews*, zit. nach: Ron Zeller, Pim Griffioen, *Judenverfolgung in den Niederlanden und Belgien während des Zweiten Weltkrieges. Eine vergleichende Analyse*, Teil I. In: *1999 Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts*. Juli 1996, Heft 3, S. 45.

<sup>6</sup> Vgl. Johan Cornelis Hendrik Blom, *The Persecution of the Jews*. In: *European History Quarterly*. Volume 19, Number 3, July 1989, S. 338.

Befreiung 1945. Auch heute noch verbinden viele Niederländer\_innen die NS-Verbrechen während der Jahre der Besatzungsherrschaft nicht nur mit Deutschen, sondern auch mit Österreichern. Die niederländische Bevölkerung prägte für diese Gruppe den Begriff „Donauklub“, was vor allem auf die starke Durchsetzung höchster Stellen mit Österreichern zurückgeht.<sup>7</sup> Die Nazi-Führung installierte in den Niederlanden ein von österreichischen Nationalsozialisten geprägtes Reichskommissariat, in dem die Wehrmacht eine untergeordnete Stellung hatte und das Auswärtige Amt nur durch einen Vertreter repräsentiert war. Seyß-Inquart, der schon beim „Anschluss“ Österreichs eine tragende Rolle eingenommen hatte, fungierte als Reichskommissar. Ihm unterstanden vier Generalkommissare, von denen drei aus Österreich stammten: Hans Fischböck, eine der Schlüsselfiguren bei der Beraubung der österreichischen Juden, wurde zum Generalkommissar für Finanz und Wirtschaft ernannt; Friedrich Wimmer leitete das Generalkommissariat für Verwaltung und Justiz. Das Generalkommissariat für das Sicherheitswesen wurde mit dem Kärntner Hanns Rauter besetzt, der als Höherer SS- und Polizeiführer (HSSPF) gleichzeitig auch Heinrich Himmler unterstand und somit eine Doppelfunktion inne hatte. Von Beginn an hatte die SS eine außerordentlich starke Stellung im Reichskommissariat. Während der gesamten Zeit der Besatzung gab es neben guter Kooperation auch Differenzen zwischen dem Reichskommissar Seyß-Inquart und dem Generalkommissar für das Sicherheitswesen Hanns Rauter über die Kontrolle antijüdischen Politik – beide waren glühende Nationalsozialisten und Antisemiten.<sup>8</sup>

Hanns Rauter wurde unmittelbar nach der Kapitulation der Niederlande zum Generalkommissar für das Sicherheitswesen und zum HSSPF ernannt, womit ihm die Führung aller Teile der SS und der Polizei unterstanden sowie das Verordnungsrecht auf polizeilichem Gebiet im Reichskommissariat. In den Jahren von 1940-1945 schaffte es Rauter nicht nur, den Einfluss seines Aufgabenbereichs zu vergrößern, sondern er unterdrückte durch die Führung der Exekutivkräfte jede Form von Widerstand und wurde zu einer Schlüsselfigur bei der Judenverfolgung in den Niederlanden. Rauter kann als Idealtyp eines HSSPF betrachtet werden, der alle Erwartungen erfüllte, die Heinrich Himmler in seine regionalen Vertreter setzte. In seiner Amtsführung und seiner Persönlichkeit entsprach Rauter vollständig dem SS-Ideal: Fanatisch, hart, unbedingt Linientreu und voller Eifer, den „ideologischen Gesamtauftrag“ auszuführen.<sup>9</sup>

<sup>7</sup> Vgl. Memorandum Simon Wiesenthals, Leiter des Dokumentationszentrums des Bundes jüdischer Verfolgter des Naziregimes an die österreichische Bundesregierung, vom 12. Oktober 1966, S. 13, [http://www.simon-wiesenthal-archiv.at/01\\_wiesenthal/05\\_stellungnahmen/Memorandum.pdf](http://www.simon-wiesenthal-archiv.at/01_wiesenthal/05_stellungnahmen/Memorandum.pdf)

<sup>8</sup> Vgl. Christopher *Browning*, Die Entfesselung der „Endlösung“. Nationalsozialistische Judenpolitik 1939-1942. München 2003, S. 298.

<sup>9</sup> Vgl. Ruth Bettina *Birn*, Hanns Rauter. Höherer SS- und Polizeiführer in den Niederlanden. In: Ronald *Semser*, Enrico *Syring* (Hg.), Die SS: Elite unter dem Totenkopf. 30 Lebensläufe. Paderborn 2000, S. 408-409.

## Forschungsstand

Die vorliegende Arbeit versucht die Rolle Rauters und seine Funktion als Generalkommissar für das Sicherheitswesen und HSSPF in den Niederlanden bis zum Frühjahr des Jahres 1941 eingehend zu untersuchen. Seit 1945 beschäftigt sich sowohl die niederländische als auch die internationale Geschichtsforschung mit der wissenschaftlichen Aufarbeitung der Judenvernichtung und Repression in den Niederlanden. Neben zahlreichen erschienen Monographien<sup>10</sup> sowie einer großen Anzahl an Texten liegt allerdings bis heute keine entsprechende Analyse der spezifischen Rolle der Mitglieder des „Donauklubs“ – im Speziellen über Hanns Rauter – vor, in welcher deren Beteiligung an den Verbrechen debattiert wird. Diverse Aufsätze, die entsprechende Teilaspekte der Judenverfolgung in den Niederlanden untersuchen, behandeln zwar die Rolle von Seyß-Inquart, Fischböck, Wimmer und Rauter, meistens erfolgt eine Darstellung über die Funktion und die Verbrechen des „Donauklubs“ während der Okkupation aber nur am Rande. Mit dieser Arbeit soll ein erster Schritt gemacht werden, die von österreichischen Nationalsozialisten in den Niederlanden begangenen Gewaltverbrechen an Juden und die Repression gegen die niederländische Bevölkerung zu thematisieren, und zwar unter Berücksichtigung der österreichischen Perspektive – dies ist bis zum heutigen Tage nicht erfolgt.

Die Ausführungen dieser Arbeit beruhen neben der Auswertung vorhandener Literatur vor allem auf intensive Quellenrecherchen in verschiedenen Archiven in und außerhalb Österreichs. Dafür wurden die Bestände des Archivs der Republik im Österreichischen Staatsarchiv, die des Wiener Stadt- und Landesarchivs sowie der Zeitungskatalog der Österreichischen Nationalbibliothek untersucht. Außerhalb Österreichs konnte ich Quellen des Berliner Bundesarchivs und jene des Nederlands Instituut voor Oorlogsdocumentatie (NIOD) in Amsterdam durchsehen. Vor allem die Recherche in Amsterdam stellte sich dabei als äußerst wertvoll für die Ergebnisse dieser Studie heraus.

---

<sup>10</sup> Vgl. Abel *Herzberg*, *Kroniek der Jodenvervolging*; Werner Warmbrunn, *The Dutch under German Occupation*; Jacques *Presser*, *Ondergang: De vervolging en verdelging van het Nederlandse Jodendom 1940-1945*; Gerhard *Hirschfeld*, *Fremdherrschaft und Kollaboration. Die Niederlande unter deutscher Besatzung 1940-1945*; Louis *de Jong* *Het Koninkrijk der Nederlanden in de Tweede Wereldoorlog*; Bob *Moore*; *Victims and Survivors. The Nazi Persecution of the Jews in the Netherlands 1940-1945*.

## **Kurzbeschreibung der einzelnen Kapiteln**

In dieser Arbeit wird versucht, auf den Werdegang von Hanns Rauter einzugehen, wobei unter anderem jener Abschnitt berücksichtigt wurde, der die Jahre vor seiner Funktion als Generalkommissar und HSSPF in den Niederlanden betrifft. Damit soll die formative Periode in den Blick genommen werden, die die Entwicklung bis zum Frühjahr 1941 chronologisch rekonstruiert und seine nationalsozialistische Grundhaltung und insbesondere seinen deutschvölkischen Antisemitismus analysiert.

Im ersten Teil wird auf die Geschichte des Steirischen Heimatschutzes eingegangen und die Rolle, die Hanns Rauter als Stabschef dieser Bewegung hatte. Dabei soll nicht nur die Fusion mit der österreichischen NSDAP dargelegt, sondern insbesondere auch der offen propagierte Antisemitismus nachgezeichnet werden, der in der Grunddoktrin der steirischen Heimatschutzbewegung zu finden war. In diesem Zusammenhang wird die NSDAP-Mitgliedschaft der Angehörigen des Steirischen Heimatschutzes durch das „Venediger-Abkommen“ ebenso thematisiert wie die Teilnahme seiner Führungsriege (Kammerhofer, Meyszner, Rauter) am „Juliputsch“ 1934 und deren spätere Karrieren in der SS. Mit einem Abriss über die Funktionen des HSSPF beziehungsweise einer kurzen Zusammenfassung über den nach Kriegsende geführten Prozess gegen Rauter wird der erste Abschnitt dieser Arbeit beendet. Das zweite Kapitel beinhaltet eine Darlegung der historischen Ausgangslage im Frühjahr 1940, gefolgt von einer Beschreibung des Überfalls der Wehrmacht auf die Niederlande. Den Abschluss bildet eine Rekonstruktion des strukturellen Aufbaus des Verwaltungsapparats des niederländischen Reichskommissariats. Damit verbunden werden kurz die wesentlichen Karrierestationen der Mitglieder des „Donauklubs“ geliefert.

Das dritte Kapitel behandelt das Thema der systematischen Erfassung von Juden, durch die ab Jänner 1941 vom Reichskommissar angeordnete Meldeverordnung in den Niederlanden. Hier soll ein kurzer Umriss der Phase von Spätsommer 1940 bis zum Jänner 1941 geliefert werden, in welcher das Gesetz unter Mitwirkung von Wimmer, Seyß-Inquart und Rauter ausgearbeitet wurde. In diesem Zusammenhang erfolgt auch eine Erklärung dessen, was in den Niederlanden unter dem Begriff „Jude“ verstanden wurde und wie diese Bestimmungen durch die Initiative des „Donauklubs“ immer schärfer umgesetzt wurden, sodass sie auch „Mischlinge ersten und zweiten Grades“ in die Definition einbezogen. Den Abschluss bildet ein kurzer Ausblick, welche Folgen die Meldeverordnung für die späteren Deportationen von Juden ab dem Hochsommer 1942 hatte.

Den letzten Teil dieser Arbeit bildet eine Darstellung des Streiks der niederländischen Bevölkerung im Februar 1941, der in sämtlichen Landesteilen und insbesondere in Amsterdam auftrat. Ausgehend von der chronologischen Beschreibung der Februar-Ereignisse wird das Augenmerk auf die Deportation von mehr als 400 Amsterdamer Juden in die Konzentrationslager Buchenwald und später nach Mauthausen gelegt. Anschließend wird der Frage nachgegangen, wie Rauter fast im Alleingang die brutale Niederschlagung der Proteste veranlasste und jegliche weitere Form von Widerstand unterdrückte.

Die historische Analyse endet mit dem Frühjahr 1941; im Rahmen einer Diplomarbeit kann eine umfassende Bearbeitung nicht erfolgen. Eine genauere Untersuchung der Rolle von Wimmer, Fischböck, Seyß-Inquart und Rauter bei den Verbrechen in den Niederlanden im Zeitraum von 1940-1945 kann hier nicht geliefert werden. Die Bearbeitung der Beteiligung des „Donauklubs“ an der Judenverfolgung in den Niederlanden, an der Beraubung des Eigentums nicht nur von Jüdinnen und Juden, an der Deportation von mehr als 300.000 Niederländer\_innen zur Zwangsarbeit nach Deutschland, bei der Deportation niederländischer Studierender oder an der Repression gegen die niederländische Widerstandsbewegung ist ein Forschungsdesiderat. Eine umfassendere Darstellung, in der die österreichischen Verbrechen in den Niederlanden aufgearbeitet werden bleibt deshalb – 67 Jahre (!) nach Kriegsende – weiterhin ausständig.

## Exkurs

### Die Räumung Amsterdams

Am 5. Mai 1943 fand in Den Haag eine Besprechung unter der Leitung des Österreicher Hanns Rauter – „Generalkommissar für das Sicherheitswesen“ und Höherer SS- und Polizeiführer „Nordwest“ beim Reichskommissar für die besetzten Niederlande – statt. Das Ziel dieser Besprechung bestand in der Ausarbeitung weiterer Schritte zur „Endlösung der Judenfrage“ in den Niederlanden.<sup>11</sup> Das Treffen selbst ist als unmittelbare Reaktion auf einen Bericht zu verstehen, der von Wilhelm Zöpf, dem Leiter der Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Amsterdam, verfasst wurde, wonach mit großer Wahrscheinlichkeit die für das kommende Jahr vorgesehenen Judentransporte aus den Niederlanden nicht voll ausgelastet werden können.<sup>12</sup> Neben dem Höheren SS- und Polizeiführer (HSSPF) Hanns Rauter und dem Leiter der Zentralstelle für jüdische Auswanderung Wilhelm Zöpf, nahmen der Befehlshaber der Sicherheitspolizei (BdS) Wilhelm Harster, sowie ein nicht bekannter Vertreter des Reichssicherheitshauptamts (RSHA) an der Besprechung teil. Gleich im Anschluss an das Treffen wurde von Harster ein Geheimprotokoll angefertigt, das eine Reihe von Anweisungen beinhaltet, die direkt von Rauter in Auftrag gegeben wurden und an die Zentralstelle für jüdische Auswanderung, an alle Außenstellen der Sicherheitspolizei und an die Kommandanten des Durchgangslagers Westerbork sowie des Konzentrationslagers Vught weitergeleitet wurden. Rauter forderte in seinen Anweisungen explizit dazu auf, die Stadt Amsterdam „judenfrei“ zu machen. Dies sollte hauptsächlich in zwei Etappen vor sich gehen, wobei die Juden zunächst zu einer „freiwilligen“ Abwanderung ins Lager Vught bewegt werden sollten. Amsterdam sollte geräumt werden, wie – ob nach Stadtvierteln oder alphabetisch – blieb der Zentralstelle überlassen. Portugiesische Juden sollten in eine Sonderbaracke ins Lager Westerbork gebracht werden. Dort plante Rauter – in Zusammenarbeit mit dem Rasse- und Siedlungshauptamt (RuSHA) – vermutlich die Überprüfung ihrer „rassischen“ Herkunft. Bei Mischehen wo der Ehemann Jude war, hatte Rauter die Absicht, diese in Kleinstädten im Osten oder Südosten der Niederlande zu konzentrieren. Die restlich verbliebenen Juden sollten

---

<sup>11</sup> Vgl. Geheimschreiben Harsters vom 5. Mai 1943, NIOD Archief 77, Generalkommissar für das Sicherheitswesen und Höherer SS- und Polizeiführer, Mappe 335.

<sup>12</sup> Vgl. Bericht von Zöpf an das Referat IV B 4 über die Auslastung der Transporte, am 27. April 1943, zit. nach: Yaacov Lozowick, Hitlers Bürokraten. Eichmann, seine willigen Vollstrecker und die Banalität des Bösen. München 2000. S. 211-212.

in Amsterdam zu einer „freiwilligen“ Sterilisation gedrängt werden – sollten sie sich weigern, sah man eine Zwangssterilisation im Konzentrationslager Vught vor.<sup>13</sup>

Gleich im Anschluss an die von Rauter geleitete Besprechung in Den Haag, sendete Zöpf am 10. Mai 1940 ein Fernschreiben an das Lager Westerbork mit dem Betreff: Füllung der Züge in den Osten. Das RSHA verlangte für den Monat Mai die Absendung von 8.000 Juden. Da aber das Kontingent der zu Deportierenden noch nicht erfüllt war – es fehlten noch 2.200 Juden – schlug Zöpf vier Möglichkeiten vor, um die geforderte Zahl bis Monatsende noch erreichen zu können:

- 1.) Deportation der Juden aus dem Lager Vught;
- 2.) Erfassungsaktion in Amsterdam;
- 3.) Genereller Räumungsbefehl für Amsterdam;
- 4.) Beanspruchung der in diesem Monat noch abzubauenen Rüstungsjuden;<sup>14</sup>

Rauter reagierte umgehend auf das Fernschreiben und fand eine Lösung, um die vom RSHA geforderten Transportzahlen noch zu erfüllen. Am 20. Mai gab er den Befehl aus, dass alle Juden ohne Arbeitserlaubnis Amsterdam binnen einer Woche zu verlassen und sich im Konzentrationslager Vught zu melden hätten. Sein Befehl zeigte allerdings wenig Wirkung und andere Maßnahmen wurden umgesetzt. Ferdinand Aus der Fünten, der mittlerweile Wilhelm Zöpf als Leiter der Zentralstelle für jüdische Auswanderung abgelöst hatte, wies den Judenrat zur Bereitstellung von 7.000 Mitgliedern des Judenrats an. Die Juden sollten alle aus der Stadt vertrieben werden. Der Großteil der Aufgeforderten jedoch weigerte sich dem Befehl zu folgen<sup>15</sup>, weshalb am 26. Mai 1943 eine Razzia im Amsterdamer Judenviertel stattfand. Bei dieser Räumung wurden mehrere tausend Juden deportiert, darunter Arbeitsjuden und jüdische Partner in Mischehen, die bis dahin einen geschützten Status hatten.<sup>16</sup> Unter den Deportierten befand sich auch der noch lebende niederländische Historiker Jules Schelvis, der gemeinsam mit seiner Frau in der Nieuwe Kerkstraat wohnte. Schelvis schrieb über die Vorfälle an diesem Tag, dass Juden per Lautsprecher zum Verlassen ihrer Häuser aufgefordert wurden:

„Achtung, Achtung. Hier spricht die deutsche Polizei. Hören sie gut zu. Die gesamte Umgebung ist abgesperrt. Die Brücken sind hochgezogen und überall sind Maschinengewehre postiert. Alle

<sup>13</sup> Vgl. Geheimschreiben Harsters vom 5. Mai 1943, NIOD Archief 77, Generalkommissar für das Sicherheitswesen und Höherer SS- und Polizeiführer, Mappe 335.

<sup>14</sup> Vgl. Fernschreiben vom 10. Mai 1943 von Zöpf nach Westerbork, zit. nach: Christiaan F. Rüter, D. W. de Wildt, Justiz und NS-Verbrechen. Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischen Tötungsverbrechen 1945-1999. Bd. XXV, München 2001, S. 485-486.

<sup>15</sup> Vgl. Yaacov Lozowick, Hitlers Bürokraten, S. 215-216; Jacob Presser, Destruction, S. 202-206.

<sup>16</sup> Vgl. Raul Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden. Bd. 2, S. 623.

Juden müssen in ihren Häusern bleiben; keiner darf sich auf der Straße blicken lassen. Auf jeden, der diese Anordnung übertritt, wird ohne Vorwarnung geschossen. Alle Juden werden zu Hause abgeholt. Wir werden die Häuser gründlich durchsuchen. Jeder, der sich versteckt, wird ins Konzentrationslager Mauthausen gebracht“.<sup>17</sup>

Die nächste größere Razzia in Amsterdam ließ nicht lange auf sich warten. Ein paar Wochen später wurden während einer 24 Stunden andauernden Polizeiaktion am 20. Juni 1943, in der die Sicherheits- und die Ordnungspolizei ein Drittel der Gesamtfläche Amsterdams abriegelte, 5.500 Juden verhaftet.<sup>18</sup> Ein paar Tage darauf (24. – 25. Juni) fand eine Besprechung statt, in der Rauter, Harster und Zöpf darüber diskutierten, das „Austauschlager“ Bergen-Belsen als ein sogenanntes „gutes“ Lager zu präsentieren. Es sollte die Information verbreitet werden: Es sei ein Lager, wo Juden – die unter einem gewissen Schutz standen – gegen Deutsche ausgetauscht werden. Man erhoffte sich so die noch versteckten Juden aus ihrem Unterschlupf zu locken beziehungsweise Juden, deren Deportation das RSHA nicht gestattete, trotzdem aus den Niederlanden raus zu bekommen.<sup>19</sup>

Cirka zwei Monate später, am 28. September 1943, ereignete sich die letzte große Razzia in Amsterdam. Bis zu 5.000 Arbeiter\_innen des Judenrats wurden im Zuge dieser Aktion verhaftet und aus der Stadt gebracht. Einen Tag später fuhr der letzte Zug mit jüdischen Bewohner\_innen aus Amsterdam. Ihr Fahrtziel war das Durchgangslager Westerbork. Mit Ausnahme der portugiesischen Juden, der „Calmeyer-Juden“ und jener Juden, die noch in irgendwelchen Verstecken Unterschlupf gefunden hatten<sup>20</sup>, lebten von den ursprünglichen 85.000 keine Juden mehr in der Stadt.<sup>21</sup> Somit war die Forderung des HSSPF Hanns Rauter nach einem „judenfreien“ Amsterdam (innerhalb von 14 Monaten nach Beginn der Deportationswellen aus den Niederlanden) endgültig umgesetzt.<sup>22</sup>

Die Räumung Amsterdams fiel in einen Zeitraum, in dem innerhalb von weniger als einem halben Jahr, vom 2. März 1943 bis zum 20. Juli 1943, 34.313 Juden (fast ein Viertel der in den Niederlanden lebenden Juden) auf Zügen in den Osten Europas deportiert wurden. Alle Transporte, die wöchentlich in diesem Zeitraum durchgeführt wurden, gingen direkt vom Durchgangslager Westerbork in das Vernichtungslager Sobibór.<sup>23</sup> Von den insgesamt mehr als 34.000 in diesem Zeitraum deportierten Juden überlebten lediglich 19, mehr als 34.000 Männer, Frauen und Kinder

<sup>17</sup> Zit. nach: Jules Schelvis, Vernichtungslager Sobibór. Berlin 1998, S. 242-243.

<sup>18</sup> Vgl. Bericht Benes vom 25. Juni 1943 an das Auswärtige Amt in Berlin, zit. nach: Christiaan F. Rüter, D. W. de Wildt, Justiz und NS-Verbrechen, 488-489.

<sup>19</sup> Vgl. Yaacov Lozowick, Hitlers Bürokraten, S. 218.

<sup>20</sup> Vgl. Jacob Presser, Destruction, zit. nach: Yaacov Lozowick, Hitlers Bürokraten, S. 219.

<sup>21</sup> Vgl. Raul Hilberg, Vernichtung, Bd. 2, S. 598.

<sup>22</sup> Vgl. Jacob Presser, Destruction, zit. nach: Yaacov Lozowick, Hitlers Bürokraten, S. 219.

<sup>23</sup> Vgl. Jules Schelvis, Vernichtungslager Sobibór, S. 244.

wurden in den Gaskammern des Vernichtungslagers Sobibór ermordet.<sup>24</sup>

Die Deportationen der jüdischen Bevölkerung aus den Niederlanden sind eng mit der Person des HSSPF und Generalkommissar für das Sicherheitswesen verbunden: Hanns Rauter, Österreicher, überzeugter Nationalsozialist und SS-Mitglied seit 1935. Rauter hatte einen extremen Antisemitismus verinnerlicht, der nicht nur in sämtlichen schriftlichen Quellen dokumentiert ist, sondern den er auch offen propagierte. Eine Rede, die Rauter am 23. März 1943, cirka ein halbes Jahr bevor die letzten Juden aus Amsterdam deportiert wurden, vor Mitgliedern der NSDAP und der SS hielt, bietet einen genauen Beleg seiner tief verinnerlichten antisemitischen Grundhaltung, die sich durch Diskriminierung und Hass beziehungsweise in Form von direkten und indirekten Angriffen äußerte. Die Rede zeigt in diesem Zusammenhang die ideologische Denkweise, mit der Rauter seine mörderische Rolle als Täter bei der Vertreibung und Ermordung des Judentums in den Niederlanden betrieb. Rauter betrachtete Juden als die „Gegenrasse“, die es zu bekämpfen gibt, die „entfernt“ – oder wie er es formuliert, „ausgemerzt“ – werden müsse. Juden galten nach seiner Auffassung hier nicht als eine „Rasse“ auf einer niederen Skala, sondern als *das Bedrohende*, das *gefährlichere Andere*, dass die *eigene Nation*, dass das *germanische Volk* unterwandert und schwächt.<sup>25</sup>

„Mein Bestreben ist es, die Juden so schnell wie möglich wegzubekommen. Dies ist keine schöne Aufgabe, es ist schmutzige Arbeit. Aber es ist eine Massnahme, die geschichtlich gesehen von grosser Bedeutung sein wird. Es ist nicht zu ermessen, was es heisst 120 000 Juden, die nach 100 Jahren vielleicht eine Million stark gewesen wären, aus einem Volkskörper herausgemerzt zu haben. Und bei all diesen Massnahmen der germanischen SS gibt es kein persönlicheres Mitleid, denn hinter uns stehen die germanischen Völker. Was wir am Volkskörper gut tun, geschieht unerbittlich und da gibt es keine Weichheit und keine Schwäche. Wer das nicht versteht oder voll Mitleid oder humanistischer Duselei ist, ist nicht geeignet in dieser Zeit zu führen. Vor allem ein SS-Mann muss schonungslos und mitleidlos durchgehen [sic!]. Wir wollen nur genesen werden von dieser Qual und die Judenfrage soll endgültig und restlos geklärt werden. Der Führer hat in seinen Kundgebungen in den letzten Monaten, ja in den letzten Jahren immer wieder auf das Problem hingewiesen und den amerikanischen Juden und Freimaurern zu verstehen gegeben, dass wenn der amerikanische Plutokratismus den Krieg entfesselt und sich auf Europa stürzen würde, dies das Ende des europäischen Judentums bedeuten würde. Und so wird es auch geschehen. Es soll in Europa kein Jude mehr übrig bleiben. [...] Daher [ist] die beabsichtigte Massnahme ab 1. April die ersten Teile der Niederlande judenfrei zu machen. [...] Ich will gerne mit meiner Seele im Himmel dafür büssen für das was ich hier gegen die Juden verbrochen habe!“<sup>26</sup>

<sup>24</sup> Vgl. Elie A. *Cohen*, *The negentien Trienen naar Sobibor*, zit. nach: Bob *Moore*, *Victims and Survivors*, S. 102.

<sup>25</sup> Vgl. Werner *Bergmann*, *Geschichte des Antisemitismus in Europa*. München 2006, S. 49.

<sup>26</sup> Zit. nach: Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie, *Het Proces Rauter*. 's-Gravenhage, 1952, S. 227.

Die verhöhnenden Formulierungen gegen Ende von Rauters Rede belegen, dass er sich deutlich bewusst darüber war, was seine Entscheidungen bewirkten und welche Folgen diese hatten.<sup>27</sup> Seine spottenden Äußerungen und seine hasserfüllten Kommentare gegenüber dem Judentum verwendete er auch noch in dem gegen ihn geführten Nachkriegsprozess. Rauter wurde in dessen Rahmen von zwei niederländischen Historikern zu seinem Leben, seiner politischen Gesinnung sowie zu historischen Ereignissen während und vor seiner Zeit als Generalkommissar für das Sicherheitswesen und Höherer SS- und Polizeiführer in den Niederlanden befragt. Als die Deportationen der Juden in den Osten zur Sprache kamen und er damit konfrontiert wurde, welche Grausamkeiten sich in den von den Nationalsozialisten besetzten Gebieten in Osteuropa ereignet haben beziehungsweise wie dort mit den deportierten Juden verfahren wurde, gab er folgendes zur Antwort:

**„Ich habe gedacht, es sei ein Austausch von Völkern, eine Judenauswanderung nach einem neuen Staate Judea, eine Aussiedlungsaktion nach dem Osten [Hervorhebung: A.S.]“<sup>28</sup>**

---

<sup>27</sup> Vgl. Louis *de Jong*, *Het Koninkrijk*, Bd. 7, S. 331, zit. nach: Yaacov *Lozowick*, *Hitlers Bürokraten*, S. 211.

<sup>28</sup> Verhör von Hanns Rauter durch Nicolaas W. *Posthumus*, Louis *de Jong* am 3. April 1947, NIOD Archief 286, Collectie Proces Rauter, Mappe 40.

## II. Der Steirische Heimatschutz und sein Stabschef Hanns Rauter

### Deutsch-Völkische Jugendjahre

Hanns Rauters politische Grundhaltung, seine Mitgliedschaft in der NSDAP und der SS beziehungsweise sein extremer Antisemitismus kamen nicht erst mit seiner Funktion als Generalkommissar für das Sicherheitswesen und HSSPF in den Niederlanden zustande, sondern waren Teil seiner politischen Weltanschauung, die er schon lange Jahre vor seiner Versetzung hatte. Sein Antisemitismus und sein politisches Weltbild sind Bestandteil des Sozialisierungsprozesses der Zwischenkriegszeit in Österreich, wo Rauter ein aktives und führendes Mitglied im Steirischen Heimatschutz war. Seine Biographie ähnelt jener anderer Mitglieder der radikalen Rechten nach Kriegsende, die sich alle der völkischen Ideologie verschrieben hatten. Insbesondere in der Steiermark beziehungsweise in Südösterreich war, auf Grund der Nähe zum slawischen Kulturkreis, deutschnationales Gedankengut schon im 19. Jahrhundert weit verbreitet. Die Wurzeln des Deutschnationalismus in Österreich lassen sich in die Steiermark und Kärnten zurückverfolgen, wo die ersten deutschnational ausgerichteten „Schutzvereine“ Österreichs gegründet wurden.<sup>29</sup> Das damalige Umfeld der Rechten rekrutierte sich genau aus diesem deutschnationalen Personenkreis. Dabei handelte es sich um Menschen deren soziale und wirtschaftliche Stellung nach Kriegsende bedroht war oder die ganz vor dem Ruin standen. Vielfach waren es Soldaten, die sich dem Zivilleben nach dem Krieg nicht anpassen wollten, verschuldete Bauern, abgebaute Staatsbeamte, aber auch Teile der akademischen Schichten wie Studenten, die als besonders anfällig für rassistische Lehren galten.<sup>30</sup> Die neu entstandenen faschistischen Bewegungen der Nachkriegszeit basierten auf den Idealen einer jungen Generation, die noch kurze Zeit zuvor in den Schützengräben des Ersten Weltkrieges gekämpft hatte. Vor allem deutsch-völkisches Gedankengut stand dabei hoch im Kurs und wurde insbesondere durch die ungelösten Probleme und Krisen in den ersten Jahren nach dem Krieg verschärft. Von breiten Teilen der bürgerlichen Jugend wurde die neu entstandene Demokratie und die politische Parteienlandschaft abgelehnt und sie begann sich vermehrt der völkischen Ideologie zuzuwenden.<sup>31</sup> Besonders markant zeigte sich dies in Graz, wo

<sup>29</sup> Vgl. Sigrid Kiyem, Der deutsche Schulverein „Südmark“ 1918-1938. Dipl. Wien, 1995, S. 41; siehe auch Claudia Fraess-Ehrfeld-Kromer, Adam Heftler, Kirch und Staat, zit. nach: Stefan Karner, „...des Reiches Südmark“. Kärnten und Steiermark im „Dritten Reich“ 1938 – 1945. In: Emmerich Tálos, Wolfgang Neugebauer, Reinhard Sieder, NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch. Wien 2000, S. 293.

<sup>30</sup> Vgl. Peter Pulzer, Die Entstehung des politischen Antisemitismus in Deutschland und Österreich 1867 – 1914. Göttingen 2004, S. 309.

<sup>31</sup> Vgl. George Mosse, Ein Volk – Ein Reich – Ein Führer. Die völkischen Ursprünge des Nationalsozialismus,

bis zum Ersten Weltkrieg ein Nationalismus völkischer Prägung im studentischen Milieu beziehungsweise bei den bürokratischen Schichten vorherrschte.<sup>32</sup>

In genau jenem vor dem sozialen und/oder wirtschaftlichem Ruin stehenden Personenumfeld bewegte sich Rauter nach Kriegsende. Sein Ingenieursstudium in Graz, das er aufgrund des Ersten Weltkrieges unterbrochen hatte, beendete er nicht, sondern er widmete sich nach seiner Rückkehr aus dem Krieg vollständig dem politischen Aktivismus. Rauter beteiligte sich an Saalschlachten, antimarxistischen Versammlungen und Putschversuchen, war zudem mehrfach vorbestraft und wurde in Österreich zeitweise per Steckbrief gesucht. Einem Beruf ging er während dieser Zeit nicht nach.

Hanns Albin Rauter wurde am 2. Februar 1895 in eine wohlhabende Familie in Klagenfurt hinein geboren. Nach dem Besuch des Gymnasiums legte er 1912 seinen Abschluss ab und begann im Anschluss ein Studium an der Technischen Hochschule in Graz.<sup>33</sup> Bereits während seiner Studienzeit war er Mitglied in einer schlagenden Verbindung – der Corps Vandalia-Graz – und somit schon in jungen Jahren mit der extremen Rechten in einem engeren Kontakt.<sup>34</sup> Der Erste Weltkrieg unterbrach seine akademische Laufbahn.<sup>35</sup> Rauter diente als Kriegsfreiwilliger im K.K. Gebirgsschützenregiment Nr. I, wo er ab 1915 in Italien eingesetzt wurde. Ab 1916 kämpfte er – bis Kriegsende – auf dem Balkan und kehrte als Oberleutnant nach Kriegsende zurück. Nach 1918 setzte er seine kriegerischen Aktivitäten in den Freikorps fort.<sup>36</sup> Als Kompanieführer befehligte Rauter 1919 zwei Studenten-Bataillone aus Graz und Leoben im „Kärntner Abwehrkampf“.<sup>37</sup> Bis 1923 war er in den Freikorps aktiv involviert und beteiligte sich in dieser Zeitspanne an Kämpfen in und auch außerhalb Österreichs.<sup>38</sup> Im Frühjahr 1921 zog er mit Studenten-Bataillonen nach Oberschlesien, wo er im Freikorps „Oberland“ beim Bataillon Österreicher an den dortigen

---

Königstein/Ts, S281-282.

<sup>32</sup> Vgl. William *Hubbard*, zit. nach: Bruce *Pauley*, A Case Study in Fascism. In: *Austrian History Yearbook*. Volume XII-XIII, Rice 1978. S. 254.

<sup>33</sup> Vgl. Ruth Bettina *Birn*, Hanns Rauter. Höherer SS- und Polizeiführer in den Niederlanden. In: Ronald *Semser*, Enrico *Syring* (Hg.), *Die SS: Elite unter dem Totenkopf*. 30 Lebensläufe. Paderborn 2000, S. 412.

<sup>34</sup> Vgl. Michel *Gehler*, Student Corporations in Austria and the Right: A Historical Outline, in: Günter *Bischof*, Anton *Pelinka*, *Austro-Corporatism. Past – Present – Future*. *Contemporary Austrian Studies*, Volume 4. New Brunswick 1996, S. 296.

<sup>35</sup> Vgl. Ruth Bettina *Birn*, Hanns Rauter. Höherer SS- und Polizeiführer in den Niederlanden. In: Ronald *Semser*, Enrico *Syring* (Hg.), *Die SS: Elite unter dem Totenkopf*. 30 Lebensläufe. Paderborn 2000, S. 412.

<sup>36</sup> Vgl. Theo *Gerritse*, De ploert Hanns Albin Rauter en de correcte ambtenaar Wilhelm Harster. De opmerkelijke rechtspleging tegen twee SS-kopstukken. Soesterberg 2006, S. 13.

<sup>37</sup> Vgl. Wiener Stadt- und Landesarchiv (WSfLA), Personalakten des Gaues Wien, Gauakt zu Hanns Rauter, Führerfragebogen, S. 2.

<sup>38</sup> Vgl. Ruth Bettina *Birn*, Hanns Rauter. In: Ronald *Semser*, Enrico *Syring* (Hg.), *Die SS: Elite unter dem Totenkopf*, S. 412.

„Abwehrkämpfen“ teilnahm<sup>39</sup> und dabei die steirische Legion anführte.<sup>40</sup> Gemeinsam mit Studenteneinheiten aus Graz und Innsbruck kämpfte er an der Seite deutscher Freikorps – unter anderem mit den bayrischen Freikorpsverbänden – gegen polnische Aufständische.<sup>41</sup>

Durch die Teilnahme an den „Abwehrkämpfen“ beziehungsweise durch seine Führungsrolle in der Steirischen Legion konnte Rauter somit schon in den frühen 1920er Jahren engere Verbindungen zu anderen deutsch-völkischen Rechtsradikalen knüpfen. Sein erster Kontakt mit Adolf Hitler datiert bereits auf das Jahr 1921.<sup>42</sup> Rauter nahm auch an den Putschvorbereitungen zum Hitler-Luddendorf-Putsch 1923 teil, wozu er sich – laut eigenen Aussagen – mehrmals in Berlin und München aufhielt.<sup>43</sup>

## **Der Steirische Heimatschutz**

Die Heimwehren entstanden in Österreich unmittelbar nach Kriegsende vorwiegend in den ländlichen Regionen des Landes. In Bundesländern wie Kärnten und der Südsteiermark agierten sie hauptsächlich als paramilitärische Selbstschutzverbände – ausgestattet mit den Waffen der ehemaligen Armee – zur Abwehr der Truppen des Königreichs der Serben, Kroaten und Slowenen (SHS-Staat) beziehungsweise zur Abwehr von Truppen aus Ungarn. In den westlichen Bundesländern zielte ihr Zusammenschluss auf die Verteidigung des ländlichen Raums vor Plünderungen durch ehemalige Soldaten ab beziehungsweise richtete sich ebenso gegen die Räterepublik in Bayern und Ungarn.<sup>44</sup> Ein zentrales Element der Heimwehrbewegung war ihre antimarxistische Doktrin, zu der sich eine antidemokratische Grundhaltung gesellte. Der ideologische Einfluss der Heimwehrbewegung in Österreich orientierte sich am italienischen Faschismus, dieser war allerdings bei den regionalen Formationen in den Bundesländern unterschiedlich stark ausgeprägt.<sup>45</sup>

In der Steiermark schlossen sich in den Nachkriegsjahren drei größere Heimwehrgruppierungen

---

<sup>39</sup> Vgl. WStLA, Personalakten des Gauess Wien, Gauakt zu Hanns Rauter, S. 3.

<sup>40</sup> Vgl. Lebenslauf von Hanns Rauter, vom 15. Februar 1935, Friedman, *Tóvígyá*, SS-Obergruppenführer Hanns Rauter, S. 2.

<sup>41</sup> Vgl. Francis L. Carsten, *Faschismus in Österreich. Von Schönerer zu Hitler*, München 1977, S. 43.

<sup>42</sup> Vgl. Ruth Bettina Birn, Hanns Rauter. In: Ronald Semser, Enrico Syring (Hg.), *Die SS: Elite unter dem Totenkopf*, S. 412.

<sup>43</sup> Vgl. Lebenslauf von Hanns Rauter, vom 15. Februar 1935, Friedman, *Tóvígyá*, SS-Obergruppenführer Hanns Rauter. Höherer SS- und Polizeiführer in Holland 1940-1945. Verantwortlich fuer die Deportierung der Juden Hollands in die KZ und Vernichtungslager. Haifa 1995, S. 2.

<sup>44</sup> Vgl. Emmerich Tálos, Walter Manoschek, *Zum Konstituierungsprozess des Austrofaschismus*. In: Emmerich Tálos, Wolfgang Neugebauer, *Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur 1933-1938*. 5. Auflage, Wien 2005, S. 7.

<sup>45</sup> Vgl. Ludwig Jedlicka, *The Austrian Heimwehr*, zit. nach: George Mosse, *International Fascism. New Thoughts and New Approaches*. London 1979, S. 224-229.

zusammen, darunter der Steirische Heimatschutz unter der Führung von Walter Pfrimer.<sup>46</sup> Pfrimer hatte den Steirischen Heimatschutz 1922, damals noch unter dem Namen „Selbstschutzverband Steiermark“ gegründet. Von Beginn seines Bestehens bekam der Heimatschutz finanzielle Subventionen von Großindustriellen in der Steiermark, insbesondere von der Alpine Montangesellschaft. In seiner Grunddoktrin richtete er sich gegen Kapitalismus und Parlamentarismus, war stark nationalistisch gesinnt, wollte den Klassenkampf überwinden und mittels der Volksbewegung des überparteilichen Heimatschutzes eine Volksgemeinschaft ins Leben rufen. Nach der Meinung Pfrimers hatten die „jüdischen Sozialisten“ Schuld am Klassenkampf, da sie die Arbeiterschaft lange genug mit ihrer Agitation verhetzt hätten.<sup>47</sup> Pfrimers dominante Stellung in der steirischen Heimwehrebewegung wurde zusätzlich durch den Anschluss von Studentenbataillonen aus Leoben und Graz verstärkt. Zu einem großen Teil handelte es sich bei den Studenten um Kriegsveteranen – die ideologisch extremsten Mitglieder im Heimatschutz. Einer der Ex-Studenten, die sich dem Steirischen Heimatschutz anschlossen, war der Leiter des Grazer Studentenbataillons, Hanns Rauter, der von Pfrimer umgehend zum militärischen Stabschef seiner Bewegung ernannt wurde.<sup>48</sup> Inhaltlich einigten sich die Mitglieder der Bewegung auf einen Kampf gegen den Marxismus und die bürgerliche Demokratie, auf die Schaffung eines autoritären Staates sowie einen Anschluss an Deutschland. Eine Mitgliedschaft in einer der politischen Parteien blieb den Mitgliedern des Heimatschutzes verboten. Ein Kernelement der politischen Gesinnung des Steirischen Heimatschutzes findet sich im Antisemitismus, für den von Anfang an eine breite Basis bestand.<sup>49</sup> Als beispielgebend dafür gelten die wiederholten Aussagen Pfrimers, wonach die „Juden“ eine „fremde Rasse“ sind, die auch als solche zu behandeln seien.<sup>50</sup> Sehr deutlich kam die antisemitische Grundhaltung im Zentralorgan des Steirischen Heimatschutzes *Der Panther* zum Vorschein, die zum ersten Mal 1930 publiziert wurde und bis zum Jahr 1931 – regelmäßig alle zwei Wochen – erschien.<sup>51</sup>

---

<sup>46</sup> Vgl. Bruce Pauley, A Case Study in Fascism. The Styrian Heimatschutz and Austrian National Socialism. In: Austrian History Yearbook. Volume XII-XIII, Teil I. Houston 1978, S. 255.

<sup>47</sup> Vgl. Gerhard Pferschy, Steiermark. In: Erika Weinzierl, Kurt Skalnik, Österreich 1918-1938. Geschichte der Ersten Republik. Bd. 2. Graz 1983, S. 949.

<sup>48</sup> Vgl. Interview mit Pfrimer, Anton Rintelen, zit. nach: Bruce Pauley, Hahnenschwanz und Hakenkreuz. Der Steirische Heimatschutz und der österreichische Nationalsozialismus 1918-1934. Wien 1972, S. 42-43; siehe auch WStLA, Personalakten des Gauess Wien, Gauakt zu Hanns Rauter, Führerfragebogen.

<sup>49</sup> Vgl. Francis L. Carsten, Faschismus in Österreich, S. 43.

<sup>50</sup> Vgl. Bruce Pauley, Eine Geschichte des österreichischen Antisemitismus. Von der Ausgrenzung zur Auslöschung. Wien 1993, S. 227.

<sup>51</sup> Vgl. Der Panther, Steirische Heimatschutzzeitung. Österreichische Nationalbibliothek, Mikrofilm 2197 (MF 2197)

## Aufstieg und Niedergang des Heimatschutzes

In der Zeit seines Bestehens wurde der Steirische Heimatschutz immer wieder gegen streikende Arbeiter\_innen und Aufmärsche der Sozialdemokratie aktiv. Bereits 1922 trat der Heimatschutz im obersteirischen Murtal gegen Marxist\_innen auf. Pfrimer leitete eine örtliche Aktion in Judenburg, an der sich auch der Stabsleiter Hanns Rauter beteiligte. Insgesamt marschierten dort 2.000 bewaffnete Heimatschützer<sup>52</sup> gegen sogenannte *marxistische Umtriebe* auf. Die Aktion bedeutete den ersten großen Erfolg des Steirischen Heimatschutzes und im Anschluss an diesen eine Verbreitung seiner politischen Gesinnung innerhalb der Ober- und Mittelsteiermark.<sup>53</sup>

1927 mobilisierte der Heimatschutz erneut gegen Protestaktionen von Arbeiter\_innen. Das Schattendorf-Urteil vom 15. Juli 1927 verursachte bei den Arbeiter\_innen aus Wien große Empörung, stürmische Demonstrationen waren die Folge.<sup>54</sup> Der Protest blieb dabei nicht regional auf Wien beschränkt, sondern dehnte sich vereinzelt auf andere Bundesländer aus.<sup>55</sup> So auch auf die Steiermark, wo der Republikanische Schutzbund Straßensperren errichtete, Teile von Graz besetzte sowie Polizei und Gendarmerie bei ihrer Arbeit behinderte.<sup>56</sup> Pfrimer reagierte auf eigene Faust gegen diese Aktionen und ließ von 6.000 – 10.000 bewaffneten Männern den Streik niederschlagen.<sup>57</sup> Rauter selbst führte dabei zwei Jägerbataillone an und drang mit diesen bis ins Wiener Industriegebiet vor.<sup>58</sup> Die Niederschlagung brachte der Heimatschutzbewegung große Sympathien bei der antimarxistisch eingestellten Bevölkerung ein. Der Heimatschutz galt fortan als der große Retter für all jene, die einem marxistischen Umschwung fürchteten. Resultat der Juliereignisse war eine Verschmelzung der steirischen Heimwehrverbände beziehungsweise aller antimarxistischen Wehrverbände mit der Heimatschutz-Gruppierung.<sup>59</sup>

Ein Jahr später trat der Heimatschutz wieder in Erscheinung. Am 7. Oktober 1928 kündigten verschiedenste Heimwehrführer eine Massenveranstaltung im „roten“ Wiener Neustadt an. Die Sozialdemokratie reagierte indem sie ebenfalls einen Aufmarsch ankündigte.<sup>60</sup> Von der christlichsozialen Bundesregierung unter Ignaz Seipel wurden die Heimwehren um Pfrimer in

---

<sup>52</sup> Die Waffen des Heimatschutzes besorgten sich die Mitglieder durch die Plünderung von Waffendepots der Regierung.

<sup>53</sup> Vgl. WStLA, Personalakten des Gaues Wien, Gauakt zu Hanns Rauter. S. 4-5.

<sup>54</sup> Vgl. *Weißbuch*, Robert *Danneberg*, zit. nach: Gerhard *Botz*, *Gewalt in der Politik. Attentate, Zusammenstöße, Putschversuche, Unruhen in Österreich 1918 bis 1938*. München 1983, S. 144-154.

<sup>55</sup> Vgl. Bruce *Pauley*, Charles *Gulick*, zit. nach: Gerhard *Botz*, *Gewalt in der Politik*. S. 144-154.

<sup>56</sup> Vgl. Sepp *Kogelnik*, zit. nach: Bruce *Pauley*, *Hahnenschwanz und Hakenkreuz*, S. 48.

<sup>57</sup> Vgl. Earl *Edmondson*, *Heimwehren und andere Wehrverbände*. In: Emmerich *Tálos*, Herbert *Dachs*, Ernst *Hanisch*, Anton *Staudinger*, *Handbuch des politischen Systems Österreichs. Erste Republik 1918-1933*. Wien 1995, S. 267.

<sup>58</sup> Vgl. Lebenslauf von Hanns Rauter, vom 15. Februar 1935, Friedman *Tóviyyā*, SS-Obergruppenführer Hanns Rauter, S. 3.

<sup>59</sup> Vgl. Gerhard *Pferschy*, *Steiermark*. In: Erika *Weinzierl*, Kurt *Skalnik*, *Österreich 1918-1938*. Bd. 2, S. 953.

<sup>60</sup> Vgl. Lajos *Kerekes*, zit. nach: Gerhard *Botz*, *Gewalt in der Politik*. S. 164.

ihrem Vorhaben eines Aufmarsches unterstützt. Seipel versprach, dass er im Falle heftiger Auseinandersetzungen die Heimwehr mit Bundesheertruppen unterstützen werde.<sup>61</sup> Letztendlich kam es zu keinen Konflikten zwischen den beiden politischen Lagern, da man sich auf eine Durchführung der Aufmärsche zu unterschiedlichen Zeitpunkten einigen konnte.<sup>62</sup> Der Steirische Heimatschutz stellte an diesem Tag cirka 70 Prozent der ganzen Heimwehr-Demonstranten\_innen in Wiener Neustadt.<sup>63</sup>

Insgesamt lässt sich die numerische Stärke des Heimatschutzes allerdings nicht genau feststellen, die Zahl dürfte aber in etwa bei 120.000 Mitgliedern gelegen haben. Damit handelte es sich beim Heimatschutz um die größte Truppe innerhalb der gesamten österreichischen Heimwehrebewegung,<sup>64</sup> die 1929 – zum Zeitpunkt ihrer größten Ausdehnung – an die 300.000 Anhänger zählte.<sup>65</sup> Danach ging es mit der Anhängerschaft der Heimwehren in Österreich aber wieder bergab. Innere Differenzen sowie die Nähe zum Nationalsozialismus sorgten für einen Niedergang der gesamten Heimwehrebewegung, von dem auch der Steirische Heimatschutz rund um Pfrimer nicht verschont blieb.<sup>66</sup>

## **Der Pfrimer-Putsch**

Der Niedergang innerhalb des Heimwehrlagers war eine Folge von ideologischen Meinungsverschiedenheiten, die auch eng mit der Person Ernst Rüdiger Starhemberg verbunden war, der 1930 zum Bundesführer der gesamten österreichischen Heimwehr gewählt wurde. Um die Heimwehr aus der Krise zu führen, traf sich Starhemberg zu Verhandlungen mit den Steirischen Heimatschützern Pfrimer und Rauter, bei der es zu einer Aussöhnung zwischen den zuvor verfeindeten Fraktionen kam. Pfrimer wurde stellvertretender Bundesführer und Rauter behielt seine Funktion als Stabschef. Das Treffen endete mit einem Versprechen Starhembergs, dass die Heimwehr an keinen Wahlen teilnehmen werde und dass schrittweise auf einen Putsch hingearbeitet werden sollte.<sup>67</sup> Starhemberg brach das Versprechen aber schon kurz darauf, als er nach dem Niedergang der Schober-Regierung an den Wahlen teilnahm und Innenminister in der

---

<sup>61</sup> Vgl. Lajos Kerekes, zit. nach: Bruce Pauley, Hahnenschwanz und Hakenkreuz, S. 54.

<sup>62</sup> Vgl. Gerhard Botz, Leopod Kunschak, Charles Gulick, zit. nach: Gerhard Botz, Gewalt in der Politik, S. 165.

<sup>63</sup> Vgl. Sepp Kogelnik, Anton Rintelen, Charles Gulick, Franz Winkler, Walter Pfrimer, zit. nach: Bruce Pauley, Hahnenschwanz und Hakenkreuz, S. 53.

<sup>64</sup> Vgl. The New York Times, 2. Dezember 1928, zit. nach: Bruce Pauley, Hahnenschwanz und Hakenkreuz, S. 61.

<sup>65</sup> Vgl. Earl Edmondson, Heimwehren und andere Wehrverbände. In: Emerich Tálos, Herbert Dachs, Ernst Hanisch, Anton Staudinger, Handbuch des politischen Systems Österreichs, S. 267.

<sup>66</sup> Vgl. Earl Edmondson, Heimwehren. In: Emmerich Tálos, Herbert Dachs, Ernst Hanisch, Anton Staudinger, Handbuch des politischen Systems Österreichs, S. 270.

<sup>67</sup> Vgl. Franz Winkler, Sepp Kogelnik, zit. nach: Bruce Pauley, Hahnenschwanz und Hakenkreuz, S. 80.

Minderheitsregierung Vagouins wurde. Bei erneuten Wahlen im November 1930 trat Starhemberg mit einem eigenen Wahlbündnis – dem Heimatblock – an, der auch ins Parlament gewählt wurde.<sup>68</sup> Pfrimer zeigte sich entsetzt darüber, dass Starhemberg sein Wort gebrochen hatte und mit der Heimwehr bei den Wahlen kandidierte. Er wollte Starhembergs Vorhaben mittels Waffengewalt unterbinden. Sein Plan, die steirischen Sozialdemokraten zum Einsatz von Waffe zu provozieren, um dies als einen Vorwand für die Entwaffnung der Sozialdemokraten nehmen zu können, scheiterte aber.<sup>69</sup> Trotz des misslungenen Plans stand für Pfrimer fest, dass nur noch ein gewaltsamer Umsturz den Heimatschutz vor einem Niedergang bewahren konnte.<sup>70</sup> Ein für den 13. September 1931 angesetzter „Marsch auf Wien“ sollte Pfrimer die Macht im Staate sichern. Trotz all der Bemühungen misslang der Putschversuch. Ziel Pfrimers war es, dass sich Heimwehrverbände aus anderen Ländern den Putschisten des Heimatschutzes anschließen, was aber nur vereinzelt geschah. Er lies daraufhin den Putsch relativ rasch beenden und floh ins Ausland. Bundesheer, Gendarmerie und Polizei stellten sich dem Putsch entgegen, allerdings so zögerlich, dass den Mitgliedern des Heimatschutzes genug Zeit blieb, sich zurückzuziehen und ihre Waffen wieder ungehindert in die Verstecke zu bringen. Innerhalb von nur 24 Stunden war der Putsch wieder vorbei.<sup>71</sup> Pfrimers Stabschef Rauter beteiligte sich ebenfalls. Er schaffte es, in dieser kurzen Zeit die Stadt Graz für eine Zeit lang zu umzingeln<sup>72</sup>, wurde aber im Anschluss an den Putsch verhaftet.<sup>73</sup> Wegen maßgeblicher Beteiligung am Pfrimer-Putsch wurde gegen Rauter ein Prozess geführt, der mit einem Freispruch und der späteren Ausbürgerung aus Österreich endete.<sup>74</sup>

## Heimatschutz und Nationalsozialismus

Der Versuch des Steirischen Heimatschutzes die anderen Fraktionen der Heimwehr für ihre Aufstandsstrategie zu gewinnen, musste nach dem Putsch als gescheitert anerkannt werden. Als Reaktion darauf begann sich der Steirische Heimatschutz vom Rest der Heimwehrbewegung abzulösen und sich mehr den Nationalsozialisten zuzuwenden.<sup>75</sup> Mit diesen bestanden bereits seit

---

<sup>68</sup> Vgl. Earl *Edmondson*, Heimwehren und andere Wehrverbände. In: Emmerich *Tálos*, Herbert *Dachs*, Ernst *Hanisch*, Anton *Staudinger*, Handbuch des politischen Systems Österreichs, S. 270-271.

<sup>69</sup> Vgl. Josef *Hofmann*, Franz *Winkler*, zit. nach: Bruce *Pauley*, Hahnenschwanz und Hakenkreuz, S. 109.

<sup>70</sup> Vgl. Josef *Hofman*, zit. nach: Bruce *Pauley*, Hahnenschwanz und Hakenkreuz, S. 107.

<sup>71</sup> Vgl. Josef *Hofman*, Anton *Staudinger*, Julius *Deutsch*, Ernst *Rüdiger Starhemberg*, Jacques *Hannak*, zit. nach: Gerhard *Botz*, Gewalt in der Politik, S. 185.

<sup>72</sup> Vgl. Henk J. *Neumann*, Arthur Seyß-Inquart. Graz 1970, S. 32.

<sup>73</sup> Vgl. Ernst *Kienast*, Der großdeutsche Reichstag 1938. Berlin 1939, S. 49.

<sup>74</sup> Vgl. Personalbericht über Hanns Rauter vom 15. März 1939, Bundesarchiv Berlin, SSO, SS Führerpersonalakte zu Hanns Rauter.

<sup>75</sup> Vgl. Bruce *Pauley*, Hahnenschwanz und Hakenkreuz, S. 127.

1927 engere Kontakte, als sich mit Walter Pfrimer, Hanns Rauter und August Meyszner drei führende Repräsentanten des Heimatschutzes persönlich mit Adolf Hitler trafen<sup>76</sup>

Annäherungsversuche zwischen dem Heimatschutz und dem Nationalsozialismus sollten sich ab diesem Zeitpunkt häufen, insbesondere aber ab den 1930er Jahren, verursacht vor allem durch das schlechte Abschneiden der Nationalsozialisten bei den österreichischen Wahlen. Ihre Wahlniederlage nahmen die Nationalsozialisten zum Anlass, Wahlbündnisse mit der Heimwehr einzugehen. Interesse an solchen Bündnissen hegte im Speziellen der deutsch-nationale beziehungsweise antiklerikale Flügel der Heimwehr, der vor allem in der Steiermark, in Salzburg und in Kärnten stark vertreten war.<sup>77</sup> In Verbindung damit fand im Oktober 1930 ein Treffen zwischen einem nationalsozialistischen Vertreter, Gregor Strasser, und einem Vertreter der Heimwehr, Hanns Rauter, statt, in welchem über ein mögliches Bündnis gesprochen wurde. Im Lager des Heimatschutzes zeigte man sich offen für eine Allianz. Noch im selben Monat, in dem Rauter mit Strasser über ein Bündnis verhandelte, hielt er eine Rede in Klagenfurt, in welcher er auf ein mögliches Wahlbündnis Bezug nahm; die Rede beendete er mit folgenden Worten:

„[D]ie beiden revolutionären Bewegungen der Nationalsozialisten und des Heimatschutz müssen eines Tages zusammenfließen. Jetzt sind alle Kräfte aber anzuspinnen, um näher zu kommen dem Ziele: ein einiges deutsches Reich.“<sup>78</sup>

Trotz der Bestrebungen einiger Heimatschützer mit den Nationalsozialisten eine Fusion einzugehen, muss prinzipiell angemerkt werden, dass der Heimatschutz und der Nationalsozialismus ab 1930 noch keine gemeinsame Strategie hatten. Versuche, beide Bewegungen zu vereinen, bestanden jedoch weiterhin und wurden insbesondere von Stabschef Rauter bei Veranstaltungen thematisiert. In einer Rede in Kroisbach Mitte Juli 1931 sprach Rauter über die Entwicklung und das Verhältnis zwischen Heimatschutz und Nationalsozialismus:

„Zu unserer Einstellung zu den Nationalsozialisten sei gesagt, daß wir alles vermeiden wollen, was irgendwie zu einer Reibung zwischen den beiden Bewegungen führen könnte. Wir treten für einen rassistischen Antisemitismus ein und unterscheiden streng zwischen Volks- und Staatsbürger; nur der Volksbürger hat aktives und passives Wahlrecht.“<sup>79</sup>

---

<sup>76</sup> Vgl. Hans *Schafranek*, Sommerfest mit Preisschießen. Die unbekannte Geschichte des NS-Putsches im Juli 1934. Wien 2006, S. 13.

<sup>77</sup> Vgl. Ernst Rüdiger *Starhemberg*, Franz *Winkler*, Franz *Langoth*, zit. nach: Bruce *Pauley*, Der Weg in den Nationalsozialismus. Ursprünge und Entwicklung in Österreich. Wien 1988, S. 71.

<sup>78</sup> Zit. nach: Der Panther. Steirische Heimatschutzzeitung, 1. Jahrgang, Folge 25a, 22. Oktober 1930, S. 2.

<sup>79</sup> Zit. nach: Der Panther. Steirische Heimatschutzzeitung, 2. Jahrgang, Folge 30, 23. Juli 1931, S. 8.

## Heimatschutz und Antisemitismus

Eine wesentliche ideologische Gemeinsamkeit sowohl des Heimatschutzes als auch des Nationalsozialismus bildete die antisemitische Grundhaltung beider Gruppierungen. Antisemitismus war nicht nur ein grundlegender Faktor der Nazi-Ideologie, auch die steirische Heimatschutzbewegung verbreitete in ihren Publikationen beziehungsweise bei ihren politischen Veranstaltungen rassistisches Gedankengut.

Generell gilt bezüglich Antisemitismus in Österreich, dass dieser sich während der Zeit der Ersten Republik weniger nach Differenzierungen beziehungsweise nach politischen Spannungen zwischen der Mehrheitsgesellschaft und Juden richtete. Der Antisemitismus in Österreich beruhte weniger auf tatsächliche vorhandene Missstimmungen, sondern er war ein Ventil für die durch die Krise verunsicherten Schichten.<sup>80</sup> Je nachdem wurden deshalb die Juden von den Antisemiten nach Belieben als „jüdische Kapitalisten“, „verjudete Sozialdemokraten“ oder als verarmte „ostjüdische Flüchtlinge“ identifiziert. Die Hetze richtete sich aber ebenso gegen assimilierte, zionistisch ausgerichtete oder orthodoxe Juden.<sup>81</sup> Generell gilt eine allgemeine Beurteilung der österreichischen Heimwehren in Bezug auf ihren Antisemitismus – vor allem aufgrund ihrer Heterogenität – als eher schwierig. Allerdings gab es mit dem Steirischen Heimatschutz einen radikal-antisemitischen Flügel innerhalb dieser. Wie oben schon erwähnt kann insbesondere im Medium des Heimatschutzes *Der Panther* die antisemitische Gesinnung der Gruppierung veranschaulicht werden.<sup>82</sup> Grundsätzlich aber bestand im Steirischen Heimatschutz schon zur Gründungszeit eine Basis für antisemitisches Gedankengut. In einem 1935 von Rauter verfassten Lebenslauf, der kurz vor seinem Eintritt in die SS geschrieben wurde, hebt er diesen Umstand hervor:

„Im Gegensatz zu den übrigen HW-Verbänden [Heimwehr-Verbänden, Anm. A.S.] wurde der 'Steirische Heimatschutz' auf antisemitische Basis gestellt.“<sup>83</sup>

Ein von Konstantin Kammerhofer im Oktober 1932 veröffentlichtes zwölf Punkte Programm definiert die Grundsätze beziehungsweise die Forderungen der Bewegung – die nicht nur eine Annäherung an die Ideologie des 25 Punkte Programms des Nationalsozialismus bedeuteten,

<sup>80</sup> Vgl. J. Bunzl, Antisemitismus in Österreich, zit. nach: Angelika Königseder, Antisemitismus 1933-1938. In: Emmerich Tálos, Wolfgang Neugebauer, Austrofaschismus, S. 54.

<sup>81</sup> Vgl. Angelika Königseder, Antisemitismus 1933-1938. In: Emmerich Tálos, Wolfgang Neugebauer, Austrofaschismus, S. 54.

<sup>82</sup> Vgl. Angelika Königseder, Antisemitismus 1933-1938. In: Emmerich Tálos, Wolfgang Neugebauer, Austrofaschismus, S. 62-63.

<sup>83</sup> SS Führerpersonalakte zu Hanns Rauter. Lebenslauf vom 15. Februar 1935, S. 2., Bundesarchiv Berlin, SSO.

sondern zudem auch offen legen, wie radikal der Antisemitismus des Steirischen Heimatschutzes sich definiert hat.<sup>84</sup> Insgesamt drei der zwölf Grundsätze sind ihrem Wesen nach explizit antisemitisch. Dabei bedienen sich die Ausführungen im Heimatschutz-Programm verschiedener antisemitischer Argumentationslinien: Juden sind hier in erster Linie eine Personifizierung für eine machtvolle, unfassbare internationale Verschwörung.<sup>85</sup> Ihnen wird eine geheimnisvolle, überstaatliche Macht in der Form des internationalen Weltjudentums zugeschrieben, die sich nicht nur gegen Volkstum, Volkswohl und Volkswirtschaft richtet, sondern – unter seiner Führung – auch alle anderen Völker von sich abhängig machen will. Einzige Möglichkeit um, so wie es im Programm des Heimatschutzes formuliert war, den „internationalen Blutsaugern“ und „Parasiten“ entgegen zu treten, ist in Form einer volksbewussten, nationalen Staats- und Wirtschaftsführung. Die antisemitische Hetze im Heimatschutz-Programm blieb dabei aber nicht nur auf eine „jüdische Macht“ – die das Volk von außen durchsetzt beziehungsweise zersetzt – beschränkt, sondern betonte auch die Notwendigkeit eines ausgeprägten *Rassenbewusstseins* im Inneren. Gemeint war hier eine bewusste Unterscheidung bei Volks- und Staatsbürgern. Differenziert werden musste zwischen Angehörigen des eigenen Volkes und den fremdrassigen Bewohnern des Landes<sup>86</sup>, womit sich die Ideologie des Heimatschutzes gegen den Abbau antijüdischer Diskriminierung im 19. Jahrhundert richtete. Der Antisemitismus des Steirischen Heimatschutzes war somit nicht mehr lediglich gegen Juden als religiöse Gruppe gerichtet, sondern wurde auf das „rassische“ Feld verlagert.<sup>87</sup> Verstärkt wurde dieser Aspekt durch den letzten Punkt des Grundsatzprogramms:

„Mitglieder des Heimatschutzes können nur arische Volksgenossen werden, die sich zu diesen Richtlinien bekennen und sich darauf verpflichten.“<sup>88</sup>

Diese Argumente aus den Grundsätzen des Heimatschutzes aus dem Jahr 1932 wurden vom Heimatschutz Stabschef Rauter schon ein Jahr davor in der Öffentlichkeit zur Sprache gebracht. Während einer Rede im steirischen Mürzzuschlag, wo er zu politischen und wirtschaftlichen Fragen Stellung nahm, griff er das Thema auf und betont im Besonderen die Notwendigkeit einer Differenzierung von Volks- und Staatsbürger:

„Unser deutsches Volksbewusstsein“ [...] ist nichts künstlich Geschaffenes und nichts dogmatisch Erlerntes, sondern wurzelt in der natürlichen Liebe zu einer jahrhundertlang gegen fremde Völker

<sup>84</sup> Vgl. Tagblatt Graz, 25. Mai 1932, S. 5, zit. nach: Bruce Pauley, Hahnenschwanz und Hakenkreuz, S. 147.

<sup>85</sup> Vgl. Moïche Postone, Nationalsozialismus und Antisemitismus. Ein theoretischer Versuch. In: Dan Diner (Hg.), Zivilisationsbruch. Denken nach Auschwitz, Frankfurt/Main, 1988, S. 244.

<sup>86</sup> Vgl. Der Panther. Steirische Heimatschutzzeitung, 3. Jahrgang, Folge 39, 1. Oktober 1932, S. 3.

<sup>87</sup> Vgl. Peter Pulzer, Die Entstehung des politischen Antisemitismus, S. 106.

<sup>88</sup> Zit. nach: Der Panther. Steirische Heimatschutzzeitung, 3. Jahrgang, Folge 39, 1. Oktober 1932, S. 3.

verteidigten Heimat und Grenzlandscholle.“ [...]

„Der Zukunftsstaat des Heimatschutzes verlange Volkspflege und Wahrung seiner Eigenart und seiner Belange. Die Erneuerungsbewegung dränge zum Volksbürgertum hin. Volksbürger in unserem Sinne könne nur der Staatsbürger sein, der arischer Abkunft ist und sich dem deutschen Volke zugehörig erklärt. Ihm sei es vorbehalten, staatliche Ämter und politische Funktionen zu bekleiden. Alles andere im Staate kann nur als Staatsbürgertum im heutigen Sinne, im Sinne der mechanischen Auffassung des Begriffs, der durch Bismarck geprägt wurde gelten.“<sup>89</sup>

Rauter nimmt in seinen Ausführungen also bereits das vorweg, was sich kurze Zeit später in den Grundsätzen der Bewegung wieder finden sollte. Aber damit nicht genug, findet sich in derselben Rede ein Absatz, aus dem hervorgeht, dass Rauter bereits 1931 die Thematik „Rassenpflege“ und „Sterilisierung“ aufgreift. Damit beweist er, dass er in seinen politischen Ansichten – im Gegensatz zu vielen seiner damaligen Kampfgenossen – bei weitem radikaler war:

„Der ständige Bevölkerungszuwachs auf verhältnismäßig engem Raum erfordere Anspannung aller Kräfte im Staate, um für die dauernde Erhaltung und die Lebensbedürfnisse unseres Volkes Sorge zu tragen. Intensiver Ausbau der Innenkolonisation, in späterer Zeit geschlossene Außenkolonisation, werden Aufgaben zielbewusster Bevölkerungspolitik sein. Rassenpflege und Sterilisierung schädlicher Elemente im Volkskörper seien Fragen, die schon heute die Aufmerksamkeit aller auf sich gezogen haben.“<sup>90</sup>

Wenn Rauter hier also von „Rassenpflege“ spricht, wenn er in Zusammenhang mit „Sterilisation“ Phrasen wie „Innenkolonisation“, „Außenkolonisation“, „Elemente im Volkskörper“ verwendet – beziehungsweise er bewusst eine Unterscheidung zwischen Volksbürger und Staatsbürger fordert, so greift er bereits 1931 Themenkomplexe auf, die Jahre später nicht nur auf gesetzlicher Ebene ausformuliert und verabschiedet, sondern zudem auch auf grausame Art in die Praxis umgesetzt werden sollten. In Deutschland dauerte es bis 1933 ehe – kurz nach der nationalsozialistischen Machtergreifung – ein Gesetz erlassen wurde, das Sterilisationen legitimierte. Das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ definiert eine *Säuberung des Volkskörpers* von jenen *Elementen*, die nicht der geistigen und körperlichen Norm des Nationalsozialismus entsprachen.<sup>91</sup> In Österreich wurde diese gesetzliche Bestimmung für „Rassenhygiene“ nach dem „Anschluss“ 1938 erlassen.<sup>92</sup>

<sup>89</sup> Zit. nach: Der Panther. Steirische Heimatschutzzeitung, 3. Jahrgang, Folge 13, 28. März 1932, S. 3.

<sup>90</sup> Zit. nach: Der Panther. Steirische Heimatschutzzeitung, 3. Jahrgang, Folge 13, 28. März 1932, S. 3.

<sup>91</sup> Vgl. Arthur Gütt, Ernst Rüdin, Falk Ruttke: Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933, München 1934, zit. nach: Ernst Klee, „Euthanasie“ im NS-Staat. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“, Frankfurt/M 1985, S. 37.

<sup>92</sup> Vgl. Wolfgang Neugebauer, zit. nach: Peter Malina, Wolfgang Neugebauer, NS-Gesundheitswesen und -medizin. In:

Rauters völkische Gesinnung der frühen 1930er Jahre, die aber wahrscheinlich schon lange zuvor ein wesentlicher Bestandteil seiner politischen Meinung war, bildeten somit die ideologische Grundmeinung mit der er ein paar Jahre später als Generalkommissar für das Sicherheitswesen und HSSPF in den Niederlanden an die Arbeit ging und einer der Hauptakteure bei der Umsetzung der Deportation – beziehungsweise der späteren Vernichtung – der niederländischen Juden wurde.

### **Die erste *Kampfgemeinschaft***

Wie schon erwähnt kam es im Laufe des Oktobermonats 1931, kurz nach dem Pfrimer-Putsch, zu Annäherungen von Seiten der Heimwehr und dem Nationalsozialismus bezüglich eines gemeinsamen Kampfbündnisses der beiden Gruppierungen.<sup>93</sup> Während einer stattfindenden Besprechung in Klagenfurt brachte ein steirischer Führer den Vorschlag ein, ein solches Bündnis zwischen Heimwehren und Nationalsozialisten zu schließen. Wenige Tage darauf fand eine Versammlung in Graz statt. Der deutsche Reichstagsabgeordnete Theo Habicht verlautbarte – im Namen Hitlers, dass für Österreich nur die „großdeutsche Lösung“ in Frage käme und alle Versuche dies zu verhindern bekämpft werden müssen. Im Anschluss an Habicht ergriff Stabschef Rauter das Wort. Rauter erinnerte die Anwesenden an die *Kämpfe* in Oberschlesien, den Verdienst um die *deutsche Sache* und schloss seine Ansprache mit den Worten, dass der Heimwehrführer Starhemberg der Harzburger Front – ein Bündnis hauptsächlich zwischen NSDAP, DNVP und Stahlhelm – beizutreten habe.<sup>94</sup>

Zwei Tage vergingen und die *Kampfgemeinschaft* zwischen NSDAP und Steirischem Heimatschutz wurde besiegelt. Inhaltlich einigten sich beide Gruppen auf einen *Kampf gegen Bolschewismus, Marxismus, Kapitalismus, Parlamentarismus und Demokratie*.<sup>95</sup> Trotz des Bündnisses bestand aber nicht immer ein inhaltlicher Konsens zwischen den beiden Organisationen. Führung und Struktur beider Gruppen waren voneinander unabhängig.<sup>96</sup>

Innerhalb der *Kampfgemeinschaft* unternahmen die Nationalsozialisten Versuche, um den Heimatschutz noch enger an die NSDAP zu binden. Mitgliedern des Heimatschutz wurde gestattet auch Mitglied in der NSDAP zu sein, jedoch unter der Voraussetzung, dass sie die politische

---

Emmerich Tálos, Wolfgang Neugebauer, Reinhard Sieder, NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch. Wien 2000, S. 703.

<sup>93</sup> Vgl. Bruce Pauley, zit. nach: Hans Schafranek, Sommerfest mit Preisschießen, S. 16.

<sup>94</sup> Vgl. Der Panther, Steirische Heimatschutzzeitung, 7.11.1931, zit. nach: Francis L. Carsten, Faschismus in Österreich. Von Schönerer zu Hitler, München 1977. S. 173.

<sup>95</sup> Vgl. Der Kampf, 7. November 1931, S. 1, zit. nach: Bruce Pauley, Hahnenschwanz und Hakenkreuz, S. 133.

<sup>96</sup> Vgl. Steirische Grundnachrichten, 2. November 1931, S.1, The New York Times, 4. November 1931, S. 25, Dokumente des deutschen Außenamtes, Bd. 3, zit. nach: Bruce Pauley, Hahnenschwanz und Hakenkreuz, S. 133.

Führungsrolle der Nationalsozialisten anerkannten.

Knapp zwei Monate nach der Bildung der *Kampfgemeinschaft* erfolgte jedoch wieder seine Auflösung. Die Nazis wollten den Pakt nutzen, um Starhemberg zu einem ähnlichen Bündnis zu zwingen und versuchten einen Bruch zwischen dem großdeutschen und dem klerikalen Flügel innerhalb der Heimwehr herbeizuführen.<sup>97</sup> Starhemberg konterte gegen die Nationalsozialisten und schlug diesen auf einem Treffen vor, dass sie ihre Selbstständigkeit aufgeben und sich ihm unterstellen sollten. Diese Aussage Starhembergs hatte den Abbruch der Verhandlungen zwischen NSDAP und Heimwehr zur Folge.<sup>98</sup> Für die Nationalsozialisten gab es nur zwei Optionen, entweder Starhemberg für sich zu gewinnen oder einen Bruch zwischen Starhemberg und dem Heimatschutz zu bewirken.<sup>99</sup> Die Folge davon war, dass der Heimatschutz – trotz seiner Zuneigung zum Nationalsozialismus – der Heimwehr den Vorzug gab und das *Kampfbündnis* zwischen den Nationalsozialisten und dem Heimatschutz nach nur zwei Monaten wieder beendet wurde.<sup>100</sup>

### **Die zweite *Kampfgemeinschaft***

Das Jahr 1932 markierte für den Heimatschutz eine Konfrontation auf zwei Seiten. Auf der einen Seite gegen die Nationalsozialisten und auf der anderen gegen die Starhemberg-Heimwehr. Noch im Mai verkündete der neue Führer des Heimatschutzes, Konstantin Kammerhofer, dass der Heimatschutz sich niemals der NSDAP unterordnen werde.<sup>101</sup> Es sollte aber nicht allzu lange dauern, ehe es wieder zu Annäherungen zwischen Heimatschutz und Nationalsozialismus kam. Einen Wendepunkt in diesem Zusammenhang spielten die Kommunalwahlen vom April 1932<sup>102</sup>, bei der die Nationalsozialisten erhebliche Gewinne erzielen konnten. Zwar gelang es den Nationalsozialisten nicht in das Wähler\_innenklientel des Heimatschutzes einzudringen, trotzdem aber zeigten die Wahlen deutlich, dass es bei den Nationalsozialisten steil nach oben ging.<sup>103</sup> Knappe zwei Wochen nach den Aprilwahlen wurde der Heimatschutz mit einer inneren Krise

---

<sup>97</sup> Vgl. Steirische Grundnachrichten, 16. November 1931, S.1, 3-4, 19. November 1931, S. 1, zit. nach: Bruce Pauley, Hahnenschwanz und Hakenkreuz, S. 133.

<sup>98</sup> Vgl. Der Kampf, 28. November 1931, S. 1, Österreichische Grenzwehr, 29. November 1931, S. 2, Ernst Rüdiger Starhemberg, Between Hitler and Mussolini, S. 70-71, zit. nach: Bruce Pauley, Hahnenschwanz und Hakenkreuz, S. 134.

<sup>99</sup> Vgl. Steirische Gaunachrichten, 5. Dezember 1931, zit. nach: Bruce Pauley, Hahnenschwanz und Hakenkreuz, S. 136.

<sup>100</sup> Vgl. Der Panther, 2. Januar 1932, zit. nach: Bruce Pauley, Hahnenschwanz und Hakenkreuz, S. 136.

<sup>101</sup> Vgl. Bruce Pauley, Hahnenschwanz und Hakenkreuz, S. 146, zit. nach: Kurt Bauer, Struktur und Dynamik des illegalen Nationalsozialismus in der obersteirischen Industrieregion 1933/34. Dipl. Wien 1998, S. 37.

<sup>102</sup> Vgl. Bruce Pauley, Hahnenschwanz und Hakenkreuz, S. 139.

<sup>103</sup> Vgl. Kurt Bauer, Der Weg zum Juliputsch. Zu Struktur und Dynamik des Nationalsozialismus in der Steiermark von 1932 bis 1934. Graz 2007, S. 37.

konfrontiert. Anfang Mai 1932 übernahm der ehemalige Landesleiter des Steirischen Heimatschutzes, Walter Pfrimer, die Führung des Deutschen Heimatschutzes – einer Organisation bestehend aus enttäuschten Heimwehrleuten aus den verschiedenen Bundesländern. Noch im selben Monat schloss Pfrimer ein Abkommen mit der NSDAP, dass der Deutsche Heimatschutz in die von Ernst Röhm geleitete SA einverleibt werden sollte.<sup>104</sup> Die Reaktion auf Pfrimers Ausstieg und seiner Hinwendung zur NSDAP veranlasste Konstantin Kammerhofer, der seit 19. Mai 1932 neuer Landesleiter des Heimatschutzes war, zur Verabschiedung eines zwölf Punkte Programms, faktisch kam dies einer ideologischen Kapitulation gegenüber der NSDAP gleich.<sup>105</sup> Gleich im ersten der zwölf Punkte tritt dies deutlich hervor:

„Der Heimatschutz ist eine wehrhafte, völkische und heimatliche, zugleich national-revolutionäre, auf dem Führergedanken fußende Erneuerungsbewegung auf deutschem Boden in Österreich.“<sup>106</sup>

[...]

„Das war, in Kürze, Kammerhofers politische Philosophie und die jüngste offizielle Ideologie des Heimatschutzes. Außer der Betonung der Revolution war darin nichts, was nicht auch der fanatischste Nationalsozialist hätte unterschreiben können.“<sup>107</sup>

Doch aus der Hoffnung Kammerhofers durch sein Programm dem Nationalsozialismus den Wind aus den Segeln zu nehmen, wurde nichts.<sup>108</sup> Dadurch, dass Heimatschutz und Nationalsozialismus eine fast identische Ideologie hatten, nutzten die Nationalsozialisten dies, um aus dem Klientel des Heimatschutzes Mitglieder abzuwerben.<sup>109</sup> Gegen Ende des Jahres 1932 schienen wieder die Weichen für eine neuerliche *Kampfgemeinschaft* der beiden Organisationen gestellt, was sicherlich durch die Machtübernahme Hitlers verstärkt wurde.<sup>110</sup>

Im Liezener Abkommen vom 22. April 1933 wurde das zweite *Kampfbündnis* beschlossen, an dessen Verhandlung neben Hanns Rauter<sup>111</sup> auch Theo Habicht und Hermann Reschny beteiligt waren. Das Abkommen garantierte die organisatorische Selbstständigkeit des Heimatschutzes und betonte zugleich, dass es sich beim Bündnis um keine Unterordnung des Heimatschutzes unter die

---

<sup>104</sup> Vgl. Der Kampf, 28. Mai 1932, S. 3., Anton *Rintelen*, Erinnerungen, 1941, S. 153, Tagblatt, 25. Mai 1932, S. 1, Deutsche Heimatzeitung, 22. April 1932, S. 9, zit. nach: Bruce *Pauley*, Hahnenschwanz und Hakenkreuz, S. 140-141.

<sup>105</sup> Vgl. Bruce *Pauley*, Hahnenschwanz und Hakenkreuz, S. 147f., zit. nach: Hans *Schafranek*, Sommerfest mit Preisschießen, S. 17.

<sup>106</sup> Zit. nach: Der Panther. Steirische Heimatschutzzeitung, 3. Jahrgang, Folge 39, 1. Oktober 1932, S. 3.

<sup>107</sup> Zit. nach: Bruce *Pauley*, Hahnenschwanz und Hakenkreuz, S. 149.

<sup>108</sup> Vgl. Steirische Gaunachrichten der NSDAP, 3. Juni 1932, zit. nach: Bruce *Pauley*, Hahnenschwanz und Hakenkreuz, S. 149

<sup>109</sup> Vgl. Der Kampf, 9. Jänner 1932, Der Panther, 17. September 1932, zit. nach: Bruce *Pauley*, Hahnenschwanz und Hakenkreuz, S. 149.

<sup>110</sup> Vgl. Kurt *Bauer*, Der Weg zum Juliputsch, S. 39.

<sup>111</sup> Vgl. Gerhard *Jagschitz*, Der Juliputsch. Die Nationalsozialisten 1934 in Österreich. Graz 1976, S. 30.

NSDAP handle.<sup>112</sup> In Wirklichkeit hieß dies allerdings gar nichts, was sich schon ein paar Tage nach Abschluss des Abkommens zeigte. Am 1. Mai brachen mit Kammerhofer, Rauter, Pichler und Polten die Führer des Heimatschutzes zusammen mit den Führern der Hitlerbewegung in der Steiermark nach Berlin auf, wo sie dem Reichskanzler Hitler und dem Reichspräsidenten Hindenburg ihre Treue schworen.<sup>113</sup>

Im Zuge des erneut geschlossenen Abkommens häuften sich die gemeinsamen Versammlungen und Demonstrationen von Nationalsozialisten und Heimatschützern, die oft unter dem Einsatz von Gewalt durch die Exekutive beendet wurden. Am 7. Mai 1933 hielten Nationalsozialisten und Heimatschützer gemeinsam am Grazer Opernring eine Demonstration ab – unter den Teilnehmern auch Stabsleiter Rauter – die nach wiederholten „Heil Hitler!“ Rufen und Sprechchören gegen die Regierung von der Sicherheitswache gewaltsam beendet wurde.<sup>114</sup> Neben einer Zunahme der politischen Veranstaltungen, setzte auch eine wochenlang anhaltende Welle von Sprengstoffanschlägen und Attentaten ein.<sup>115</sup> Als Folge dieser Terrorwelle ließ die Regierung mehrere Tausend Nazifunktionäre vorübergehend inhaftieren<sup>116</sup>, ehe am 19. Juni 1933 die NSDAP ganz verboten wurde – was auch ein Verbot für den mit ihr paktierenden Heimatschutz bedeutete. Die gleichzeitige Illegalisierung des Steirischen Heimatschutzes markierte eine Vertiefung der Allianz der beiden Bündnispartner. Viele Mitglieder des Heimatschutzes flohen nach Deutschland. Unter ihnen auch Hanns Rauter, der sofort nach seiner Ankunft am 30. Juni in München, in die Landesleitung der österreichischen NSDAP aufgenommen wurde.<sup>117</sup> Bis dahin war Rauter in Graz inhaftiert. Nach seiner Freilassung<sup>118</sup> flüchtete er aus der Stadt – vermutlich über Venedig – wo er mit dem Gauleiter der NSDAP/Steiermark, Walter Oberhaidacher, zusammentraf. Anfang Juli begab er sich von dort mit einem Flugzeug der nationalsozialistischen Motorstaffel nach Bayern. Nach seiner Ankunft in München sollte es nicht einmal zwei Wochen dauern, ehe er am 12. Juli im Bayrischen Rundfunk seine erste Rede hielt.<sup>119</sup> Rauter thematisierte die politische Lage in der Steiermark nach dem Verbot der NSDAP beziehungsweise des Heimatschutzes, sprach über den Verrat Starhemberts gegenüber der Bewegung und schloss seine Ausführungen mit einer

<sup>112</sup> Vgl. Hans *Schafranek*, Sommerfest mit Preisschießen, S. 18.

<sup>113</sup> Vgl. Bericht an das Bundeskanzleramt, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, ÖstA/AdR, BKA, Inneres 22/Steiermark, Karton 5135, 177.530/33, S. 1; siehe auch: Bruce *Pauley*, Hahnenschwanz und Hakenkreuz, S. 162; Hans *Schafranek*, Sommerfest mit Preisschießen, S. 19.

<sup>114</sup> Vgl. Bericht an das Bundeskanzleramt, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, ÖstA/AdR, BKA, Inneres 22/Steiermark, Karton 5135, 155.347/33, S. 2.

<sup>115</sup> Vgl. Hans *Schafranek*, Sommerfest mit Preisschießen, S. 19.

<sup>116</sup> Vgl. Gerhard *Botz*, Gewalt in der Politik, zit. nach: Kurt *Bauer*, Elementar-Ereignis. Die österreichischen Nationalsozialisten und der Juliputsch 1934. Wien 2003, S. 21.

<sup>117</sup> Vgl. Hans *Schafranek*, Sommerfest mit Preisschießen, S. 19.

<sup>118</sup> Vgl. Christoph *Tepperberg*, zit. nach: Österreichische Akademie der Wissenschaften, Österreichisches Biographisches Lexikon 1815 – 1950. Bd. 8, Wien 1983, S. 444-445.

<sup>119</sup> Vgl. Bericht an das Bundeskanzleramt, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, zit. nach: ÖstA/AdR, BKA, Inneres 22/Steiermark, Karton 5135, 192.683/33

Aufforderung an die nationalen Kräfte in der Steiermark:

„[...] das zu bleiben, was sie heute seien, nationale, völkische und revolutionäre Kämpfer unter Führung Adolf Hitlers für ein schöneres Österreich.<sup>120</sup>

Im Anschluss an seine Rede erstattete die Grazer Staatsanwaltschaft Anzeige gegen Rauter wegen Hochverrats. Gegen die beiden anderen führenden Persönlichkeiten des aufgelösten Steirischen Heimatschutzes, Kammerhofer und Meyszner, wurde keine Anzeige erstattet, da Kammerhofer außerhalb des Grazer Stadtgebietes wohnte und Meyszner Immunität genoss.<sup>121</sup> Ab diesem Zeitpunkt ging es für Rauter in Punkto Karriere nach oben. Schon ein paar Monate nach seiner Ankunft in Bayern, am 26. November 1933, wurde er zum Reichsführer des „Kampfring der Deutsch-Österreicher im Reich“ ernannt.<sup>122</sup>

### **Die endgültige Fusion der beiden politischen Lager**

Während Hanns Rauter sich in Bayern aktiv in Szene setzte, verblieben die beiden anderen Heimatschützer August Meyszner und Konstantin Kammerhofer in der Steiermark.<sup>123</sup> Dort begannen in Zusammenarbeit mit den steirischen Nationalsozialisten die nächsten Schritte für eine endgültige Fusion von Nationalsozialismus und Heimatschutz. Zwar ist es im Nachhinein nicht mehr genau zu eruieren, auf wessen Einlenken es zu Verhandlungen zu einer dritten Kampfgemeinschaft kam, doch lässt sich vermuten, dass die Initiative von Rauter persönlich ausging.<sup>124</sup> Am 23. November 1933 fand eine Besprechung in Venedig statt, an der neben Landesinspekteur Habicht, Gauleiter Oberhaidacher, SA Obergruppenführer Reschny, Landesführer Kammerhofer auch Hanns Rauter teilnahm. Ziel des Treffens war ein Abkommen, das eine schrittweise Vereinigung von Heimatschutz und NSDAP vorsah.<sup>125</sup>

„Das 'Venediger Abkommen' an sich brachte keinerlei Veränderungen in dem bereits bestehenden Verhältnis zwischen Heimatschutz und NSDAP. Sein Zweck war einfach, eine Formel zu finden,

---

<sup>120</sup> Zit. nach: Abschrift aus der Münchner Zeitung Nr. 191, vom 13. Juli 1933, S. 2, ÖstA/AdR, BKA, Inneres 22/Steiermark, Karton 5135, 192.683/33

<sup>121</sup> Vgl. Bericht an das Bundeskanzleramt, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, ÖstA/AdR, BKA, Inneres 22/Steiermark, Karton 5135, 192.683/33

<sup>122</sup> Vgl. Gerhard *Jagschitz*, *Der Juliputsch*, S. 35.

<sup>123</sup> Vgl. Hans *Schafranek*, *Sommerfest mit Preisschießen*, S. 19.

<sup>124</sup> Vgl. Bundesarchiv Koblenz, Sammlung Schumacher, zit. nach: Bruce *Pauley*, *Hahnenschwanz und Hakenkreuz*, S. 175.

<sup>125</sup> Vgl. Hans *Schafranek*, *Sommerfest mit Preisschießen*, S. 19-20.

nach welcher Heimatschutz, sobald die NSDAP in Österreich wieder zugelassen war, binnen vier Wochen in diese eingegliedert werden sollte; damit sollten eventuelle künftige Meinungsverschiedenheiten vorgebeugt werden.<sup>126</sup>

Ein wichtiger Punkt, der in Venedig beschlossen wurde, war die NSDAP-Mitgliedschaft von Mitgliedern des Heimatschutzes.

„Die Vertreter der NSDAP erklärten, dass der Eintritt in den Heimatschutz unter Voraussetzung der ständigen Mitgliedschaft unter der heutigen Führung für den Heimatschützer als Eintrittsdatum in die NSDAP gerechnet wird.“<sup>127</sup>

Gleich bedeutend war die Übereinkunft, dass die kompetentesten Führer der NSDAP und des Heimatschutzes auch die Führung in den neu vereinten Organisationen übernehmen sollten. Eine ähnliche Regelung sah man für die bewaffneten Einheiten des Heimatschutzes vor. Diese sollten unmittelbar in die SA eingegliedert werden. Ihr Dienst im Heimatschutz war als SA-Dienst zu werten und im Anschluss sollten einige militärische Führer des Heimatschutzes leitende Positionen in der steirischen SA bekommen.<sup>128</sup>

Am 2. März 1934 wurde in München ein weiteres Abkommen zwischen der NSDAP/Gau Steiermark und der Landesleitung des Steirischen Heimatschutzes geschlossen. Im Detail unterschied sich das Abkommen von München kaum von jenem in Venedig. Fixiert wurde hier nochmals, „dass die Mitglieder des Steirischen Heimatschutzes, gleichgültig welcher Organisationsgruppe (...) sie angehörten (Männer und Frauen)“ selbstverständlich als gleichberechtigte und vollwertige Parteigenossen der NSDAP anerkannt werden. Im Detail beutete dies, dass die Mitgliedschaft im Steirischen Heimatschutz, sofern keine Unterbrechung vorlag, als Mitgliedschaft bei der NSDAP gewertet und anerkannt wurde.<sup>129</sup> Das Abkommen in München sollte, dies geht aus einem drei Jahre später von Rauter verfassten Bericht hervor, in Kraft treten, sobald es der steirischen NSDAP und dem Heimatschutz bekannt gegeben worden sei.<sup>130</sup> Dies geschah schon ein paar Wochen im Anschluss an das Treffen. In einer von Gauleiter Oberhaidacher und Hanns Rauter einberufenen Versammlung in Budapest, an der zusätzlich noch 40 politische Leiter des NSDAP-Gaues Steiermark und des Steirischen Heimatschutzes anwesend waren, wurden die verschiedenen Funktionäre des Heimatschutzes in die Leitungsgremien der steirischen NSDAP

---

<sup>126</sup> Zit. nach: Bundesarchiv Koblenz, Sammlung Schumacher, zit. nach: Bruce *Pauley*, Hahnenschwanz und Hakenkreuz, S. 176.

<sup>127</sup> Zit. nach: Hans *Schafranek*, Sommerfest mit Preisschießen, S. 20.

<sup>128</sup> Vgl. Bruce *Pauley*, Hahnenschwanz und Hakenkreuz, S. 177.

<sup>129</sup> Vgl. Hans *Schafranek*, Sommerfest mit Preisschießen, S. 21.

<sup>130</sup> Vgl. Bruce *Pauley*, Hahnenschwanz und Hakenkreuz, S. 182.

eingegliedert. Dies war das faktische Ende des Steirischen Heimatschutzes.<sup>131</sup>

Trotz der Versprechungen der Abkommen von Venedig und München entbrannte ein schwerer Konflikt bezüglich des exakten Eintrittsdatum der Heimatschützer in die NSDAP, der sich noch Jahre hinziehen sollte. Beispielgebend dafür ist der Fall von Hanns Rauter. In Fragebögen und Dokumenten aus 1934/35 verwies er bei der Frage nach seinem Eintrittsdatum in die NSDAP auf das „Venediger Abkommen“ von 1933. Im Februar 1936 entschied sich Reichsschatzmeister Schwarz gegen die in Venedig beschlossene Anerkennung. Rauter stellte daraufhin einen Antrag auf rückwirkende Aufnahmen in die Partei. Im beiliegenden Fragebogen zum Antrag verweist er darauf, dass er Mitglied der Landesleitung der österreichischen NSDAP gewesen sei. Nach dem „Anschluss“ hätte Rauter einen Erfassungsantrag stellen können, aber dies hätte bedeutet, dass er erst mit 01.05.1938 Mitglied der Partei gewesen wäre, was für ihn nicht in Frage kam.<sup>132</sup> Die Mitgliedschaft in der NSDAP beschäftigte Rauter noch Jahre danach, als er schon HSSPF und Generalkommissar für das Sicherheitswesen in den Niederlanden war. In einem Schreiben an den Reichsführer der SS, Heinrich Himmler, vom 31.07.1941 meldet er dem SS-Personalhauptamt, dass er noch immer nicht Mitglied in der NSDAP sei und verweist dabei zugleich auf das Abkommen von Venedig. Rauter fordert zur Klärung dieses Falles auf:

„Ich melde, dass ich noch nicht Mitglied der NSDAP bin. (Venediger Abkommen Steirischer Heimatschutz). In diesem Venediger Abkommen wurden szt. im Jahre 1933 den Mitgliedern des Steirischen Heimat-Schutzes von der NSDAP weitgehende Zusagen in Angelegenheit der Mitgliedschaft gemacht, die nicht durchgeführt worden sind und meine ganze ehemalige Kameradschaft ist darob arg verbittert und bedrängt mich deshalb ununterbrochen mit Briefen, eine Klärung beim Führer durchzuführen. Solange diese Klärung nicht erfolgt, kann ich aus psychologischen Gründen heraus mich nicht um eine Mitgliedsnummer bewerben, andererseits sehe ich nicht ein, eine Mitgliedsnummer von 6½ Millionen zu bekommen und damit schlechter gestellt zu werden als Marxisten und Christlichsoziale, die im Jahre 1934 oder gar 1937 der NSDAP beigetreten sind. Da jetzt während des Krieges die Regelung dieser Frage sehr schwer ist, werde ich bei nächster Gelegenheit nochmals mit dem Reichsführer die Frage durchsprechen und ihn bitten, die Sache in einer Aussprache mit Reichsleiter Bormann zu bereinigen.“<sup>133</sup>

Knappe eineinhalb Jahre vergingen, bevor sich Himmler an den Reichsleiter Martin Bormann wendete. Den ehemaligen führenden Heimatschutzmitgliedern Rauter und Meyszner sollte das goldene Parteiabzeichen verliehen werden, jedoch entdeckte man, dass beide noch immer keine

---

<sup>131</sup> Vgl. Hans *Schafranek*, Sommerfest mit Preisschießen, S. 24.

<sup>132</sup> Vgl. Hans *Schafranek*, Sommerfest mit Preisschießen, S. 30-31.

<sup>133</sup> Schreiben Rauter an den RFSS, SS-Personalhauptamt vom 31.07.1941, Friedman *Tóviyyā*, SS Oberguppenführer Hanns Rauter.

Mitgliedschaft in der Partei besaßen. Himmler intervenierte diesbezüglich bei Bormann:

„Ich glaube, die Partei könnte hier ruhig großzügig sein, denn letzten Endes war der steirische Heimatschutz sehr anständig und ordentlich.“<sup>134</sup>

Letztendlich kam man im Stab Himmlers überein, dass die Frage der Mitgliedschaft von Rauter und Meyszner bis nach dem Krieg zurückgestellt werden müsse.<sup>135</sup> Es blieb somit bei der organisatorisch abstrusen Situation, dass ehemalige Steirische Heimatschutzangehörige ranghohe SS-Funktionäre werden konnten, aber formal keine Parteimitglieder waren. Das Schreiben Rauters an Himmler betreffend der Parteizugehörigkeit durch das „Venediger-Abkommen“ widerlegt dabei auch die Ausführungen von Wolfgang Wiltschegg, der behauptete, Rauter habe sich bis zum Schluss geweigert der NSDAP beizutreten.<sup>136</sup>

## **Der „Juliputsch“**

Das Unternehmen „Juliputsch“ war ein von den Nationalsozialisten versuchter (und misslungener) Staatsstreich in Wien, gekoppelt mit Erhebungen in mehreren anderen Bundesländern. NS-intern war er von zwei politischen Richtungen geprägt, die sich als Kontrahenten gegenüberstanden. Auf einer der Seiten standen die NSDAP Landesleitung, mit Theo Habicht, Rudolf Weydenhammer, der steirische Landbund, die NSDAP-Gauleitung in Tirol, die Wiener SS-Standarte 89 um Fridolin Glass sowie die aus dem ehemaligen Steirischen Heimatschutz hervorgegangene SA-Führung in der Steiermark mit Hanns Rauter und Konstantin Kammerhofer. Auf der anderen tummelte sich die Exilführung der österreichischen SA um Hermann Reschny, die Aufstände in Kärnten, Salzburg und Oberösterreich auslöste.<sup>137</sup> Beide Fraktionen trafen seit geraumer Zeit Maßnahmen für einen gewaltsamen Umsturz in Österreich, doch prägten die internen Differenzen zwischen SA und SS die Vorbereitungen für den Putsch.<sup>138</sup> Dabei blieb der SA-Führung rund um Reschny verborgen, dass die NSDAP-Landesleitung Österreich, die SS und die nun zu SA-Führern gewordenen ehemaligen Leiter des Steirischen Heimatschutzes (Kammerhofer, Meyszner, Rauter) im Frühjahr 1934 ein

---

<sup>134</sup> Schreiben des RFSS an Reichsleiter Bormann, vom 12.01.1943, Bundesarchiv Berlin, SSO, SS Führerpersonalakte zu Hanns Rauter.

<sup>135</sup> Vgl. Schreiben vom Persönlichen Stab des RFSS an Reich vom 04.04.1943, Friedman *Tōviyyā*, SS Obergruppenführer Hanns Rauter.

<sup>136</sup> Vgl. Wolfgang *Wiltschegg*, *Die Heimwehr. Eine unwiderstehliche Volksbewegung?* Wien 1985, S. 243.

<sup>137</sup> Vgl. Hans *Schafranek*, *Söldner für den Anschluss. Die österreichische Legion 1933-1938.* Wien 2011, S. 208.

<sup>138</sup> Vgl. Kurt *Bauer*, *Nationalsozialismus. Ursprünge, Anfänge, Aufstieg und Fall.* Wien 2008, S. 248.

geheimes Bündnis ausarbeiteten.<sup>139</sup>

Kurz vor dem Putsch schloss man erneut ein Bündnis. Unter Ausschluss Reschnys wurde in der zweiten Junihälfte 1934 eine Allianz zwischen den erwähnten Teilen der SS- und der Partei geschlossen. Die Allianz zielte auf einen militärischen Putsch in Wien und Aufstände in der Steiermark ab.<sup>140</sup> Insbesondere in der Steiermark erwiesen sich die Strukturen des ehemaligen Steirischen Heimatschutzes für die Aufständischen als besonderer Vorteil und es ist nicht verwunderlich, dass die meisten Putschisten des „Juliputsches“ aus dem Lager des ehemaligen Heimatschutzes kamen: als „Militärischer Gesamtleiter“ in der Gauleitung Steiermark trat der ehemalige Kreisleiter des Heimatschutzes Weiz, Hans Georg Bilgeri auf. Konstantin Kammerhofer, ehemaliger Landesführer des Heimatschutzes führte die SA-Brigade Obersteiermark an. August Meyszner, ehemaliger Landesrat des Heimatblocks, leitete die SA-Brigade in der Mittelsteiermark. Hanns Rauter, der sich zu diesem Zeitpunkt gar nicht mehr in Österreich befand, operierte von München aus in der Landesleitung der österreichischen NSDAP.<sup>141</sup> Von dort aus beteiligte Rauter sich schon Monate vorher an den Putschvorbereitungen. Bereits Ende März 1934 traf er sich – gemeinsam mit anderen österreichischen Nationalsozialisten – wie Fridolin Glass zu einer Besprechung in Budapest. Der genaue Inhalt dieser Besprechung ist nicht bekannt.<sup>142</sup> Es kann aber durchaus sein, dass die Putschpläne bereits Gegenstand des Treffens waren oder zumindest zur Sprache kamen.<sup>143</sup> Feststellen lässt sich im Nachhinein aber auf jeden Fall, dass Rauters Vorbereitungen in München für einen regionalen Putsch in der Steiermark gedacht waren.<sup>144</sup> Strategisch griff man in der Steiermark auf jene Aufstandspläne zurück, die schon während des Pfrimer-Putsches 1931 zur Anwendung gekommen waren.<sup>145</sup> In der Steiermark und in Kärnten, wo die Putschisten mit Maschinenpistolen und Maschinengewehren bewaffnet waren, fanden heftige Kämpfe statt. Dort konnten die Nationalsozialisten – oder um genauer zu sein, etwa 2.800 Mitglieder des früheren Steirischen Heimatschutzes – für kurze Zeit sogar zwei Drittel der Steiermark außerhalb der Stadt Graz unter ihre Kontrolle zu bringen.<sup>146</sup>

Im Anschluss an den gescheiterten Putsch flüchteten die meisten Teilnehmer aus der Steiermark und Kärnten in den angrenzenden SHS-Staat. Insgesamt dürfte es sich dabei um 2.000 bis 3.000 Flüchtlinge gehandelt haben<sup>147</sup>, unter ihnen auch Kammerhofer und Meyszner. Beide ehemalige

---

<sup>139</sup> Vgl. Hans *Schafranek*, Sommerfest mit Preisschießen, S. 224.

<sup>140</sup> Vgl. Hans *Schafranek*, Söldner für den Anschluss. Die österreichische Legion 1933-1938. Wien 2011, S. 208.

<sup>141</sup> Vgl. Kurt *Bauer*, Elementar-Ereignis, S. 205-206.

<sup>142</sup> Vgl. Gerhard *Jagschitz*, Der Juliputsch, S. 80.

<sup>143</sup> Vgl. Hans *Schafranek*, Sommerfest mit Preisschießen, S. 33.

<sup>144</sup> Vgl. Gerhard *Jagschitz*, Der Juliputsch, S. 143.

<sup>145</sup> Vgl. Gerhard *Jagschitz*, Der Juliputsch, S. 145.

<sup>146</sup> Vgl. Bruce *Pauley*, Der Weg in den Nationalsozialismus, S. 131.

<sup>147</sup> Vgl. Kurt *Bauer*, Elementar-Ereignis, S. 108.

Heimatschutzmitglieder machten in den folgenden Jahren steile Karrieren bei der SS. Kammerhofer fungierte von 1943 bis 1945 als HSSPF in Kroatien. Ebenso Meyszner, der von Himmler 1942 zum HSSPF in Serbien ernannt wurde.<sup>148</sup>

Einer der Gründe für das Scheitern der „Juliereignisse“ ist sicherlich auf die Rivalität innerhalb des Nationalsozialismus, besonders die Differenzen zwischen SA und SS zurückzuführen.<sup>149</sup> Die österreichische SA hatte ihre eigenen Putschpläne, weshalb während der Kampfhandlungen in Wien die SA der dortigen SS-Standarte die Hilfe verweigerte. In den Bundesländern war die Situation genau andersherum, dort verweigerte die SS die Unterstützung für die belagerten SA-Einheiten.<sup>150</sup>

### **Karriere in der SS**

Das angespannte Verhältnis im Vorfeld und während des „Juliputsches“ lässt sich deutlich am Beispiel der ehemaligen Funktionäre des Heimatschutzes beobachten, die wichtige Schlüsselstellen in der SA inne hatten, im Grunde dieser aber fern standen. Der Fall des ehemaligen Stabschef des Heimatschutzes Rauter dokumentiert dies deutlich. Er sollte im November 1933 in den SA-Stab Reschnys übernommen werden.<sup>151</sup> Für ihn hätte dies aber lediglich den Rang eines Obersturmbannführers bedeutet. SA-Angehörige mit diesem Dienstgrad waren in der von Reschny geleiteten Österreichischen Legion weit verbreitet, was Rauter zum Anlass nahm, den Dienst gar nicht erst anzutreten. Stattdessen ließ er sich dauerhaft zur Landesleitung beurlauben.<sup>152</sup> Reschny versuchte später noch einmal, Rauter in die SA einzubinden, indem er ihm versprach ihn zum Oberführer bei der OSAF (Oberste SA-Führung) zu machen, was jedoch nie erfolgte. Der Grund dafür lag darin, dass, wie Rauter dies später selbst formulierte, er sich von der SA-Führung nichts erbetteln wollte.<sup>153</sup>

Die Distanz zwischen Heimatschutz und SA begann sich im Anschluss an die Juliereignisse noch weiter zu verschärfen. SS-Gruppenführer Alfred Rodenbücher, Leiter des Flüchtlingshilfswerk der NSDAP, begann wichtige Stellen im Flüchtlingshilfswerk mit ehemaligen Vertretern des Steirischen Heimatschutzes zu besetzen. Er ebnete somit den ehemaligen Heimatschützern die Bahnen für beachtliche Karrieren in der SS.<sup>154</sup>

---

<sup>148</sup> Vgl. Kurt *Bauer*, Elementar-Ereignis, S. 206.

<sup>149</sup> Vgl. Bruce *Pauley*, Der Weg in den Nationalsozialismus, S. 132.

<sup>150</sup> Vgl. Bruce *Pauley*, Der Weg in den Nationalsozialismus, S. 131-132.

<sup>151</sup> Vgl. Hans *Schafranek*, Sommerfest mit Preisschießen, S. 55-56.

<sup>152</sup> Vgl. Hans *Schafranek*, Sommerfest mit Preisschießen, S. 20-21.

<sup>153</sup> Vgl. Lebenslauf von Hanns Rauter, vom 15. Februar 1935, Friedman *Tōviyyā*, SS-Obergruppenführer Hanns Rauter, S. 4.

<sup>154</sup> Vgl. Hans *Schafranek*, Sommerfest mit Preisschießen, S. 55-56.

Konstantin Kammerhofer, der nach dem Putsch über Jugoslawien nach Deutschland geflohen war, wurde 1935 als hauptamtlicher SS-Führer übernommen.<sup>155</sup> Im Zuge des „Anschluss“ 1938 bekam er die Führung des SS-Oberabschnitts Donau in Wien übertragen<sup>156</sup> und trat im selben Jahr der NSDAP bei. Bevor er 1943 HSSPF in Kroatien wurde, beauftragte ihn die SS-Führung mit der Aufstellung der flämischen SS in Brüssel.<sup>157</sup> Ähnlich verlief auch die Biographie von August Meyszner. 1935 flüchtete Meyszner nach Deutschland, wo er noch im selben Jahr der SS beitrug. 1938 folgte die Mitgliedschaft in der NSDAP, zwei Jahre später wurde er Befehlshaber der Ordnungspolizei in Oslo.<sup>158</sup> Im Januar 1942 ernannte ihn Himmler zum HSSPF in Serbien, wo er die Befehlsgewalt der gesamten serbischen Polizei inne hatte und den Auftrag bekam, Volksdeutsche für die Freiwilligenverbände der Waffen-SS anzuwerben.<sup>159</sup>

Der spätere Generalkommissar für das Sicherheitswesen in den Niederlanden Hanns Rauter wurde am 4. August – unmittelbar nach dem „Juliputsch“ – von Rodenbücher als sein Stellvertreter in die Abwicklungsstelle der Landesleitung der österreichischen NSDAP beziehungsweise in das „Hilfswerk für Flüchtlinge und Hinterbliebene“ zu sich berufen.<sup>160</sup> Im Februar 1935 folgte die Übernahme des (damals noch SA-Sturmabführer) Rauters als SS-Oberführer in die SS.<sup>161</sup> Mit August 1938 endete sein Dienst als Stabsführer und Stellvertreter im NSDAP-Flüchtlingshilfswerk in Berlin. Zwei Monate später, am 20. Oktober 1938, ernannte ihn der RFSS Himmler zum Stabsführer des SS-Oberabschnittes Süd-Ost, Breslau<sup>162</sup> und Ende Oktober 1938 wurde er von Hitler in den Reichstag berufen.<sup>163</sup> Seinen Dienst als Stabsführer in Breslau trat er am 8. November an.<sup>164</sup> Vermutlich beteiligte sich Rauter auch an den Ausschreitungen beziehungsweise an der Zerstörung der Synagoge in Breslau während des Novemberpogroms 1938. Unmittelbar nach seiner Ankunft in Breslau begannen die Ausschreitungen gegen die dortige jüdische Bevölkerung. Grund zur Annahme, dass sich Rauter an den Gewaltaktionen in der Pogromnacht beteiligte, gibt ein Schreiben vom HSSPF von dem Bach Zelewski, in welcher dieser Rauter für eine Beförderung –

---

<sup>155</sup> Vgl. DÖW 21773/2, zit. nach: Maren *Seliger*: Scheinparlamentarismus im Führerstaat. „Gemeindevertretung“ im Austrofaschismus und Nationalsozialismus. Funktionen und politische Profile Wiener Räte und Rats Herrn 1934-1945 im Vergleich. Wien 2010, S. 478.

<sup>156</sup> Vgl. Ernst *Kienast*, Reichstag 1938, zit. nach: Maren *Seliger*: Scheinparlamentarismus im Führerstaat, S. 478.

<sup>157</sup> Vgl. Ruth Bettina *Birn*, zit. nach: Ernst *Klee*, Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945. Frankfurt/M 2003, S. 297.

<sup>158</sup> Vgl. Ruth Bettina *Birn*, zit. nach: Ernst *Klee*, Personenlexikon zum Dritten Reich, S. 409.

<sup>159</sup> Vgl. Akiko *Shimizu*, Okkupation, zit. nach: Peter *Longerich*, Heinrich Himmler Biographie. München 2008, S. 631.

<sup>160</sup> Vgl. Lebenslauf von Hanns Rauter, vom 15. Februar 1935, Friedman *Tôviyyā*, SS-Obergruppenführer Hanns Rauter, S. 4.

<sup>161</sup> Vgl. Schreiben vom 27. Februar 1935 zur Übernahme des SA-Obersturmbannführers Rauter in die SS, Friedman *Tôviyyā*, SS-Obergruppenführer Hanns Rauter.

<sup>162</sup> Vgl. Ernst *Kienast*, Der großdeutsche Reichstag 1938. Berlin 1938, S. 49.

<sup>163</sup> Vgl. Konrad *Kwiet*, Reichskommissariat Niederlande. Versuch und Scheitern nationalsozialistischer Neuordnung. Stuttgart 1968, S. 84.

<sup>164</sup> Vgl. Schreiben Rauter vom 9. November 1938 an den Chef des SS-Personalamtes, SS-Gruppenführer Schmitt, Friedman *Tôviyyā*, SS-Obergruppenführer Hanns Rauter.

aufgrund seiner Verdienste während dieser Nacht – vorschlug:

„Besondere Verdienste hat sich SS-Oberführer Rauter bei der reibungslosen Durchführung der Judenaktion am 9./10. November 1938 erworben.“<sup>165</sup>

Dies nahm Himmler zum Anlass Rauter im Dezember 1939 zum SS-Brigadeführer zu befördern. Zwei Monate später ließ der RFSS Rauter mitteilen, dass er von Hitler für den Dienst als Höherer SS- und Polizeiführer vorgesehen sei, aber Einsatzzeit und Einsatzort noch nicht genau festgelegt wären.<sup>166</sup>

### **HSSPF und Generalkommissar in den Niederlanden**

Die Höheren SS- und Polizeiführer hatten den Zweck der organisatorischen Integration von SS und Polizei. Ziel dahinter war die Herauslösung der Sicherheitspolizei aus der Verwaltung des Staates beziehungsweise die gleichzeitige Vereinigung von SS und Polizei.<sup>167</sup> Der RFSS ließ nach und nach Höhere SS- und Polizeiführer in den vom Nationalsozialismus okkupierten Gebieten einsetzen, die Himmler als verlängerter Arm zur Koordinierung in seiner Besatzungspolitik dienten.<sup>168</sup>

Nach dem Überfall Nazi-Deutschlands auf die Niederlande setzte sich Himmler persönlich dafür ein, den Österreicher Arthur Seyß-Inquart – zu diesem Zeitpunkt noch Stellvertreter von Hans Frank im Generalgouvernement – als Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete zu ernennen.<sup>169</sup> Am 18. Mai wurde dieser von Hitler als Reichskommissar in den Niederlanden angelobt. Für Himmler bot sich gleichzeitig eine günstige Gelegenheit in den Niederlanden auch einen HSSPF einzusetzen, der sich in der Person Hanns Rauter auch relativ rasch fand.<sup>170</sup> Von Beginn an hatte Rauter eine bedeutende Stellung im Reichskommissariat. Da die Verwaltung des Reichskommissars in vier Gruppen unterteilt wurde, bekleidete Rauter neben seiner Stellung als HSSPF zusätzlich noch das Amt des Generalkommissars für das Sicherheitswesen. Damit sprach man Rauter ein großes Aufgabengebiet zu, denn ihm oblag nicht nur die Führung über die gesamten

---

<sup>165</sup> Schreiben von dem Bach-Zelewski betreffend eines Beförderungsvorschlages die SS-Personalkanzlei vom 15. März 1938, Friedman *Tōviyyā*, SS-Obergruppenführer Hanns Rauter.

<sup>166</sup> Vgl. Hanns Rauter, *Niederland in Oorlogstijd*, zit. nach: Konrad Kwiet, *Reichskommissariat Niederlande*, S. 84.

<sup>167</sup> Vgl. Hans Buchheim, *Anatomie des SS-Staates. Die SS – das Herrschaftsinstrument Befehl und Gehorsam*. München 1967, Bd. 1, S. 113.

<sup>168</sup> Vgl. Werner Röhr, *Europa unterm Hakenkreuz. Die Okkupationspolitik des deutschen Faschismus (1938-1945)*. Band 8 (zugleich Ergänzungsband 2). Analysen, Quellen, Register. Hühig 1996, S. 109.

<sup>169</sup> Vgl. Konrad Kwiet, *Reichskommissariat Niederlande*; Nanno *In 't Veld*, *De SS en Nederland*, zit. nach: Peter Longerich, *Heinrich Himmler*, S. 510.

<sup>170</sup> Vgl. Konrad Kwiet, *Reichskommissariat Niederlande*, zit. nach: Peter Longerich, *Heinrich Himmler*, S. 510.

Teile der SS und Polizei, sondern auf polizeilicher Ebene auch das Verordnungsrecht sowie die Aufsicht über die niederländische Polizei.<sup>171</sup> Der HSSPF Nordwest und Generalkommissar für das Sicherheitswesen hatte die Kontrolle über die Befehlshaber der Ordnungspolizei (BdO), die Befehlshaber der Sicherheitspolizei/Sicherheitsdienst (BdS), die Waffen-SS und später auch die „Niederländische Freiwilligenlegion“.<sup>172</sup> Somit war der HSSPF alleine für die Sicherheit in den Niederlanden zuständig und befehligte dort alle Exekutivorgane wie Ordnungspolizei, Sicherheitsdienst, Gestapo, Kriminalpolizei, u.a.<sup>173</sup>

Rauters Befehlsgewalt beschränkte sich dabei aber nicht nur auf die SS und die Polizei, sondern in seiner Stellung erteilte er auch Anweisungen an die Verwaltungsdienststellen des Reichskommissariats.<sup>174</sup> Von Beginn an galt der HSSPF als Herr über die Polizei und eiserner Vollstrecker der Himmlerschen Volkstumspolitik. Über die Person des HSSPF konnte Himmler Einfluss auf die Politik in den besetzten Niederlanden beziehungsweise auf die Politik des Reichskommissars Seyß-Inquart nehmen.<sup>175</sup> Neben seiner Stellung als HSSPF war Rauter zusätzlich einer neben vier Generalkommissaren in den besetzten Niederlanden. Als Generalkommissar für das Sicherheitswesen hatte er die Aufgabe für Ruhe und Ordnung im öffentlichen Leben zu sorgen. Formell unterstand er dabei dem Reichskommissar Seyß-Inquart.<sup>176</sup> In der Praxis beziehungsweise in seiner Funktion als HSSPF gehorchte Rauter aber lediglich dem RFSS Himmler.<sup>177</sup>

Während seiner Zeit als Generalkommissar und HSSPF dehnten sich seine Befugnisse immer weiter aus. Dem Widerstand der niederländischen Bevölkerung begegnete er dabei mit immer härteren Sicherheitsmaßnahmen und Einschränkungen.<sup>178</sup>

---

<sup>171</sup> Vgl. Ruth Bettina Birn, *Die Höheren SS- und Polizeiführer. Himmlers Vertreter im Reich und in den besetzten Gebieten*. Düsseldorf 1986, S. 206-207.

<sup>172</sup> Vgl. Wolfgang Schumann, Ludwig Nestler, *Europa unterm Hakenkreuz. Die faschistische Okkupationspolitik in Belgien, Luxemburg und den Niederlanden (1940-1945)*. Berlin 1990, S. 27.

<sup>173</sup> Vgl. Gerhard Hirschfeld, *Fremdherrschaft*, zit. nach: Johannes Houwink Ten Cate, *Der Befehlshaber der Sipo und des SD in den besetzten niederländischen Gebieten und die Deportation der Juden 1942-1943*. In: Wolfgang Benz, Gerhard Otto (Hrsg.), *Die Bürokratie der Okkupation*, S. 198.

<sup>174</sup> Vgl. Ruth Bettina Birn, *Die Höheren SS- und Polizeiführer*, S. 213.

<sup>175</sup> Vgl. Nanno In 't Veld, *Höhere SS- und Polizeiführer und Volkstumspolitik: ein Vergleich zwischen Belgien und den Niederlanden*. In: Wolfgang Benz, Gerhard Otto (Hrsg.), *Die Bürokratie der Okkupation. Strukturen der Herrschaft und Verwaltung im besetzten Europa*. Berlin 1998, S. 121.

<sup>176</sup> Vgl. H.D. Loock, *Der politische Werdegang*, zit. nach: Konrad Kwiet, *Reichskommissariat Niederlande*, S. 85.

<sup>177</sup> Vgl. Ron Zeller, *Pim Griffioen, Judenverfolgung in den Niederlanden*; Steinberg, *The Judenpolitik*, zit. nach: Mathias Middelberg, *Judenrecht, Judenpolitik und der Jurist Hans Calmeyer in den besetzten niederländischen Gebieten 1940-1945*. Göttingen 2005, S. 76.

<sup>178</sup> Vgl. Ruth Bettina Birn, *Die Höheren SS- und Polizeiführer*, S. 213-214.

## Prozess – Anklage und Verteidigung Rauters

Nach Kriegsende 1945 wurde Rauter an die Niederlande ausgeliefert, wo er für die Taten während der Besatzungszeit vor Gericht gestellt wurde.<sup>179</sup> Zuvor hatten niederländische Widerstandskämpfer im März 1945 ein Attentat auf Rauter verübt, welches er schwer verletzt überlebte. Rauter kam nach dem Attentat in ein Krankenhaus in Deutschland, wo ihn am 11. Mai 1945 britische Truppen in Arrest nahmen. Am 6. Februar 1946 erfolgte die Auslieferung Rauters an die Niederlande.<sup>180</sup>

Der im Anschluss an seine Auslieferung gegen ihn geführte Prozess behandelte seine Rolle als Höherer SS- und Polizeiführer und Generalkommissar für das Sicherheitswesen. Die Anklage gegen Rauter zielte dabei nicht so sehr auf bestimmte Fakten, sondern auf seine politische Stellung in den Niederlanden ab. Als Folge behandelt das gegen Rauter geführte Verfahren die gesamte Politik beziehungsweise den Terror der Besatzungszeit.<sup>181</sup>

Der Prozess gegen den ehemaligen Höheren SS- und Polizeiführer Rauter begann am 1. April 1948 und endete am 4. Mai 1948 mit einem Schuldspruch – der Todesstrafe. Während des Prozess wurde von einem Sondergericht in Den Haag die Anklage gegen Rauter in sieben Punkten zusammengefasst.<sup>182</sup>

### 1. Verfolgung der Juden:

“The accused intentionally, in the framework of the German policy of persecution of the Jews, the object of which was to eliminate the Jews from Europe and exterminate them or at least a large number of them, which policy was already begun in the occupied Netherlands in 1940, insofar as this depended on him, took measures considered officially necessary for the success of this policy in the Netherlands, namely by issuing statutory provisions and supervising and directing the activities of the police subordinated to him, the general object being the segregation, congregation and arrest of the Jews as part of their deportation across the German frontier which, as the accused must have foreseen, resulted for many in their death, since according to data produced by the Red Cross, of the approximately 110,000 Jews who were deported only about 6,000 returned.”

### 2. Rekrutierung von Niederländern und deren Deportation zur Zwangsarbeit nach Deutschland:

“The accused intentionally, in the framework of the German policy of the mobilisation of labour (Arbeitseinsatz), in so far as this depended on him, took measures considered officially necessary for the success of this policy in the Netherlands, such as having round-ups and raids carried out by the police

<sup>179</sup> Vgl. Ruth Bettina Birn, Hanns Rauter. In: Ronald Semser, Enrico Syring, Die SS: Elite unter dem Totenkopf, S. 414.

<sup>180</sup> Vgl. <http://www.go2war2.nl/artikel/1614/9> (19.9.2011, 14:50 Uhr).

<sup>181</sup> Vgl. D. van Eck, Some observations on the trial. In: Het Proces Rauter, S. 636.

<sup>182</sup> Vgl. <http://www.go2war2.nl/artikel/1614/9> (19.9.2011, 14:50 Uhr).

subordinated to him with the object of apprehending those liable to labour service (orders 15<sup>th</sup> July, 1943), introducing control by means of new rations registration cards.. and setting up the 'Arbeitskontrolldienst'....by which mobilisation of labour the workers seized from among the civilian population of the occupied Netherlands were deported to Germany with a view to slave labour, many of them dying as a result, at least 300,000 Netherlands....having been driven away to Germany for labour-service during the German occupation, some 9,900 having been seized in round-ups and raids between 7<sup>th</sup> January and 1<sup>st</sup> September, 1944, only and sent to that country through the transit camp at Amersfoort.”

### 3. Plünderung und Einziehung von Eigentum:

“The accused intentionally, after ruthless seizure of household contents belonging to Netherlands citizens who had done harm or sworn themselves hostile to the occupying Power had been decided upon in the framework of the systematic pillage of the Netherlands population of household articles, clothing, etc., ordered by Goering in August 1943, took the necessary measures that this was drastically carried out by the German police under his command, as a result of which from that time onwards such goods were stolen on a large scale from Netherlands citizens, while replacement at that time was not possible or practically impossible.”

### 4. Beschlagnahme von Eigentum:

“The accused intentionally, by a Decree dated 13<sup>th</sup> May 1943, ordered the confiscation of wireless sets in the occupied Netherlands territories and ordered that these be handed in, this order being reinforced by drastic threats which were supplemented in October, 1943, by the threat that the entire contents of a household would be confiscated, compelling this manner many Netherlands to surrender their sets and thus depriving them unjustly of their property.”

### 5. Deportation der niederländischen Studenten nach Deutschland:

„The accused intentionally, by raids held on the 6<sup>th</sup> February, 1943; by a call to report which was accompanied by threats (against, among others, parents and guardians) on about 5<sup>th</sup> May, 1943; and by later arrests, apprehended a large number of Netherlands students and placed them at the disposal of the competent German authorities for deportation to Germany, about 1,800 students being seized in the raids in February, 1943....while about 3,800 reported in May, 1943, and many others were apprehended later, a large number of them dying as a result of the deportations.”

### 6. Festnahme von Angehörigen der niederländischen Polizei, die ihren Dienst beendet hatten und sich ab dann versteckt hielten:

“(…) orders issued by the accused in August 1943, to arrest and detain relatives of Dutch police officials leaving their service and going into hiding, as a result of which numerous members of such families were deprived of their liberty and kept in concentration camps.”

## 7. Maßnahmen gegen unschuldige Bürger:

“The accused intentionally, as a retaliation for acts against the occupying Power or regarded as being so directed, systematically applied the following measures:

(a) Collective fines imposed by him or on his behalf on municipalities as a result of damage done cables and other individual acts for which the population as a whole could not be considered mainly responsible.

(b) Removal of contents from houses (at the same time pillage in the circumstances explained in the third charge, in particular pillage which took place after the introduction of the first measures.

(c) Arrest and imprisonment of innocent civilians (very often the next kin of the person sought for) or carrying out raids (also for the purpose of the labour service mentioned in the second charge) and removal of persons thus arrested, while it was a matter of common knowledge that the treatment received in German detention was, as a rule, very bad and resulted in the death of many individuals, a large number of those thus deprived of their liberty having in fact died.

(d) Reprisal murders of Netherlanders civilians in the course of which:

1. Civilians were shot on or after arrest, or (especially after the Allied advance through France and Belgium) while they already happened to be in German custody for another act than that for which the reprisal murder took place;

2. From September 1943, the murder action, known as 'Silbertanne', was carried out, this being an arrangement by which members of the Germanic (Netherlanders) S.S., in collaboration with the Security Police, shot civilians as a reprisal for attacks on agents of the enemy, the perpetrators of which crimes (assassinations) were ostensibly not discovered;<sup>183</sup>

Während seines Prozesses hatte sich Rauter mehrere Argumentationslinien für seine Verteidigung zu Recht gelegt. Dabei kritisierte er insbesondere das Londoner Abkommen der vier Hauptalliierten, das die Grundlage der Charta des IMT (International Military Tribunal) für den Nürnberger Prozess bildete. Artikel 6. des Abkommens galt als einer der wichtigsten Strafnormen in diesem Zusammenhang<sup>184</sup> und beinhaltete:

a) „Crimes against Peace“ (Art. 6a IMT-Charta);

b) „War crimes“ (Art. 6 b IMT-Charta);

c) „Crimes against Humanity (Art. 6c IMT-Charta);<sup>185</sup>

Nach Rauter handelte es sich bei der Londoner-Charta für Deutschland – und aus Sicht der anderen Achsenmächte – um ein völliges Siegerabkommen, weil dadurch Kriegsmaßnahmen zu Verbrechen erklärt wurden, die während der Zeit der Nazi-Herrschaft in den Niederlanden nicht als Verbrechen angesehen wurden. Dies widerspricht dem internationalem Recht, da man nicht für eine Tat

<sup>183</sup> Zit. nach: Trial of Hanns Albin Rauter. In: Het Proces Rauter, S. 613-615.

<sup>184</sup> Vgl. Annette *Weinke*, Die Nürnberger Prozesse. München 2006, S. 17-24.

<sup>185</sup> Vgl. <http://avalon.law.yale.edu/imt/imtconst.asp#art6> (25.09.2012, 14:01 Uhr).

verurteilt werden kann, die zum Zeitpunkt als sie begangen wurde noch nicht als Kriegsverbrechen galt, was eine rückwirkende Gesetzgebung beinhaltet und im internationalen Strafrecht nicht vorkommt.

Deutschland habe in den Niederlanden nach deutschem Kriegsrecht – unter Berücksichtigung der internationalen Kriegsgesetze – gehandelt. Durch die Kapitulation sei ein Abkommen entstanden, dass die Niederlande dieses Kriegsrecht anerkannten und mit dem Tag der Kapitulation die gesamte Macht in die Hände der deutschen Besatzungsmacht übergeben wurde – die Besatzungsmacht war somit alleiniger Träger der legalen Gewalt. Rauter ging in Zusammenhang damit sogar soweit zu sagen, dass die niederländische Regierung in London gegen das internationale Recht verstoßen habe, weil sie ihre Befugnisse auf das okkupierte niederländische Gebiet ausweitete.

Ähnlich verhielt es sich – nach Rauters Ansicht – auch mit dem niederländischen Gesetz, da zwei Jahre nach Kriegsende Bestimmungen verwendet werden, die der Haager Konvention von 1907 widersprechen. Eine Straftat nach niederländischem Recht muss nicht unbedingt eine Straftat nach internationalem Recht sein. Es muss auch eine Unterscheidung zwischen Verbrechen in Friedenszeit und Verbrechen in Kriegszeiten – wo ganz andere Umstände herrschen – gemacht werden. Mit der Unterzeichnung des Kapitulationsabkommens durch General Winkelmann am 15. Mai 1940 verpflichtete sich die niederländische Regierung, dass jede feindselige Handlung gegenüber der Besatzungsmacht zu unterlassen sei. Dadurch hatte die Besatzungsmacht die Legitimation, um gegen Störungen und Unruhen vorzugehen.<sup>186</sup>

Rauter unternahm mehrere Versuche, um jegliche Art der Verantwortung für die von ihm begangenen Verbrechen von sich zu weisen, indem er sich als ausführender Befehlsempfänger präsentierte. In dieser Form nahm er nur Anweisungen entgegen. Als ihm von Seiten des Gerichts der Reihe nach die Verordnungen, die er verabschiedet hat und die seinen Namen beinhalten, vorgelegt wurden, leugnet er seine Mitverantwortung und berief sich darauf, dass er es als Soldat gewohnt war, Befehle auszuführen. Die Anweisungen kamen vom Reichskommissar beziehungsweise aus Berlin.<sup>187</sup> Selbiges behauptet Rauter auch während des gegen geführten Verhörs cirka ein Jahr vor Beginn des gegen ihn geführten Prozess:

„[D]ie Judenmassnahmen sind zentral befohlen worden von der Zentrale aus. Der Reichskommissar bekam die Befehle und hat es durchgeführt.“<sup>188</sup> [...]

„Die Judensache wurde zentral geführt. Heydrich war Reichskommissar für die Judensache in Europa. Seine Befehlshaber waren Subkommissare. Hier und da wurde ich gebeten einen Bericht zu geben. Dann

<sup>186</sup> Vgl. Het Proces Rauter, S. 271-291.

<sup>187</sup> Vgl. Het Proces Rauter, S. 25.

<sup>188</sup> Verhör von Hanns Rauter durch Nicolaas W. Posthumus, Louis de Jong am 3. April 1947, NIOD Archief 286, Collectie Proces Rauter, Mappe 40.

hat die Ordnungspolizei die Anforderung an mich gestellt, um die Begleitmannschaft für einen Abtransport von Juden abzustellen.“<sup>189</sup>

Rauter versuchte während seines Prozesses gezielt die von ihm begangenen Verbrechen auf Personen abzuwälzen, die zu diesem Zeitpunkt bereits tot waren, um sich dadurch jeglicher Verantwortung zu entziehen und sich als bloßen Empfänger von Befehlen darzustellen. Die Schuld schob er auf bereits verstorbene Nazis, wie zum Beispiel auf den Reichskommissar in den Niederlanden Seyß-Inquart, den ehemaligen Leiter des RSHA, Reinhard Heydrich, und andere. Das der HSSPF und Generalkommissar für das Sicherheitswesen aber alles andere als ein schlichter Empfänger von Befehlen war, untermauert ein Teil der bereits im Exkurs dieser Arbeit zitierten Rede, die er am 23. März 1943 vor hohen SS- und Parteimitgliedern hielt. Die Härte, die Rauter bei der Deportation der Juden aus den Niederlanden forderte, zeigt sich dabei auch in der offenen Drohung gegen Personen, für den Fall, dass diese ihre Beteiligung an der Verfolgung verweigern sollten:

„[D]as ganze Judentum kommt zum Abschub nach dem Osten in Frage. Ich kann in diesem Kreise mitteilen, und ich bitte dies nicht nach außen zu berichten, daß wir bisher bereits 55 000 Juden nach dem Osten abgeschoben haben und daß noch 12 000 Juden im Lager sind... Wir hoffen am 1. April ein größeres Tempo bei der Evakuierung der Juden zu erreichen... Wenn ein Polizist nicht mittut, dann muss dieser Polizist verschwinden... Die Priester sollen in der Kirche bleiben und die Obrigkeit in Ruhe lassen und keine Kirchbriefe dazu herausbringen. Wer dies tut, muß auf die Finger geklopft bekommen [...]“<sup>190</sup>

Der Prozess gegen Rauter endete mit einem Todesurteil für den Beschuldigten, gegen welches dieser in Berufung ging. Vom 20.-22. Oktober 1948 fand das Berufungsverfahren vor einem Kassationsgericht statt.<sup>191</sup> Das Verfahren endete am 12. Jänner 1949 mit der Bestätigung des Todesurteils gegen Hanns Rauter, welches zuvor schon das Sondergericht in Den Haag ausgesprochen hatte. Am 25. März 1949 wurde in Scheveningen das Todesurteil gegen den ehemaligen Höheren SS- und Polizeiführer und Generalkommissar für das Sicherheitswesen Hanns Rauter durch ein Peloton vollstreckt.<sup>192</sup>

---

<sup>189</sup> Verhör von Hanns Rauter durch Nicolaas W. *Posthumus*, Louis *de Jong* am 5. März 1947, NIOD Archief 286, Collectie Proces Rauter, Mappe 40.

<sup>190</sup> Zit. nach: Robert W. *Kemper*, *Eichmann und Komplizen*. Zürich 1961, S. 365.

<sup>191</sup> Vgl. *Het Proces Rauter*, S. 382.

<sup>192</sup> Vgl. <http://www.go2war2.nl/artikel/1614/Rauter-Hanns.htm?page=9> (29.09.2011, 14:02 Uhr).

### III. Struktureller Aufbau des Reichskommissariats Niederlande

#### Die historische Ausgangslage

Bereits während des Angriffs der Wehrmacht auf die neutralen Länder Dänemark und Norwegen begannen sich die Umrisslinien für eine weitaus umfassendere militärische Operation gegen Frankreich und die BENELUX-Staaten abzuzeichnen.<sup>193</sup> Die Kriegspläne für einen deutschen Überfall auf die Niederlande – beziehungsweise für eine militärische Expansion der Wehrmacht nach Westen – bestanden aber schon lange vor dem Beginn der deutschen Offensive. Der eigentliche Angriff hätte schon zu einem viel früheren Zeitpunkt stattfinden sollen. Bereits im Oktober 1939, kurz nach dem Ende des deutschen Überfalls auf Polen, hatte Hitler die ersten Anweisungen für einen Einmarsch in die Niederlande erteilt. Der erste angesetzte Termin konnte jedoch wegen schlechter Wetterbedingungen nicht eingehalten werden und wurde auf einen späteren Zeitpunkt vertagt.<sup>194</sup> Insgesamt wurde das Angriffsvorhaben 29 Mal aufgeschoben. Meist waren es die schlechten Wetterbedingungen, oft herrschte aber Uneinigkeit darüber, welche Kampfstrategie die zielführende wäre. Diese andauernden Verzögerungen gelten als die Ursache, warum es mehr als ein halbes Jahr dauerte, ehe die deutsche Wehrmacht den Vorstoß nach Westen startete. Im Endeffekt profitierte die NS-Führung von den ständigen Aufschüben und Verzögerungen, denn so konnte sie die lange Gefechtspause zur Besprechung ihrer Strategie und Verluste aus dem Angriffskrieg gegen Polen nutzen.<sup>195</sup>

Für die Niederlande gestaltete sich die Ausgangslage vor dem militärischen Überfall Nazi-Deutschlands als besonders schlecht. Das Militär war gegen einen Angriff der deutschen Wehrmacht kaum bis gar nicht gerüstet. Dies ist auf mehrere Gründe zurückzuführen: Einer bestand darin, dass in den Niederlanden in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg im Bereich der Militärausgaben massiv gespart wurde. Diese Sparpolitik begann sich erst ab Mitte der 1930er Jahre zu ändern, ab dann wurde mehr Geld in die Verteidigung investiert. Trotz der Aufstockung der

---

<sup>193</sup> Vgl. Hans A. *Jacobsen*, Dokumente, Hans A. *Jacobsen*, Fall Gelb, *Frieser*. Blitzkrieg-Legende, zit. nach: Richard J. *Evans*, Das Dritte Reich. Krieg. Band 3, München 2009, S. 161.

<sup>194</sup> Vgl. Louis *de Jong*, Het Koninkrijk, Bd. 2, zit. nach: Friso *Wielenga*, Die Niederlande. Politik und politische Kultur im 20. Jahrhundert. Münster 2008, S. 166.

<sup>195</sup> Vgl. Gerhard L. *Weinberg*, Eine Welt in Waffen. Die globale Geschichte des Zweiten Weltkrieges. Stuttgart 1995, S. 140.

finanziellen Mittel gelang es den Niederlanden aber binnen dieses kurzen Zeitraums nicht, eine adäquate militärische Verteidigung des Landes aufzubauen, die einem Angriff von deutscher Seite standhalten hätte können.<sup>196</sup> Im Frühjahr 1940, als der Angriff der Wehrmacht unmittelbar bevorstand, verfügten die Niederlande über eine Rüstungsindustrie, die bei weitem nicht in dem Maße ausgebaut war wie jene Deutschlands. Den niederländischen Streitkräften standen keine modernen Waffen zur Verfügung, um gegen die Truppen der deutschen Wehrmacht zu bestehen. Es befanden sich im Frühjahr 1940 zwar ungefähr 280.000 Mann in den Reihen der niederländischen Armee, jedoch waren diese nicht auf jenen Krieg vorbereitet, den die NS-Führung bereits seit langem geplant und organisierte hatte. Zudem war die Anzahl der Berufsoffiziere zu gering, was einen zusätzlichen Nachteil darstellte.<sup>197</sup>

Für den Kriegsaggressor Deutschland hatte die schnelle Niederwerfung der westlichen Nachbarstaaten den Vorteil, dass die Wege für weitere militärische Operationen geöffnet werden konnten. Ein Zweck des Angriffs bestand in der Einnahme eines breiten Territoriums durch deutsche Truppen, das der Luftwaffe entsprechende Angriffe gegen England ermöglichte.<sup>198</sup> Während des Ersten Weltkrieges war das neutrale Belgien von Deutschland überfallen und besetzt worden, die Niederlande blieb von der Annexion verschont. Im Gegensatz dazu plante die Nazi-Führung nun neben der Okkupation von Belgien auch die der Niederlande<sup>199</sup> und Luxemburgs. Der militärische Hauptfeind des „Deutschen Reich“ im Westen war neben Frankreich auch England. Die Möglichkeit kriegerischer Auseinandersetzungen mit dem Inselstaat gelten als eines der wesentlichen Motive, warum die NS-Führung beabsichtigte, das besetzte Gebiet bis zum Ärmelkanal auszudehnen.<sup>200</sup> Die Offensive der deutschen Truppen sollte sich auf die Gebiete Belgien, Niederlande, Luxemburg und Nordfrankreich konzentrieren, mit dem Ziel, möglichst viele britische Truppen am Kontingent auszuschalten und strategisch wichtige Punkte für die später geplanten Operationen gegen England zu bilden.<sup>201</sup> Nachdem die Blitzkriegstrategie sich bereits in Polen bewährt und für einen raschen militärischen Erfolg gesorgt hatte, sahen sich Hitler und seine Führungsriege in ihren Überlegungen bestätigt, durch dieselbe Taktik auch die Alliierten schlagen zu können.<sup>202</sup> Von französischer und britischer Seite her erkannte man, dass die Deutschen einen

---

<sup>196</sup> Vgl. Friso *Wielenga*, Die Niederlande. S. 160.

<sup>197</sup> Vgl. Friso *Wielenga*, Die Niederlande. S. 168.

<sup>198</sup> Vgl. Hans A. *Jacobsen*, Vorgeschichte, zit. nach: Gerhard *Weinberg*, Eine Welt in Waffen, S. 126.

<sup>199</sup> Vgl. Michael *North*, Geschichte der Niederlande. München 2008, S. 94.

<sup>200</sup> Vgl. *Celovsky, Foerster, Müller, Wiedemann*, zit. nach: Gerhard *Weinberg*, The Foreign Policy of Hitlers Germany. Starting World War II 1937 – 1939. Chicago 1980, S. 371.

<sup>201</sup> Vgl. Hans A. *Jacobsen*, Vorgeschichte, zit. nach: Gerhard *Weinberg*, Eine Welt in Waffen, S. 125.

<sup>202</sup> Vgl. Hans A. *Jacobsen*, Fall Gelb, zit. nach: Konrad *Kwiet*, Reichskommissariat Niederlande. Versuch und Scheitern nationalsozialistischer Neuordnung. Stuttgart 1968, S. 15.

Angriff gegen ihre westlichen Nachbarstaaten planten. Durch einen Krieg gegen die drei Länder konnte die Wehrmacht die Maginot-Linie umgehen, die die französische Grenze zu Deutschland sicherte. Um dem Einmarsch des deutschen Militärs zuvorzukommen, gab es in Frankreich und England Überlegungen, als Präventivmaßnahme zuerst in belgisches und niederländisches Gebiet einzudringen. Dieser Gedanke wurde aber wieder verworfen, und beide Seiten entschlossen sich, erst dann militärisch einzuschreiten, wenn die Kampfhandlungen von Deutschland bereits ausgelöst beziehungsweise provoziert worden wären. Dies brachte den Nachteil mit sich, dass auf die Truppen verzichtet werden musste, die in Belgien und den Niederlanden gegen die deutschen Streitkräfte mobilisiert werden hätten können.<sup>203</sup>

### **Der Überfall im Westen: Die Okkupation der Niederlande**

In den frühen Morgenstunden des 10. Mai 1940 begann der Angriff der Wehrmacht gegen die westlichen Nachbarstaaten. Ohne eine Kriegserklärung abzugeben und unter Missachtung der Neutralität überfiel die deutsche Wehrmacht die Länder Belgien, Luxemburg und die Niederlande<sup>204</sup>, und ließ unter dem Decknamen „Fall Gelb“ seine Truppen einmarschieren. Die niederländische Armee war relativ machtlos und konnte der um ein Vielfaches größeren und besser ausgerüsteten Wehrmacht nicht viel entgegensetzen.<sup>205</sup>

Der Einmarsch startete am 10. Mai 1940 mit einer Luftoperation der deutschen Streitkräfte. Gleich zu Beginn der Kampfhandlungen bombardierte die deutsche Luftwaffe Rollfelder, Flakstellungen, Fliegerhallen und Unterkünfte, wodurch binnen kürzester Zeit die militärische Infrastruktur der niederländischen Luftwaffe beziehungsweise der Armee zerstört wurde. Die deutschen Angriffsflieger wurden von Transportmaschinen begleitet, in denen sich Fallschirmjäger befanden, die über niederländischem Boden absprangen. Das Ziel war in Den Haag die Königin Wilhelmina und ihr Kabinett in Gefangenschaft zu nehmen. Ein zweites wichtiges Vorhaben der Offensive waren die Brücken in der Hafenstadt Rotterdam, die für die Niederlande strategisch eine enorm wichtige Bedeutung hatten. Die Brücken boten eine der wenigen Möglichkeiten in das Innere des Landes, das sonst von Flüssen, Kanälen und vom Meer umgeben war, vorzudringen.<sup>206</sup> Neben dem Angriff deutscher Bomber aus der Luft überschritten noch weitere deutsche Truppen die

---

<sup>203</sup> Vgl. Gerhard *Weinberg*, Eine Welt in Waffen, S. 141.

<sup>204</sup> Vgl. Konrad *Kwiet*, Reichskommissariat Niederlande, S. 27.

<sup>205</sup> Vgl. Hans *Umbreit*, Der Kampf, H. A. Julian *Jackson*, The Fall of France, Ernest *May*, Strange Victory, zit. nach: Richard J. *Evans*, Das Dritte Reich, Band 3, S. 163.

<sup>206</sup> Vgl. Christoph *Driessen*, Geschichte der Niederlande. Von der Seemacht zum Trendland. Regensburg 2009. S. 188-189.

niederländische Grenze am Boden. Frankreich mobilisierte zwar sein Militär und schickte es in Richtung Niederlande, doch aufgrund einer fehlerhaften Strategie des französischen Oberbefehlshabers blieb dieses Vorhaben erfolglos.<sup>207</sup>

Die militärische Überlegenheit beziehungsweise das rasche Vordringen der deutschen Wehrmacht, die schlechter ausgerüsteten niederländischen Streitkräfte und die strategischen Fehler auf Seiten Frankreichs sorgten dafür, dass die kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Nazi-Deutschland und den Niederlanden von relativ kurzer Dauer waren. Bereits drei Tage nach Beginn des Angriffs flüchtete die Königin mit fast dem gesamten Kabinett ins Londoner Exil.<sup>208</sup> Am Tag ihrer Ankunft in der englischen Hauptstadt gab die Königin noch per Rundfunk bekannt, von dort aus alles nötige für die Befreiung des Landes zu unternehmen.<sup>209</sup>

Deutschland versuchte die militärische Offensive in den Niederlanden schnell zu einem Abschluss zu bringen. Am 14. Mai 1940 begannen deutsche Kampfflugzeuge mit einer Terrorbombardierung der Hafenstadt Rotterdam, bei welcher 700 bis 800 Menschen getötet wurden.<sup>210</sup> Der deutsche Angriff auf Rotterdam hatte dabei vor allem die Zerstörung des Stadtzentrums zum Ziel und sorgte für eine rasche Kapitulation von niederländischer Seite.<sup>211</sup> Es waren lediglich fünf Tage nötig, ehe am 15. Mai 1940 die Kampfhandlungen abgeschlossen waren.<sup>212</sup>

Der rasche Vorstoß der deutschen Truppen machte es für viele Niederländer\_innen unmöglich, das Land rechtzeitig zu verlassen. Durch den militärischen Erfolg des Gegners innerhalb weniger Tage blieb vielen nichts anderes übrig, als im Land zu bleiben. Zu ihnen zählte auch der große Teil der jüdischen Bevölkerung. Nur wenigen gelang die Flucht in diesem kurzen Zeitraum.<sup>213</sup> Der niederländische Historiker Louis de Jong, der 1947 gemeinsam mit dem Historiker Nicolaas Posthumus den Höheren SS- und Polizeiführer Hanns Rauter während seiner Gefangenschaft verhörte, und der ein 14 bändiges Werk über die Niederlande in der Zeit des Zweiten Weltkriegs verfasste, befand sich unter jenen Personen, die rechtzeitig aus dem Land fliehen konnten. In seinen Erinnerungen berichtete de Jong folgendes zu den turbulenten Geschehnissen in diesen Tagen:

“On the fifth day of the fighting, when it was clear that the Dutch army (my brother had been mobilized as an army doctor) would soon have to give up the struggle, we decided to try to escape

---

<sup>207</sup> Vgl. Gerhard *Weinberg*, *Eine Welt in Waffen*, S. 142-143.

<sup>208</sup> Vgl. Paul *Stoop*, *Niederlande*. In: Wolfgang *Benz*, Hermann *Graml*, Herman *Weiß* (Hg.), *Enzyklopädie des Nationalsozialismus*. München 2007. 672f.

<sup>209</sup> Vgl. W. J. C. *van Hasselt*, *Verzameling*, zit. nach: Gerhard *Hirschfeld*. *Fremdherrschaft und Kollaboration. Die Niederlande unter deutscher Besatzung 1940-1945*. Stuttgart 1984, S. 14.

<sup>210</sup> Vgl. Friso *Wielenga*, *Die Niederlande*. S. 178.

<sup>211</sup> Vgl. Hans *Umbreit*, *Der Kampf*, H. A. Julian *Jackson*, *The Fall of France*, Ernest *May*, *Strange Victory*, zit. nach: Richard J. *Evans*, *Das Dritte Reich*, Band 3, S. 163.

<sup>212</sup> Vgl. Michael *North*, *Geschichte der Niederlande*. München 2008, S. 101.

<sup>213</sup> Vgl. Bob *Moore*, *Victims and Survivors*, S. 43.

to Britain by boat. So did tens of thousands of Dutchmen, among them many Jews; but nothing had been organized, it was difficult to approach the harbors, and there were hardly any ships. In getting to the coast my wife and I were accompanied by my parents, by my little sister who was nine, and by some of our best friends. Near the coast, where perhaps thirty thousand desperate people were milling about, my wife and I became separated from my relatives. Like most people, they returned home. We stayed. We found a boat. We were among the very few who succeeded in crossing the sea and reaching Britain.<sup>214</sup>

Nach der Kapitulation wurden die Generalsekretäre als höchste Beamte der einzelnen Ministerien – jedoch nur vorübergehend – mit der provisorischen Weiterführung der Geschäfte beauftragt. Zu Beginn unterstanden sie noch General Winkelmann, später Seyß-Inquart als Reichskommissar. Mit dem militärischen Sieg der Nazis und der Kapitulation der Niederlande galten diese von nun an als besetztes Gebiet.<sup>215</sup>

### **Die Bedeutung der Okkupation der Niederlande für den Nationalsozialismus**

Für die Annexion Belgiens, der Niederlande und Luxemburgs hatte die NS-Führung mehrere wichtige Motive. Einer der Hauptgründe war die militärstrategische Bedeutung. Von deutscher Seite wurden lange Kampfhandlungen mit Frankreich und Großbritannien eingeplant, was – zumindest im Falle Frankreichs – aber letztlich nicht notwendig war. Daneben hatte die Besetzung der drei westlich gelegenen Länder auch ökonomische Gründe: Sowohl die Niederlande als auch Belgien und Luxemburg waren hoch industrialisiert und verfügten über Ressourcen, die für die deutsche Rüstungsindustrie erhebliche Relevanz hatten – wie die Eisenerzlagerstätten in Luxemburg und der niederländischen Provinz Limburg beziehungsweise die Kohlevorkommen in Belgien. Die Kriegsindustrie benötigte diese, zur Ausweitung der Produktion. Die Verbesserung und Sicherung der Rohstoffversorgung für die deutschen Rüstungskonzerne war eines der entscheidenden Motive für die Okkupation. Eine weitere Rolle spielte auch die moderne Technologie beziehungsweise die qualifizierten Facharbeitskräfte, die es in den drei Staaten gab. Immer mehr Facharbeiter im Reich waren zur Wehrmacht eingezogen worden, ein Mangel an Arbeitskräften begann sich abzuzeichnen. Zusätzlich bot sich mit dem militärischen Erfolg gegen die Nachbarstaaten für die deutschen Großbanken und Konzerne die Möglichkeit die sich in Westeuropa befindende Konkurrenz auszuschalten. Man versuchte – da Belgien, die Niederlande und Luxemburg nun zum

---

<sup>214</sup> Zit. nach: Louis *de Jong*, *The Netherlands and Nazi Germany. The Erasmus Lectures 1988*. London 1990, S. 3-4.

<sup>215</sup> Vgl. Isabel *Gallin*, *Machtstrukturen im Reichskommissariat Niederlande*. In: Robert *Bohn* (Hg.), *Die deutsche Herrschaft in den „germanischen“ Ländern 1940-1945*. Stuttgart 1997, S. 145.

„großdeutschen Wirtschaftsraum“ gehörten – diese für die Interessen der deutschen Unternehmen zu gewinnen.<sup>216</sup>

In Zusammenhang mit der Okkupation ist zudem auf die Positionierung der niederländischen Bevölkerung in der nationalsozialistischen Ideologie hinzuweisen, ein weiterer Faktor für die Besetzung des Landes: Die Niederländer\_innen wurden, gemäß der „Rassentheorie“ des Nationalsozialismus, als „Brudervolk“ betrachtet, gleich den Norweger\_innen.<sup>217</sup> Sie galten als eine den Deutschen verwandte „Rasse“, weshalb die Absicht bestand, sie in die *nordische Gemeinschaft* zu integrieren<sup>218</sup>, im Gegensatz zum „nicht-germanischen“ Osten sollten die „blutsnahen Völker“ im Westen Europas unter die militärische, wirtschaftliche und politische Führung Deutschlands gebracht werden.<sup>219</sup> Dabei bestand auf langer Sicht das Ziel, die Bevölkerung für eine „freiwillige Nazifizierung“ zu gewinnen.<sup>220</sup> Die anfängliche Absicht des Reichskommissars Seyß-Inquart's bestand in der Durchsetzung einer politischen Willensbildung, um eine Annäherung der niederländischen Bevölkerung an das „Deutsche Reich“ herbeizuführen.<sup>221</sup> Verstärkt wurde dieses Vorhaben durch den Plan in den Niederlanden eine Zivilverwaltung einzurichten. Anders als in Frankreich oder Belgien, wo eine Militärverwaltung installiert wurde, strebte Deutschland die Aufnahme des Landes in das „Großgermanische Reich“ an. Von Seiten der NS-Führung wurde versucht, mittels gezielter Propaganda das niederländische Volk von der „germanischen Höherrassigkeit“ zu überzeugen, um somit große Teile der Bevölkerung für die nationalsozialistische Ideologie und das Deutsche Reich zu gewinnen.<sup>222</sup> Im Zuge der „Neuordnung Europas“ war für die Niederlande als „germanisches Brudervolk“ im zukünftigen Reich ein Platz vorgesehen. Dass die Bevölkerung der Niederlande für den Nationalsozialismus gewonnen werden sollte, verstärkte die Überlegungen, statt der beabsichtigten Militärverwaltung eine zivile Verwaltung zu errichten. Eine zivile Verwaltung brachte den entscheidenden Vorteil mit sich, dass das Land politisch regiert werden konnte.<sup>223</sup> Um die Niederländer\_innen für den Nationalsozialismus zu gewinnen, war es nötig, das Land nicht militärisch regieren zu lassen,

<sup>216</sup> Vgl. Wolfgang *Schumann*, Ludwig *Nestler*, Europa unterm Hakenkreuz. Die Okkupationspolitik des deutschen Faschismus (1938-1945). Berlin 1990, S. 23-25.

<sup>217</sup> Vgl. Friso *Wielenga*, Die Niederlande. S. 194.

<sup>218</sup> Vgl. Gerhard *Hirschfeld*, Fremdherrschaft und Kollaboration, zit. nach: Saul *Friedländer*, Die Jahre der Vernichtung. Das Dritte Reich und die Juden, Zweiter Band 1939-1945. München 2006, S. 148.

<sup>219</sup> Vgl. Franz *Halder*, Kriegstagebuch, Andreas *Hillgruber*, Hitlers Strategie, zit. nach: Gerhard *Hirschfeld*, Fremdherrschaft und Kollaboration. Die Niederlande unter deutscher Besatzung 1940-1945. Stuttgart 1984, S. 25.

<sup>220</sup> Vgl. Mathias *Middelberg*, Judenrecht, Judenpolitik und der Jurist Hans Calmeyer in den besetzten Niederlanden 1940-1945. Göttingen 2005, S. 149-150.

<sup>221</sup> Vgl. Hans Werner *Neulen*, Deutsche Besatzungspolitik in Westeuropa – zwischen Unterdrückung und Kollaboration. In: Karl Dietrich *Bracher*, Manfred *Funke*, Hans A. *Jacobsen*, Deutschland 1933-1945. Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft. Düsseldorf 1992, S. 424.

<sup>222</sup> Vgl. Wolfgang *Schumann*, Ludwig *Nestler*, Europa unterm Hakenkreuz, S. 26.

<sup>223</sup> Vgl. Werner *Best*, Völkische Großraumordnung, Karl *Bracher*, Die Deutsche Diktatur, Gerhard *Hirschfeld*, Fremdherrschaft, Diemut *Majer*, NS-Verwaltung, Hans *Loock*, Zur „großgermanschen“ Politik, zit. nach: Mathias *Middelberg*, Judenrecht, Judenpolitik und der Jurist Hans Calmeyer, S. 65.

sondern eine zivile politische Verwaltung zu etablieren. In Norwegen war die Situation ähnlich, auch dort betrachteten die Nationalsozialisten die Bevölkerung als *germanisch*, und auch dort wurde eine zivile Verwaltungsform installiert.<sup>224</sup>

### **Die Herrschaftsstruktur in den Niederlanden zwischen Militär- und Zivilverwaltung**

Die militärische Niederlage der Niederlande bedeutete den Beginn der faschistischen Okkupation für die dort lebenden Menschen, die sich in Form von Ausplünderung, terroristischer Willkür und Massenmord gegen die einheimische Bevölkerung und insbesondere gegen Juden äußerte.<sup>225</sup> Zuerst galt es aber die Frage zu lösen, welche Verwaltungsform in den Niederlanden installiert werden sollte. Die Entscheidung darüber fiel erst nach der Unterzeichnung der Kapitulation.<sup>226</sup> Anfänglich wurde die Idee vertreten in den Niederlanden einen „Chef der Zivilverwaltung“ (CdZ) einzusetzen. Dabei handelte es sich um eine Verwaltung in Form einer Dachorganisation, die über die zivilen Dienststellen in den einzelnen Abschnitten des Gebiets gesetzt wurde. Anhand dieser Dachorganisation konnte der Militärbefehlshaber seine Forderungen gegenüber den zivilen Behörden durchsetzen und zu einer einfachen und raschen Befehlsführung gelangen. Die Institution der CdZ sollte dabei mit Führungspersonen aus der staatlichen Verwaltung oder mit Gauleitern an der Spitze versehen werden.<sup>227</sup> Der Vorschlag wurde jedoch wieder verworfen. Der Stabschef des Generalquartiermeisters, Oberst Wagner, argumentierte bereits im Oktober 1939 gegen die Errichtung eines CdZ, da diese den Eindruck einer deutschen Annexion erwecken würde. Wagner brachte stattdessen den Vorschlag, eine Militärverwaltung ohne die Verwendung eines CdZ aufzubauen, um so jegliche Form von Annexionsbestrebungen Deutschlands aus dem Weg zu schaffen.<sup>228</sup>

Nachdem der Angriffskrieg der Wehrmacht gegen die Niederlande beendet war, wurde die Frage über die Form der Verwaltung wieder zum Thema. Das Oberkommando des Heeres (OKH) entschloss sich für die Errichtung einer militärischen Verwaltung. An der Spitze dieses Systems sollte der General Alexander von Falkenhausen die Position des Militärbefehlshabers einnehmen. Von Falkenhausen selbst wurde bereits am 13. Mai – also noch inmitten der Kampfhandlungen – mit der Aufgabe der Demobilisierung der niederländischen Streitkräfte sowie mit der Bildung der

<sup>224</sup> Vgl. Robert *Bohn*, Die Instrumentarien der deutschen Herrschaft, zit. nach: Mathias *Middelberg*, Judenrecht, Judenpolitik und der Jurist Hans Calmeyer, S. 65.

<sup>225</sup> Vgl. Wolfgang *Schumann*, Ludwig *Nestler*, Europa unterm Hakenkreuz, S. 21.

<sup>226</sup> Vgl. Wolfgang *Schumann*, Ludwig *Nestler*, Europa unterm Hakenkreuz, S. 23.

<sup>227</sup> Vgl. Hans *Umbreit*, Die Kriegsverwaltung 1940-1945. In: Militärgeschichtliches Forschungsamt, Militärgeschichtliche Mitteilungen 2/68. Freiburg 1968, S. 112.

<sup>228</sup> Vgl. Konrad *Kwiet*, Reichskommissariat Niederlande, S. 31.

geplanten Militärverwaltung in den Niederlanden beziehungsweise in den von der Heeresgruppe B besetzten Landesteilen Belgiens beauftragt. Dafür wurde ihm ein militärischer Kommandostab, der Militärverwaltungsstab Reeders, und die bis dahin eingesetzten Kommandanturen und Besatzungstruppen zugewiesen.<sup>229</sup> Letztendlich kam es aber dann doch ganz anders als geplant: Die tatsächliche Absicht einen militärischen Verwaltungstyp in den Niederlanden zu errichten wurde bald wieder verworfen. Bereits zwei Tage nach der Unterzeichnung der niederländischen Kapitulation – am 17. Mai 1940 – verkündete Hitler, dass in den Niederlanden keine Militärverwaltung, sondern ein Reichskommissariat errichtet werden sollte.<sup>230</sup> Die oberste Autorität im Lande sollte nicht, so wie zuvor noch beabsichtigt, vom OKH gestellt werden, sondern unter die Obhut eines eigens dafür vorgesehenen Reichskommissars gebracht werden. Dadurch ergab sich in den Niederlanden eine Situation wie sie im okkupierten Norwegen zu finden war.<sup>231</sup> Ein Hauptgrund, der Hitler zu dieser Maßnahme greifen ließ, war die Emigration der staatlichen Führung der Niederlande ins Exil nach London. Dadurch bot sich für Nazi-Deutschland eine Gelegenheit zur Errichtung einer Zivilverwaltung an deren Spitze die Person des Reichskommissar stand. Der Reichskommissar unterstand direkt Hitler und verkörperte die oberste zivile Regierungsgewalt im besetzten Gebiet.<sup>232</sup>

Gleich im Anschluss folgte ein Erlass Hitlers, der die grundlegenden Kriterien der Ausübung der Regierungsbefugnisse in den Niederlanden festlegte. Hierbei ging es vor allem um die organisatorische Gliederung im Reichskommissariat sowie um die Befugnisse im öffentlichen Leben. Gemäß diesem Erlass wurden die Niederlande dem „Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete“ unterstellt. Der Reichskommissar hatte seinen Sitz in Den Haag, galt als „Wahrer der Reichsinteressen“, erhielt von Hitler die nötigen Richtlinien und war diesem direkt unterstellt. Um die Umsetzung und Durchführung seiner Anordnungen zu gewährleisten, konnte sich der Reichskommissar deutscher Polizeiorgane beziehungsweise zur Ausübung der Verwaltung niederländischer Behörden bedienen. Die Befugnisse des Reichskommissars waren dabei sehr weitläufig gespannt. Das bisher geltende Recht in den Niederlanden sollte nicht angetastet werden, jedoch nur, soweit es mit der Besetzung zu vereinbaren war.<sup>233</sup>

---

<sup>229</sup> Vgl. Hans *Umbreit*, Auf dem Weg zur Kontinentalgerrschaft. In: Militärgeschichtliches Forschungsamt (Hg.), Das deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg. Organisation und Mobilisierung des deutschen Machtbereichs. Erster Halbband, Kriegsverwaltung, Wirtschaft und personelle Ressourcen 1939-1941. Stuttgart 1988, S. 59.

<sup>230</sup> Vgl. Franz *Halder*, Kriegstagebuch, zit. nach: Konrad *Kwiet*, Vorbereitung und Auflösung der deutschen Militärverwaltung in den Niederlanden. In: Militärgeschichtliches Forschungsamt, Militärgeschichtliche Mitteilungen 1/69. Freiburg 1969, S. 29.

<sup>231</sup> Vgl. Hans A. *Jacobsen*, Dokumente, Franz *Halder*, Kriegstagebuch, zit. nach: Gerhard *Hirschfeld*, Fremdherrschaft und Kollaboration, S. 13f.

<sup>232</sup> Vgl. Werner *Röhr*, Forschungsprobleme zur deutschen Okkupationspolitik im Spiegel der Reihe „Europa unterm Hakenkreuz“. In: Bundesarchiv Koblenz (Hg.), Europa unterm Hakenkreuz. Die Okkupationspolitik des deutschen Faschismus (1938-1945). Band 8, Heidelberg 1996, S. 62.

<sup>233</sup> Vgl. Erlass des Führers über Ausübung der Regierungsbefugnisse in den Niederlanden, vom 18. Mai 1940,

Mit der Einsetzung eines Reichskommissars in den Niederlanden signalisierten die Nationalsozialisten, dass sie das Land gemeinsam mit Dänemark und Norwegen in das „Großgermanische Reich“ eingliedern wollten. Wie immer das in der Praxis aussehen sollte, es bedeutete das praktische Ende der niederländischen Souveränität.<sup>234</sup> Wichtig in diesem Zusammenhang waren vor allem die positiven Erfahrungen mit Norwegen, wo ebenfalls ein Reichskommissar die politischen Angelegenheiten im Land regelte.<sup>235</sup> Zudem hatte das niederländische Gebiet auf Grund der geographischen Lage eine strategisch wichtige Bedeutung, für spätere Angriffe gegen England. Eine Militärverwaltung bot politisch weniger Handlungsspielraum und hätte das Vorgehen gegen den Inselstaat womöglich behindert. Zusätzlich finden sich aber auch noch eine Reihe ideologischer Argumente, warum die Entscheidung zu Gunsten einer Zivilverwaltung fiel. Aus Sicht der rassistischen Volksideologie der Nationalsozialisten wurden die Niederländer\_innen als „germanisches Brudervolk“ betrachtet, ein Volk, das gleich wie die Deutschen als *arisch* galt. Mittels einer Zivilverwaltung ergaben sich leichtere Möglichkeiten zur Durchsetzung einer *politischen Neuordnung*, weil so effizienter auf politische Entscheidungsprozesse Einfluss genommen beziehungsweise die Machtapparate im Reich einfacher auf das neu besetzte Gebiet übertragen werden konnten.<sup>236</sup>

## Der Reichskommissar

Die Regierungsgewalt in den Niederlanden wurde in zwei Bereiche aufgegliedert. Auf der einen Seite gab es den Reichskommissar, der die Funktion eines politischen Hoheitsträgers hatte; auf der anderen Seite fungierte der Wehrmachtsbefehlshaber, der sich um die militärischen Befugnisse kümmerte.<sup>237</sup> Den Posten des Reichskommissars bekam ein Österreicher, Arthur Seyß-Inquart, der auf Protegierung des Reichsführer-SS Himmler von Hitler mit dieser Aufgabe beauftragt wurde. Bis zur Übernahme der politischen Macht durch den Reichskommissar blieb der Oberbefehlshaber des Heeres noch im Amt. Es dauerte aber nicht allzu lange, bis Seyß-Inquart seinen Posten als Reichskommissar antrat. Die Stelle des Wehrmachtsbefehlshabers wurde dem General der Flieger, Friedrich Christian Christiansen übertragen. Christiansen hatte die Aufgabe, die militärischen Hoheitsrechte auszuüben beziehungsweise die Belange der Streitkräfte gegenüber dem

Verordnungsblatt für die besetzten niederländischen Gebiete. Wien 1940, S. 3-4.

<sup>234</sup> Vgl. Wolfgang Schumann, Ludwig Nestler, Europa unterm Hakenkreuz, S. 26.

<sup>235</sup> Vgl. Gerhard Hirschfeld, Fremdherrschaft, zit. nach: Isabel Gallin, Machtstrukturen im Reichskommissariat. In: Robert Bohn (Hg.), Die deutsche Herrschaft, S. 146.

<sup>236</sup> Vgl. Gerhard Hirschfeld, Fremdherrschaft, zit. nach: Isabel Gallin, Machtstrukturen im Reichskommissariat Niederlande. In: Robert Bohn (Hg.), Die deutsche Herrschaft, S. 146.

<sup>237</sup> Vgl. Wolfgang Schumann, Ludwig Nestler, Europa unterm Hakenkreuz, S. 27.

Reichskommissar zu vertreten. Der Wehrmachtsbefehlshaber hatte ebenfalls die Anweisungen Hitlers zu befolgen. Auffällig an den Befugnissen des Reichskommissars in den Niederlanden ist, dass diese starke Ähnlichkeiten mit jener von Josef Terboven aufweisen, der das Amt des Reichskommissar im besetzten Norwegen ausübte. Auch Terboven verfügte über die oberste Regierungsgewalt im zivilen Bereich und war wie Seyß-Inquart direkt Hitler unterstellt.<sup>238</sup> In der Forschungsliteratur wird der österreichische Reichskommissar vielfach als „gemäßigter Nationalsozialist“<sup>239</sup> bezeichnet, der innerhalb der nationalsozialistischen Herrschaftshierarchie eine „äußerst schwache Stellung“<sup>240</sup> einnahm und eine eher „farblose Figur“<sup>241</sup> gewesen sein soll. Dies war keineswegs der Fall, nicht nur die Besatzungszeit in den Niederlanden widerlegt dies: Ein kurzer Blick in seinen politischen Werdegang zeigt, dass er sich schon relativ früh in deutschnationalen Kreisen bewegt hatte und zudem Mitglied im Steirischen Heimatschutz gewesen war.

Seyß-Inquart kam 1892 als Sohn eines Internatsleiters und Gymnasiallehrers in Stannern bei Iglau in Mähren zur Welt und wuchs, gemeinsam mit seinen fünf Geschwistern, in einem katholischen Umfeld auf. 1917 beendete er in Wien das Studium der Rechtswissenschaften und diente im Anschluss an seine Promotion als Freiwilliger im Ersten Weltkrieg bei den Tiroler Kaiserjägern. Am Ende des Krieges im November 1918 war er Oberleutnant der Reserve. Von Beginn an bewegte sich Seyß-Inquart in diversen deutschnationalen Vereinigungen und galt bereits seit dem Jahr 1931 als Förderer der NSDAP in Österreich.<sup>242</sup> Im Herbst 1932 wurde Seyß-Inquart Mitglied des Steirischen Heimatschutzes, wobei ihn mit Kammerhofer sogar eine Freundschaft verband.<sup>243</sup> Der NSDAP trat er offiziell erst nach dem „Anschluss“ bei.<sup>244</sup> Ebenso verhielt es sich mit seiner Mitgliedschaft in der SS, der er 1938 beitrat und in der er 1941 zum SS-Obergruppenführer befördert wurde.<sup>245</sup> In den ersten Monaten nach dem „Anschluss“ Österreichs hatte er das Amt des

---

<sup>238</sup> Vgl. Hans *Umbreit*, Kontinentalherrschaft. In: Militärgeschichtliches Forschungsamt (Hg.), *Das deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, S. 60.

<sup>239</sup> Vgl. Konrad *Kwiet*, Reichskommissariat Niederlande, S. 49, Gerhard *Hirschfeld*, Niederlande. In: Wolfgang *Benz*, *Dimension des Völkermords*, S. 139.

<sup>240</sup> Vgl. Konrad *Kwiet*, Reichskommissariat Niederlande, S. 91.

<sup>241</sup> Vgl. Isabel *Gallin*, Machtstrukturen im Reichskommissariat Niederlande. In: Robert *Bohn* (Hg.), *Die deutsche Herrschaft*, S. 151.

<sup>242</sup> Vgl. Louis *de Jong*, *Het Koninkrijk*, Konrad *Kwiet*, Reichskommissariat, Henk J. *Neuman*, Arthur Seyß-Inquart, zit. nach: Isabel *Gallin*, Machtstrukturen im Reichskommissariat Niederlande. In: Robert *Bohn* (Hg.), *Die deutsche Herrschaft*, S. 151.

<sup>243</sup> Vgl. Aussage Seyß-Inquarts, 12. Juni 1946, International Military Tribunal, *Trials of the Major War Criminals before the International Military Tribunal*, Band XVI. Nürnberg 1948, S. 81; Wolfgang *Rosar*, Arthur Seyß-Inquart in der österreichischen Anschlussbewegung. Diss. Wien 1969, S. 73.

<sup>244</sup> An dieser Stelle ist an das „Venediger-Abkommen“ aus dem vorigen Kapitel verwiesen, wo auf die Mitgliedschaft der ehemaligen Mitglieder des Steirischen Heimatschutzes eingegangen wird. Nach diesem Abkommen galt das Eintrittsdatum in den Heimatschutz gleichzeitig als Mitgliedschaft in der NSDAP.

<sup>245</sup> Vgl. Ernst *Klee*, *Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945*. Frankfurt am Main 2003, S. 580.

Reichsstatthalters inne, in diesem Zeitraum kam es zu antisemitischen Ausschreitungen sowie zur Verhaftung politischer Gegner\_innen. Die Stellung des Reichsstatthalters bekleidete er bis zu seiner Versetzung ins okkupierte Polen im September 1939, wo er „Chef der Zivilverwaltung“ im Süden des Landes wurde. Einen Monat später ernannte man ihn zum Stellvertreter in dem Hans Frank unterstellten Generalgouvernement. Als Stellvertreter von Frank unterstützte Seyß-Inquart die harten Besatzungsmaßnahmen gegen die dortige Bevölkerung und war zudem über die AB-Aktion [Anm. „Außerordentliche Befriedungsaktion“] informiert – die die Ermordung der „polnischen Intelligenz“ zur Folge hatte.<sup>246</sup>

Seyß-Inquart war 48 Jahre alt, als er von Hitler zum Reichskommissar ernannt wurde und in die Niederlande geschickt wurde. Heinrich Himmler gab bei Hitler eine Empfehlung für den Österreicher ab. Er versprach sich davon Vorteile, denn so konnte er seinen Schützling Hanns Rauter als Generalkommissar für das Sicherheitswesen einsetzen, womit sich für Himmler die Chance auf politische und polizeiliche Einflussnahme in den Niederlanden ergab.<sup>247</sup>

Nach dem Krieg musste sich Seyß-Inquart für die von ihm begangenen Verbrechen verantworten. Im Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher wurde er in den Anklagepunkten zwei (crimes against peace), drei (war crimes) und vier (crimes against humanity) schuldig gesprochen und anschließend zum Tod durch den Strang verurteilt.<sup>248</sup>

### **Grundzüge der Zivilverwaltung – Struktur des administrativen Herrschaftsaufbaus**

Durch die Entscheidung, in den Niederlanden eine Zivilverwaltung zu installieren, sorgte Hitler dafür, dass binnen kürzester Zeit alle Vorbereitung zur Einsetzung einer Militärverwaltung für das okkupierte Gebiet verworfen wurden.<sup>249</sup> Somit war mit der Schaffung eines Reichskommissariats ein weiteres besetztes Gebiet der Zuständigkeit der Wehrmacht entzogen worden. Der Machtwechsel erfolgte noch im selben Monat. Seyß-Inquart traf am 25. Mai in Den Haag ein und forderte – auf Anordnung Hitlers – eine schnelle Umsetzung. Vier Tage später übertrug General von Falkenhausen die Macht auf den Österreicher.<sup>250</sup>

---

<sup>246</sup> Vgl. International Military Tribunal, Das Urteil von Nürnberg 1946. München 1977, S. 246.

<sup>247</sup> Vgl. Louis *de Jong*, *Het Koninkrijk*, Konrad *Kwiet*, Reichskommissariat, Henk J. *Neuman*, Arthur Seyß-Inquart, zit. nach: Isabel *Gallin*, Machtstrukturen im Reichskommissariat Niederlande. In: Robert *Bohn* (Hg.), *Die deutsche Herrschaft*, S. 151.

<sup>248</sup> Vgl. International Military Tribunal, Das Urteil von Nürnberg 1946. München 1977, S. 249.

<sup>249</sup> Vgl. Werner *Röhr*, Forschungsprobleme zur deutschen Okkupationspolitik. In: Bundesarchiv Koblenz (Hg.), *Europa unterm Hakenkreuz*, S. 62.

<sup>250</sup> Vgl. Louis *de Jong*, Konrad *Kwiet*, Gerhard *Hirschfeld*, zit. nach: Hans *Umbreit*, *Kontinentalgerrschaft*. In: Militärgeschichtliches Forschungsamt (Hg.), *Das deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, S. 61.

Am 3. Juni 1940 folgte ein Erlass, in welchem das Reichskommissariat in seine strukturellen Grundzüge gegliedert wurde. Dieser Erlass kann als eine Art Verfassung für die besetzten Niederlande angesehen werden. Der Reichskommissar sollte im zivilen Bereich die oberste Regierungsgewalt inne haben sowie alle Rechte für sich in Anspruch nehmen können, die gemäß der Verfassung in den Niederlanden dem König und der Regierung zur Verfügung standen.<sup>251</sup> Zur Durchführung seiner Anordnungen konnte der Reichskommissar auf deutsche Polizeiorgane beziehungsweise betreffend der Ausübung der Verwaltung auf die niederländischen Behörden zurückgreifen.<sup>252</sup> Dem Reichskommissar standen vier Generalkommissare zur Seite, denen die Aufsicht über die niederländische Administration unterlag. Allen vier Generalkommissaren war es dabei möglich, sich die für sie nötigen Informationen von den niederländischen Behörden, Ämtern, Anstalten und Einrichtungen zu besorgen.<sup>253</sup> Folgende Generalkommissariate wurden in den Niederlanden eingerichtet:

- (1) ein Generalkommissar für Verwaltung und Justiz (Friedrich Wimmer),
- (2) ein Generalkommissar für Finanz und Wirtschaft (Hans Fischböck),
- (3) ein Generalkommissar für das Sicherheitswesen (Hanns Rauter) und
- (4) ein Generalkommissar zur besonderen Verwendung (Fritz Schmidt).

Am Papier waren die Generalkommissare in ihrer Funktion dem Reichskommissar unterstellt und galten als Repräsentanten der Besatzungsmacht beziehungsweise als Leiter der ihnen zugewiesenen Dienststellen. In der Realität fungierten sie als Superminister, die sich die Kontrolle über die Ministerien in den Niederlanden teilten.<sup>254</sup> Somit bestanden die Aufgaben und Funktionen von Seyß-Inquart und den vier Generalkommissaren in der Kontrolle und Lenkung des okkupierten Gebietes.<sup>255</sup> Otto Bene, der Vertreter des Auswärtigen Amtes (AA), gehörte ebenfalls dem Stab des Reichskommissars an und war den Generalkommissaren im Rang gleichgestellt. Allerdings verfügte Bene selbst über keine eigene Dienststelle. In den übrigen elf Provinzen des Landes beziehungsweise in den beiden Städten Amsterdam und Rotterdam wurden zusätzliche „Beauftragte des Reichskommissars“ eingesetzt, zum Zweck der Kontrolle auf lokaler Ebene.<sup>256</sup> Konkret sollten die „Beauftragten“ in den einzelnen Provinzen die Behörden, die Wirtschaft und die öffentliche

---

<sup>251</sup> Vgl. Konrad *Kwiet*, Reichskommissariat Niederlande, S. 78f.

<sup>252</sup> Vgl. Gerhard *Hirschfeld*, Fremdherrschaft und Kollaboration, S. 17.

<sup>253</sup> Vgl. Erlass des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete, vom 3. Juni 1940, Verordnungsblatt für die besetzten niederländischen Gebiete. Wien 1940, S. 12.

<sup>254</sup> Vgl. Kurt *Rabl*, Das Reichskommissariat, zit. nach: Gerhard *Hirschfeld*, Fremdherrschaft und Kollaboration, S. 17.

<sup>255</sup> Vgl. Gerhard *Hirschfeld*, Fremdherrschaft und Kollaboration, S. 17.

<sup>256</sup> Vgl. Konrad *Kwiet*, Reichskommissariat, Louis *de Jong*, Het Koninkrijk, Kurt *Rabl*, Das Reichskommissariat, Pieter *Bouman*, De April-Mei Stakingen, zit. nach: Gerhard *Hirschfeld*, Fremdherrschaft und Kollaboration, S. 18.

Meinung der Bevölkerung überwachen. Dabei konnten sie sich – gleich wie der Reichskommissar – auf die Hilfe und Unterstützung deutscher Polizeiorgane verlassen.<sup>257</sup>

## **Die Generalkommissare und ihre Machtkompetenzen**

Die Ernennung der vier Generalkommissare brachte neben Seyß-Inquart zusätzlich noch drei weitere Österreicher in die höhere Verwaltung der Niederlande. In Summe wurden somit also vier Österreicher in politisch wichtige und entscheidungsrelevante Positionen befördert. Abgesehen vom Generalkommissar zur besonderen Verwendung Fritz Schmidt, der aus dem Altreich kam, stammten alle anderen Generalkommissare aus Österreich.<sup>258</sup> Für die österreichische Fraktion in den Niederlanden wurde von der niederländischen Bevölkerung der Terminus „Donauklub“ verwendet. Dies geht insbesondere auf die starke Durchsetzung der bürokratischen Stellen [Anm. gemeint sind der Reichskommissar und die Generalkommissare] mit Österreichern zurück.<sup>259</sup> Eine genauere Betrachtung der aus Österreich stammenden Generalkommissare zeigt dabei, dass es sich ausschließlich um Personen gehandelt hat, die sich bereits im Vorfeld ihrer Versetzung in die Niederlande politisch hervorgetan hatten.

### Generalkommissar für das Sicherheitswesen – Hanns Rauter

Auf die Person Hanns Rauter und seine Vorgeschichte wurde bereits im vorgehenden Kapitel intensiv eingegangen. Deshalb sei hier nur kurz noch einmal auf die grundlegenden Bereiche, die er durch seine Funktion inne hatte, eingegangen: Als Generalkommissar für das Sicherheitswesen oblagen ihm im niederländischen Sektor die Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Zusätzlich unterstanden ihm die in den niederländischen besetzten Gebieten eingesetzten Verbände der Waffen-SS und der geschlossenen deutschen Polizeiformationen.<sup>260</sup>

### Generalkommissar für Verwaltung und Justiz – Friedrich Wimmer

Friedrich Wimmer wurde 1897 in Salzburg als zweites von acht Kindern geboren. Während des Ersten Weltkrieges trat er 1914 in das Jungschützenregiment ein und meldete sich 1915 als

<sup>257</sup> Vgl. Konrad *Kwiet*, Reichskommissariat Niederlande, S. 80.

<sup>258</sup> Vgl. Isabel *Gallin*, Machtstrukturen im Reichskommissariat Niederlande. In: Robert *Bohn* (Hg.), Die deutsche Herrschaft, S. 147.

<sup>259</sup> Vgl. Memorandum Simon Wiesenthals, Leiter des Dokumentationszentrums des Bundes jüdischer Verfolgter des Naziregimes an die österreichische Bundesregierung, vom 12. Oktober 1966, S. 13, [http://www.simon-wiesenthal-archiv.at/01\\_wiesenthal/05\\_stellungnahmen/Memorandum.pdf](http://www.simon-wiesenthal-archiv.at/01_wiesenthal/05_stellungnahmen/Memorandum.pdf) (20.03.2012, 14:33 Uhr)

<sup>260</sup> Vgl. Kurt *Rabl*, Das Reichskommissariat, Aufbau und Gliederung. In: Max Freiherr *Du Prel*, Die Niederlande im Umbruch der Zeiten. Alte und neue Beziehungen zum Reich. Würzburg 1941, S. 87.

Kriegsfreiwilliger zur österreichisch-ungarischen Armee. Dort kämpfte er im k. u. k. Infanterieregiment Nr. 51, wurde dreimal an der Front eingesetzt und im Juli 1916 durch einen Kopfschuss verwundet. Im Februar 1919 trat er als Leutnant in die Reserve.<sup>261</sup> Danach studierte Wimmer Kunstgeschichte und Rechtswissenschaften an der Universität Wien.<sup>262</sup> Laut eigenen Angaben aus dem Jahre 1938 war er seit dem Juli 1934 Mitglied in der Vaterländischen Front, allerdings nicht auf freiwilliger Basis, sondern musste dieser als Beamter, wie er behauptete, zwangsweise beitreten. Ein Jahr später wechselte er vom Amt der niederösterreichischen Landesregierung in das Bundeskanzleramt. Trotz seiner Tätigkeit im autoritären christlich-sozialen Regime war Wimmer seit 1. Februar 1934 Mitglied in der NSDAP (Mitgliedsnummer: 6.330.487).<sup>263</sup> Ab 1936 arbeitete er mit dem späteren Reichskommissar Seyß-Inquart zusammen<sup>264</sup> und während dessen Übergangsregierung im März 1938 beauftragte man ihn mit juristischen Fragen zum „Anschluss“ Österreichs<sup>265</sup> beziehungsweise – dies geht aus dem Personalfragebogen von Wimmers Gauakt hervor – beteiligte er sich auch bei der Regierungsbildung in den Tagen des „Anschlusses“:

„In der Nacht von 11. auf den 12. März 1938 arbeitete ich bei der Bildung der nationalsozialistischen Regierung mit, am 13. März 1938 war ich unter anderen bei der Verfassung und Beschließung des Gesetzes über die Wiedervereinigung Oesterreichs mit dem deutschen Reich erheblich mitbeteiligt.“<sup>266</sup>

Zeitgleich, am 12. März 1938, trat Wimmer in die SS (Mitgliedsnummer: 308.221) als Obersturmführer ein, in dessen Hierarchie er bald weiter aufsteigen sollte. Im Juli des gleichen Jahres wurde er zum Sturmbannführer und im Mai 1942 – wegen seiner Verdienste in den Niederlanden – schließlich zum Brigadeführer befördert.<sup>267</sup> Bevor Wimmer 1940 in die Niederlande kam, um dort das Amt des Generalkommissars für Verwaltung und Justiz auszuüben, betätigte er sich ab Juni 1939 noch als Regierungspräsident der Oberpfalz in Regensburg. Eine vertrauensvolle

---

<sup>261</sup> Vgl. Otto H. *Urban*, „...und der deutschnationale Antisemit Dr. Matthäus Much“ der Nestor der Urgeschichte Österreichs? In: Österreichische Akademie der Wissenschaften, *Archaeologica Austriaca*, Band 86. Wien 2002, S. 35.

<sup>262</sup> Vgl. Louis *de Jong*, *Het Koninkrijk*, zit. nach: Isabel *Gallin*, *Machtstrukturen im Reichskommissariat Niederlande*. In: Robert *Bohn* (Hg.), *Die deutsche Herrschaft*, S. 154.

<sup>263</sup> Vgl. Otto H. *Urban*, „...und der deutschnationale Antisemit Dr. Matthäus Much“. In: Österreichische Akademie der Wissenschaften, *Archaeologica Austriaca*, Band 86, S. 37.

<sup>264</sup> Vgl. Nanno *In 't Veld*, *De SS en Nederland*, zit. nach: Otto H. *Urban*, „...und der deutschnationale Antisemit Dr. Matthäus Much“. In: Österreichische Akademie der Wissenschaften, *Archaeologica Austriaca*, Band 86, S. 37.

<sup>265</sup> Vgl. Louis *de Jong*, *Het Koninkrijk*, zit. nach: Isabel *Gallin*, *Machtstrukturen im Reichskommissariat Niederlande*. In: Robert *Bohn* (Hg.), *Die deutsche Herrschaft*, S. 154.

<sup>266</sup> Zit. nach: Otto H. *Urban*, „...und der deutschnationale Antisemit Dr. Matthäus Much“. In: Österreichische Akademie der Wissenschaften, *Archaeologica Austriaca*, Band 86, S. 37.

<sup>267</sup> Vgl. Otto H. *Urban*, „...und der deutschnationale Antisemit Dr. Matthäus Much“. In: Österreichische Akademie der Wissenschaften, *Archaeologica Austriaca*, Band 86, S. 37.

Anfrage betreffend der „politischen Beurteilung“ aus dieser Zeit, gerichtet an die Gauleitung der NSDAP in Wien, bezeichnet Wimmer als einen „äußerst fähigen sowie in charakterlicher und kameradschaftlicher Hinsicht als einen vollkommen einwandfreien Beamten“.<sup>268</sup>

Sein Aufgabengebiet als Generalkommissar für Verwaltung und Justiz umfasste die innere Verwaltung, speziell die Provinzial- und Gemeindeverwaltung, den Bereich der Planung der Justizverwaltung sowie die Gerichtsbarkeit aller Instanzen des Unterrichts, der Kulturpflege, der Kirche und des Archivwesens.<sup>269</sup>

### Generalkommissar für Finanz und Wirtschaft – Hans Fischböck

Hans Fischböck wurde 1895 im niederösterreichischen Geras geboren. Während des Ersten Weltkriegs diente er beim 1. Kaiserregiment in Tirol; 1919 beendete er sein Studium der Rechtswissenschaften. Nach dem „Anschluss“ wurde Fischböck Handels- und Verkehrsminister im Kabinett von Seyß-Inquart, beide kannten sich somit schon vor ihrer gemeinsamen Zeit in den Niederlanden.<sup>270</sup> Fischböck war Mitglied in der Vaterländischen Front<sup>271</sup>, hinterlegte aber laut eigenen Angaben in der Zeit des Austrofaschismus *namhafte Spenden* für die in Wöllersdorf inhaftierten Nationalsozialisten und trat 1937 der NSDAP bei.<sup>272</sup> Ob Fischböck tatsächlich bereits vor dem „Anschluss“ zur NSDAP kam ist nicht genau rekonstruierbar. Aus seinem Gauakt ergeben sich einige Ungereimtheiten in Bezug auf seine Parteizugehörigkeit. Sein Antrag auf Mitgliedschaft wurde vom Gaugericht Wien mit der Begründung zurückgestellt, dass Fischböck noch im März 1938 dem Rotary-Club beigetreten sei.<sup>273</sup>

Hans Fischböck war wesentlich am Raub jüdischen Eigentums beteiligt. Zusammen mit anderen nationalsozialistischen Funktionären entwickelte er das sogenannte „Wiener Modell“, dessen Ziel in der Enteignung und Vertreibung der jüdischen Bevölkerung lag. Fischböck arbeitete nach dem „Anschluss“ als Handelsminister im Ministerium für Handel und Verkehr, in welchem die gesetzlichen Grundlagen für die späteren *Arisierungen* entworfen wurden. Die Beraubung der Wiener Juden wurde effektiver und schneller durchgeführt als in anderen Städten des „Großdeutschen Reichs“: In Wien benötigten die NS-Funktionäre ein Jahr für das, was in Berlin nicht einmal in sechs Jahren geschafft worden war. Das in Wien erprobte Modell war so erfolgreich,

---

<sup>268</sup> Vgl. Gauakt F. Wimmer Nr. 95669, AdR, zit. nach: Otto H. Urban, „...und der deutschnationale Antisemit Dr. Matthäus Much“. In: Österreichische Akademie der Wissenschaften, *Archaeologica Austriaca*, Band 86, S. 37.

<sup>269</sup> Vgl. Kurt Rabl, *Das Reichskommissariat*. In: Max Freiherr Du Prel, *Die Niederlande im Umbruch*, S. 88.

<sup>270</sup> <http://www.go2war2.nl/artikel/1369/Fischb%C3%B6ck-Hans.htm> (20.03.2012, 14:33).

<sup>271</sup> Vgl. Erhebungsliste der Vaterländischen Front, Bezirk Währing, vom 11. Jänner 1937, ÖSTA/AdR, BMI, Gauakt, Karton 29.281.

<sup>272</sup> Vgl. Schreiben des Gauhauptstellenleiters Kamba an den Gauleiter Bürckel vom 11. März 1940, ÖSTA/AdR, BMI, Gauakt, Karton 29.281.

<sup>273</sup> Vgl. Beschluss des Gaugerichts Wien vom 13. Oktober 1939, ÖSTA/AdR, BMI, Gauakt, Karton 29.281.

dass es später auf andere besetzte Gebiete ausgedehnt wurde.<sup>274</sup> 1940 kam Fischböck in die Niederlande, als Generalkommissar für Finanz und Wirtschaft. In seiner dortigen Funktion sorgte er für eine rasche Vermögensenteignung der jüdischen Bevölkerung.<sup>275</sup> 1942 bekam er das Amt des Reichskommissars für die Preisbildung zugesprochen. Ein Jahr später wurde Fischböck zum SS-Brigadeführer befördert, womit er in der SS-Hierarchie den gleichen Rang einnahm wie seine österreichischen Kollegen Rauter und Wimmer hatten.<sup>276</sup>

Als Generalkommissar für Finanz und Wirtschaft oblagen Fischböck die Angelegenheiten der Zoll- und Steuerverwaltung, des Staatshaushaltes, der staatlichen Nationalbank und der Staatsschuld beziehungsweise die Bereiche Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft. Fischböck galt als Verantwortlicher für die Eingliederung der niederländischen Wirtschaft beziehungsweise Gebiete in den „Großgermanisch-Mitteuropäischen Wirtschaftsraum“.<sup>277</sup>

### Generalkommissar zur besonderen Verwendung – Fritz Schmidt

Schmidt wurde 1903 in Eisbergen in Westfalen geboren. Der NSDAP trat er 1929 bei (Mitgliedsnummer: 174.068) und machte dort schnell Karriere: Ortsgruppenleiter, Kreisleiter und Propagandaleiter in der Gauleitung Westfalen-Nord waren die Tätigkeiten, die er bis 1934 ausübte. 1936 folgte die Mitgliedschaft im Reichstag. Zwei Jahre später wurde er in den Stab des Stellvertreters des Führers berufen.<sup>278</sup> Auf Vorschlag des Leiters der Parteikanzlei Martin Bormann wurde er zum Generalkommissar in den Niederlanden bestellt.<sup>279</sup> Als Vertreter der Parteikanzlei sollte er in den Niederlanden die Interessen der Partei wahrnehmen und vertreten.<sup>280</sup> Schmidt wurde neben seiner Tätigkeit als Generalkommissar noch die Leitung des neu gegründeten Arbeitsbereich der NSDAP in den Niederlanden anvertraut. Damit war er für die politische und „weltanschauliche Betreuung“ aller in den Niederlanden lebenden Reichsdeutschen verantwortlich.<sup>281</sup>

Als Generalkommissar zur besonderen Verwendung oblagen ihm die Angelegenheiten der Presse, des Films, des Rundfunks, der Musik, des Theaters, des Kunsttanzes, des Ausstellungswesens, der Architektur, der bildenden Künste und des Kunsthandwerkes; ferner alle Bereiche der

<sup>274</sup> Vgl. Hans Witek, „Arisierungen“ in Wien. Aspekte nationalsozialistischer Enteignungspolitik 1938 – 1940. In: Emerich Tálos, Ernst Hanisch, Wolfgang Neugebauer, Reinhard Sieder (Hg.), NS- Herrschaft in Österreich, S. 795-817; Hans Safrian, Und keiner war dabei. Dokumente des alltäglichen Antisemitismus in Wien 1938. Wien 2008, S. 26, 131-132.

<sup>275</sup> Vgl. Gespräch mit Wimmer 1947, zit. nach: Isabel Gallin, Machtstrukturen im Reichskommissariat Niederlande. In: Robert Bohn (Hg.), Die deutsche Herrschaft, S. 155.

<sup>276</sup> Vgl. Erich Stockhorst, 5000 Köpfe: wer war was im Dritten Reich. Kiel 1998, S. 135.

<sup>277</sup> Vgl. Kurt Rabl, Das Reichskommissariat. In: Max Freiherr Du Prel, Die Niederlande im Umbruch, S. 86-87.

<sup>278</sup> Vgl. Konrad Kwiet, Reichskommissariat Niederlande, S. 87.

<sup>279</sup> Vgl. Louis de Jong, Het Koninkrijk, zit. nach: Isabel Gallin, Machtstrukturen im Reichskommissariat Niederlande. In: Robert Bohn (Hg.), Die deutsche Herrschaft, S. 153.

<sup>280</sup> Vgl. Konrad Kwiet, Reichskommissariat Niederlande, S. 87.

<sup>281</sup> Vgl. Kurt Rabl, Das Reichskommissariat, Elie A. Cohen, Ontstaan en betekenis, Konrad Kwiet, Reichskommissariat Niederlande, zit. nach: Gerhard Hirschfeld, Fremdherrschaft und Kollaboration, S. 20-21.

nichtwirtschaftlichen Personenvereinigungen und Stiftungen.<sup>282</sup>

## Die ersten Monate der Okkupation

Die ersten Wochen nach der Okkupation in den Niederlanden gestalteten sich relativ ruhig. Der Alltag in den Niederlanden verlief vorerst ohne nennenswerte Zwischenfälle oder Vorkommnisse, da Nazi-Deutschland in erster Linie darauf abzielte, sich die Kontrolle über das gerade annektierte Land zu erlangen.<sup>283</sup> Die anfängliche Zurückhaltung der Okkupanten in den Niederlanden erklärt sich auch dadurch, dass die militärischen Aktionen Nazi-Deutschlands noch im Gange waren.<sup>284</sup> Es sollte noch einige Wochen dauern bis der Krieg gegen Frankreich beendet und die französische Führung am 22. Juni 1940 in Compiègne einen Waffenstillstand unterzeichnete.<sup>285</sup> Damit lässt sich begründen, warum es nach der Annektion des Landes nicht zu umgehenden Schritten und Maßnahmen gegen die jüdische Bevölkerung in den Niederlanden kam.<sup>286</sup> Natürlich spielten auch die anfänglichen Versuche des Reichskommissars, in den Niederlanden eine politische Willensbildung durchzusetzen – auf die zuvor schon hingewiesen wurde – eine Rolle, um so eine Annäherung der niederländischen Bevölkerung an das Deutsche Reich herbeizuführen.<sup>287</sup> Allzulange dauerte dies aber nicht, und bereits im Sommer 1940 wurde an den ersten antisemitischen Maßnahmen und Gesetzen gearbeitet.

---

<sup>282</sup> Vgl. Kurt *Rabl*, Das Reichskommissariat. In: Max Freiherr *Du Prel*, Die Niederlanden im Umbruch, S. 87.

<sup>283</sup> Vgl. Bob *Moore*, Warum fielen dem Holocaust so viele niederländische Juden zum Opfer? In: Norbert *Fasse*, Johannes *Houwink ten Cate*, Horst *Lademacher* (Hg.), Nationalsozialistische Herrschaft und Besatzungszeit. Historische Erfahrung und Verarbeitung aus niederländischer und deutscher Sicht. Münster 2000, S. 193.

<sup>284</sup> Vgl. Jacob *Presser*, zit. nach: Bob *Moore*, Victims and Survivors, S. 51.

<sup>285</sup> Vgl. Silke *Ammerschubert*. In: Wolfgang *Benz*, Herman *Graml*, Herman *Weiβ* (Hg.), Enzyklopädie des Nationalsozialismus, S. 514.

<sup>286</sup> Vgl. Jacob *Presser*, zit. nach: Bob *Moore*, Victims and Survivors, S. 51.

<sup>287</sup> Vgl. Hans Werner *Neulen*, Deutsche Besatzungspolitik in Westeuropa – zwischen Unterdrückung und Kollaboration. In: Karl Dietrich *Bracher*, Manfred *Funke*, Hans A. *Jacobsen*, Deutschland 1933-1945. Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft. Düsseldorf 1992, S. 424.

## IV. Die Durchsetzung der Meldeverordnung

### Die ersten Maßnahmen gegen Juden

In fast allen von Nazi-Deutschland okkupierten Ländern gehörte die Erfassung der „jüdischen Bevölkerung“ zu den ersten Maßnahmen des Besatzungsregimes, wobei es in diesem Zusammenhang keine Rolle spielte, ob es sich um ein Gebiet unter militärischer oder unter ziviler Verwaltung handelte.<sup>288</sup> Die Verordnung über die Meldepflicht von „Personen ganz oder teilweise jüdischen Blutes“, wie es in den Niederlanden hieß, bot den Nationalsozialisten nicht nur eine Rechtsgrundlage für die Registrierung von „Juden“, sondern war zugleich ein Indikator zur Festlegung des Begriffs „Jude“. Erst mit einer gesetzlich verankerten Bestimmung, wer als „Jude“ galt und wer nicht, konnte der „jüdische“ Bevölkerungsteil in den Niederlanden definiert und registriert werden. Mittels dieser Erfassung war es möglich – so wie dies von Reinhard Heydrich bei der Wannsee-Konferenz ausgedrückt wurde – den für die „Endlösung in Betracht kommenden Personenkreis“ zu eruieren.<sup>289</sup> In Deutschland erfolgte diese Bestimmung im Jahre 1935 durch die *Nürnberger Gesetze* beziehungsweise durch die *Erste Verordnung zum Reichsbürgergesetz*, die genau festlegten, wann eine Person als „Jude“, als „Mischling“ beziehungsweise als „Arier“ zu betrachten war. Die entsprechenden Richtlinien für „Mischlinge“ wurden später noch detaillierter ausformuliert und der Begriff in „Mischling 1. Grades“ und „Mischling 2. Grades“ unterteilt.<sup>290</sup> In den Niederlanden hätten die Besatzer die Begriffsbestimmungen für „Juden“ gemäß dem Vorbild in Deutschland adaptieren können, doch dies geschah vorerst nicht. Bis zum Herbst 1940 existierte in den Niederlanden weder eine formelle noch eine informelle Definition und die Bezeichnung „Jude“ wurde vorerst ohne eine genauere Kategorisierung benutzt.<sup>291</sup>

Eine erstmalige Verwendung des Begriffes „Jude“ datiert auf den 2. Juli 1940. Der Direktor des „Reichsdienstes der Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung“, setzte eine Weisung um, nach welcher „Asoziale“, „Kommunisten“ und „Juden“ für einen „Freiwilligen Arbeitseinsatz“ von niederländischen Arbeitern\_innen in Deutschland nicht in Betracht kämen.<sup>292</sup> Beinahe zeitgleich

<sup>288</sup> Vgl. Mathias *Middelberg*, *Judenrecht, Judenpolitik und der Jurist Hans Calmeyer*, S. 201.

<sup>289</sup> Vgl. Robert *Kempner*, *Eichmann und Komplizen*, zit. nach: Mathias *Middelberg*, *Judenrecht, Judenpolitik und der Jurist Hans Calmeyer*, S. 201.

<sup>290</sup> Vgl. Raul *Hilberg*, *Die Vernichtung der europäischen Juden*, Bd. 1, S. 76.

<sup>291</sup> Vgl. Jacob *Presser*, *Ondergang*, zit. nach: Mathias *Middelberg*, *Judenrecht, Judenpolitik und der Jurist Hans Calmeyer*, S. 325.

<sup>292</sup> Vgl. Benjamin Aaron *Sijes*, *De Arbeitsininzed*, zit. nach: Gerhard *Hirschfeld*, *Niederlande*. In: Wolfgang *Benz*,

änderten sich die Einstellungsbedingungen im niederländischen Luftschutz. Laut einem Schreiben seien „Juden“, „Kriegsgegner“ sowie „Holländer mit deutschfeindlicher Haltung“ aus dem Luftschutzdienst zu entlassen.<sup>293</sup> Beide Maßnahmen richteten sich ihrem Inhalt nach gegen „Juden“, ohne dabei allerdings eine nähere Bezeichnung oder Definition des Wortes selbst zu liefern.

Ab dem Spätsommer 1940 begannen die ersten Exklusionsmaßnahmen gegen die „jüdische Bevölkerung“ in den Niederlanden. Konkret handelte es sich dabei um die Nichteinstellung, das Beförderungsverbot und die spätere Entlassung „jüdischer“ Beamten\_innen aus dem Staatsdienst, die Registrierung von Betrieben mit „jüdischen“ Besitzern\_innen beziehungsweise um die ersten Vorbereitungen für eine restlose Erfassung der „Juden“ im Reichskommissariat durch eine per Gesetz verpflichtende Verordnung. Den Anfang machten dabei die Maßnahmen gegen „jüdische“ Beamten\_innen im Staatsdienst. In Verbindung mit diesen Schritten erfolgte erstmalig auch eine genaue Klärung der Definition „Jude“. Der Generalkommissar für Verwaltung und Justiz, Friedrich Wimmer, war es, der nicht nur als Erster in den Niederlanden eine genaue Definition, was genau unter dem Begriff „Jude“ zu verstehen sei, vorlegte<sup>294</sup>, sondern der auch bei der Planung und Durchführung des Vorhabens, die „jüdischen“ Beamten\_innen aus dem Staatsdienst zu entfernen, eine tragende Rolle einnahm.<sup>295</sup>

### **Die Entfernung von Juden aus dem öffentlichen Dienst**

Die ersten Schritte bei der *Entfernung von Juden* aus dem staatlichen Dienst begannen im August 1940 und stützten sich in diesem Zusammenhang auf eine *Verordnung über besondere verwaltungsrechtliche Maßnahmen* des Reichskommissars, die dieser am 20. August erlassen hatte. Ernennungen, Anstellungen und Entlassungen von Beamten\_innen waren im Sinne dieses Erlasses Aufgabenbereiche, die den Generalsekretären in den niederländischen Ministerien oblagen:

„Soweit im übrigen die Ernennung, Anstellung und Entlassung von Beamten oder Angestellten früher dem König oblag, erfolgt sie durch den Generalsekretär des sachlich in Betracht kommenden Ministeriums. Soweit für die Ernennung, Anstellung und Entlassung von Beamten oder Angestellten andere niederländische Behörden oder Körperschaften zuständig sind, erfolgt die

---

Dimension des Völkermords. Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus. München 1991, S. 139.

<sup>293</sup> Vgl. Jacob Presser, *Ashes in the Wind. The destruction of Dutch Jewry*. Great Britain 2010, S. 12.

<sup>294</sup> Vgl. Mathias Middelberg, *Judenrecht, Judenpolitik und der Jurist Hans Calmeyer*, S. 325.

<sup>295</sup> Vgl. Jacob Presser, *The Destruction of the Jews*, Louis de Jong, *Het Koninkrijk*, Teil IV, zit. nach: Ron Zeller, Pim Griffioen, *Judenverfolgung in den Niederlanden und Belgien während des Zweiten Weltkrieges. Eine vergleichende Analyse*, Teil I. In: 1999 Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts. Juli 1996, Heft 3, S. 45.

Bezugnehmend auf die Verordnung Seyß-Inquarts verschickte Wimmer Ende August 1940 ein internes Schreiben an die zuständigen Generalsekretäre in den Ministerien betreffend der Ausführung der *Verordnung über besondere verwaltungsrechtliche Maßnahmen*. Eine Kopie dieses Schreibens erging auch an den Generalkommissar für das Sicherheitswesen und HSSPF Hanns Rauter. In seinen Ausführungen forderte Wimmer die Generalsekretäre dazu auf, dafür zu sorgen, dass in den niederländischen Behörden und Körperschaften zukünftig keine Personen mehr zu Beamt\_innen ernannt oder befördert werden sollten, die – so Wimmer im Wortlaut – „jüdischen Blutes“ sind. Was genau der österreichische Verwaltungsjurist darunter verstand, formulierte er wie folgt:

„Als ganz oder teilweise jüdischen Blutes ist eine Person anzusehen, die auch nur von einem Großelternteil jüdischen Blutes [‘Mischling 2. Grades’ Anm. A.S.] abstammt. Wer der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört oder angehört hat, ist in jedem Fall als Person jüdischen Blutes anzusehen.“<sup>297</sup>

Konkret bedeutete der Inhalt von Wimmers Forderung, dass von nun an jede Neuanstellung oder Beförderung von Menschen mit einem „jüdischen Großelternteil“ – „Vierteljuden“ – verhindert werden sollte. Damit war durch das Schreiben Wimmers erstmals in den Niederlanden eine interne Anweisung darüber, wer als „Jude“ eingestuft werden sollte, vorgelegt. Die beiden Generalsekretäre Hurgronje und Frederiks reagierten mit einem Protestbrief auf die interne Forderung Wimmers, in welchem sie auf die bestehenden Grundrechte in den Niederlanden beziehungsweise auf die Möglichkeit der unbeschadeten Religionsausübung von im Staatsdienst arbeitenden Personen hinwiesen. Der Reichskommissar, so die beiden Generalsekretäre in ihrem Brief, müsse in diesem Zusammenhang schon eine entsprechende Verordnung erlassen, die als Rechtsgrundlage herangezogen werden könne. Eine direkte Antwort Wimmers erfolgte nicht, doch kündigte er eine entsprechende Verordnung an. Darauf lenkten die Generalsekretäre ein und auf ihre Veranlassung kam es ab 6. September zu einem vorläufigen Einstellungsverbot von „jüdischen“ Beamt\_innen. Trotz des von den Generalsekretären umgesetzten Verbots lieferten sie jedoch keine exakte Bestimmung dessen, was unter der Definition „Jude“ zu verstehen sei.<sup>298</sup> Wimmer reagierte

---

<sup>296</sup> Vierte Verordnung des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete über besondere verwaltungsrechtliche Maßnahmen, vom 20. August 1940, Verordnungsblatt für die besetzten niederländischen Gebiete. Wien 1940, S. 339.

<sup>297</sup> Schreiben Wimmers an die Generalsekretäre in den niederländischen Ministerien vom 28. August 1940, NIOD Archief 77, Generalkommissar für das Sicherheitswesen und Höherer SS- und Polizeiführer, Mappe 1259.

<sup>298</sup> Vgl. Barbara Greenwood-Sniffen, *The secretaries-general, Louis de Jong*, Het Koninkrijk, Bd. IV/2, zit. nach:

umgehend und sandte bereits fünf Tage später eine neuerliche Mitteilung an die Generalsekretäre. Darin verlangte er eine detaillierte Zusammenstellung – inklusive Alter, Wohnsitz, Einkommen und Geburtsort – all jener Personen, die sich im Zuständigkeitsbereich der Generalsekretäre befanden und ganz oder teilweise „jüdischen Blutes“ waren. Auch hier betonte Wimmer abermals, dass eine Person dann als „Jude“ zu gelten habe, wenn sie von nur einem Großelternanteil „jüdischen Blutes“ („Mischling 2. Grades“) abstammt. Im Gegensatz zu seinem Schreiben Ende August, wo er eine Definition vorlegte, forderte Wimmer nun darüber hinausgehend eine zusätzliche Auflistung, in welcher Personen getrennt nach folgenden Kriterien aufzuführen seien:

- (5) „alle diejenigen Beamten und Angestellten, die mehr als zwei Großelternanteile jüdischen Blutes haben,
- (6) alle diejenigen Beamten und Angestellten, die zwei Großelternanteile jüdischen Blutes [‘Mischling 1. Grades’ Anm. A.S.] haben,
- (7) alle diejenigen Beamten und Angestellten, die einen Großelternanteil jüdischen Blutes [‘Mischling 2. Grades’ Anm. A.S.] haben,
- (8) die Ehegatten der Vorgenannten in der gleichen Aufteilung.“<sup>299</sup>

Das von den Generalsekretären erlassene Einstellungsverbot für „jüdische“ Beamt\_innen wollte Wimmer möglichst strikt und restriktiv umgesetzt wissen. Da das Verbot sich zwar gegen „Juden“ richtete, nach wie vor aber eine Definition diesbezüglich fehlte, intervenierte Wimmer rasch und verwies in seinem Schreiben darauf, ab wann eine Person als „Jude“ zu gelten habe. Zusätzlich forderte der Österreicher noch die Erbringung grundlegender Meldedaten von den Beamt\_innen, die, gemäß den von ihm vorgegebenen definitorischen Bestimmungen, „Juden“ waren. Ein paar Monate später – bei der *Meldeverordnung für Juden* – sollte die Forderung, die Wimmer in diesem Schreiben den Beamt\_innen abverlangte, wieder auftauchen.

Gleich im Anschluss, am 11. September, kam die *Verordnung Nr. 137/40 des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete über die Regelung der rechtlichen und finanziellen Verhältnisse von Beamten, Angestellten und Arbeitern sowie gewisser beeideter Personen*, also jene Verordnung, die Wimmer in seinem Schreiben an die Generalsekretäre kurz zuvor angekündigt hatte. Gleich im ersten Punkt des Erlasses wird auf die Einstellung und Entlassung von Beamt\_innen, Angestellllten und Arbeiter\_innen im Staatsdienst eingegangen:

„Die rechtlichen und finanziellen Verhältnisse der Beamten, Angestellten und Arbeiter im

---

Mathias Midelberg, *Judenrecht, Judenpolitik und der Jurist Hans Calmeyer*, S. 154.

<sup>299</sup> Schreiben von Wimmer an die Generalsekretäre in den niederländischen Ministerien vom 28. August 1940 und vom 11. September 1940, NIOD Archief 20, Generalkommissariat für Verwaltung und Justiz 1940-1945, Mappe 9078.

Staatsdienst, insbesondere die Voraussetzungen, unter denen sie angestellt und entlassen werden können, werden nötigenfalls unter Abweichung von dem bisher geltenden Recht geregelt.“<sup>300</sup>

Die Verordnung richtete sich zwar nicht im direkten Wortlaut gegen „Juden“, allerdings bot sie der Besatzungsmacht die Möglichkeit, nach Belieben im Staatsdienst angestellte Menschen zu entlassen beziehungsweise ihnen die Neuanstellung zu verweigern. Damit war ein Grundstein gelegt, um gegen „Juden“, die eine Anstellung im Staatsdienst hatten, vorzugehen und bereits kurze Zeit später wurde die Verordnung umgesetzt.

Beginnend mit dem Folgemonat wurde ein Einstellungsverbot für „jüdische“ Beamt\_innen verhängt und somit die an die Generalsekretäre gerichtete Forderung Wimmers von Ende August befolgt. Das niederländische Innenministerium ordnete die Behörden am 1. Oktober 1940 per Rundschreiben an, in Zukunft keine „jüdischen“ Beamt\_innen mehr einzustellen.<sup>301</sup> Allerdings bezog sich das Verbot ausschließlich auf „Volljuden“. „Mischlinge 1. und 2. Grades“ waren – entgegen der anfänglichen Forderung Wimmers – davon ausgenommen und durften weiterhin im Amt bleiben; anders als es die Regelung in Deutschland vorsah.<sup>302</sup> Beim Einstellungsverbot für Beamt\_innen blieb es allerdings nicht. Auf langer Sicht strebten die Besatzer\_innen die Entfernung aller aktuell im Staatsdienst arbeitenden „Juden“ an. Infolge wurden alle Beamt\_innen, Angestellten und Arbeiter\_innen im öffentlichen Dienst dazu gezwungen eine „Ariererklärung“ („Arierverklärung“) abzugeben.<sup>303</sup> Dabei handelte es sich um einen schriftlichen Nachweis betreffend der Zugehörigkeit zur Konfession eines jeden Angestellten sowie zur Konfession der Eltern und Großeltern. Auch die Konfession der Ehegatt\_innen und Angestellten musste genannt werden.<sup>304</sup>

Nachdem die Beamt\_innen der Aufforderung, einen Ariernachweis zu erbringen, nachgekommen waren, folgte der nächste Schritt. Am 4. November 1940 veranlasste Wimmer die niederländischen Generalsekretäre dazu, „jüdische“ Beamt\_innen aus dem Dienst zu entlassen.<sup>305</sup> Die Entlassung aller „Juden“ in staatlichen Ehrenämtern begann mit 27. November 1940. Am 10. Dezember weiteten sich die Entlassungen auf die Gemeinden aus<sup>306</sup> und gegen Ende Jänner 1941 verschickte

---

<sup>300</sup> Verordnung des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete über die Regelung der rechtlichen und finanziellen Verhältnisse von Beamten, Angestellten und Arbeitern sowie gewisser beeideter Personen, vom 13. September 1940, Verordnungsblatt für die besetzten niederländischen Gebiete. Wien 1940, S. 425.

<sup>301</sup> Vgl. Jacob *Presser*, *Ondergang*, zit. nach: Mathias *Midelberg*, *Judenrecht, Judenpolitik und der Jurist Hans Calmeyer*, S. 155.

<sup>302</sup> Vgl. Mathias *Midelberg*, *Judenrecht, Judenpolitik und der Jurist Hans Calmeyer*, S. 158.

<sup>303</sup> Vgl. Jacob *Presser*, *Ondergang*, zit. nach: Mathias *Midelberg*, *Judenrecht, Judenpolitik und der Jurist Hans Calmeyer*, S. 155.

<sup>304</sup> Vgl. Jacob *Presser*, *Ondergang*, zit. nach: Gerhard *Hirschfeld*, *Niederlande*. In: Wolfgang *Benz*, *Dimension des Völkermords*, S. 140.

<sup>305</sup> Vgl. Jacob *Presser*, *Destruction*, Bob *Moore*, *Victims*, zit. nach: Christopher *Browning*, *Die Entfesselung der „Endlösung“*. Nationalsozialistische Judenpolitik 1939-1942. München 2003, S. 299.

<sup>306</sup> Vgl. Koert P.L. *Berkley*, *Overzicht van het ontstaan*, S. 16, zit. nach: Isabel *Gallin*, *Rechtsetzung ist Machtsetzung*. Die deutsche Rechtsetzung in den Niederlanden 1940-1945. Dissertation, Amsterdam 1999, S. 124.

Wimmer ein zusätzliches Schreiben an die Generalsekretäre, worin er sich ein weiteres Mal ausdrücklich für eine Entfernung jener „Juden“ aussprach, die noch immer eine Anstellung im Staatsdienst hatten:

„Wie ich wiederholt höre, werden Juden, die auf Grund meines Runderlasses vom 4. November 1940 aus dem öffentlichen Dienst auszuschneiden hatten, in verschiedenen Fällen weiter beschäftigt, sei es auf Grund formloser Vereinbarungen, sei es auf Grund eines Privatdienstvertrages. Ich weise darauf hin, dass derartige Weiterbeschäftigungen durchaus unzulässig sind.“<sup>307</sup>

Gut drei Wochen später, am 21. Februar 1941, äußert sich der Österreicher ein letztes Mal bezüglich „Juden“, die im öffentlichen Dienst angestellt waren und setzte die umgehende Entlassung aller sich noch im Dienst befindenden „jüdischen“ Beam\_t\_innen durch. Dabei konnte er auf die Verordnung Seyß-Inquarts aufbauen, die im September 1940 erlassen worden war:

„Aufgrund des § 2 der Verordnung Nr. 137/40 des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete über die Regelung der rechtlichen und finanziellen Verhältnisse von Beamten, Angestellten und Angestellten sowie gewisser beeideter Personen ordne ich hiermit an, dass alle diejenigen Personen jüdischen Blutes, die aufgrund meiner Anordnung vom 4. November 1940 aus ihrem Amte oder Dienst ausgeschieden sind oder noch auszuschneiden haben, entlassen sind.“<sup>308</sup>

Damit konnte durch Wimmers intensive Bemühung beziehungsweise durch seine wiederholten schriftlichen Anweisungen die *Entfernung der Juden* aus dem öffentlichen Dienst bereits nach ein paar Monaten als abgeschlossen betrachtet werden. Der österreichische Jurist war somit maßgeblich an der Entfernung beziehungsweise bei der Entlassung von „jüdischen“ Beam\_t\_innen aus dem Staatsdienst beteiligt, auch wenn die Umsetzung nicht jenen radikalen Weg einschlug – nämlich eine Entfernung einschließlich der „Mischlinge ersten und zweiten Grades“ – den Wimmer in Verbindung damit angestrebt hatte. Da in den Niederlanden keine Definitionen für „Juden“ vorlagen, versuchte Wimmer entsprechende Richtlinien zu liefern, nach welchen vorzugehen sei, zu liefern. Diese Richtlinien wollte er mit äußerst strengen Kriterien versehen. Dass diese bei der *Entfernung von Juden* aus dem öffentlichen Dienst nicht umgesetzt wurden, lag vor allem daran, dass die Generalsekretäre nicht komplett, sondern nur teilweise auf seine Forderungen eingingen.

---

<sup>307</sup> Wimmer an die Generalsekretäre in den niederländischen Ministerien, vom 30. Jänner 1941, NIOD Archief 20, Generalkommissar für Verwaltung und Justiz, Mappe 280.

<sup>308</sup> Wimmer an die Generalsekretäre in den niederländischen Ministerien, vom 21. Februar 1941, NIOD Archief 20, Generalkommissar für Verwaltung und Justiz, Mappe 108.

Gleichzeitig formulierte Wimmer durch sein Schreiben an die Generalsekretäre von Ende August erstmals die entsprechenden Kriterien, wann eine Person als „Jude“ zu gelten habe. Bis zu diesem Zeitpunkt ist in den Niederlanden keine Definition zu finden. Diese vom österreichischen Generalkommissar gemachten Bestimmungen beinhalteten in ihrer Ausführung bereits jene wesentlichen Richtlinien, die sich im Jänner 1941 in der *Meldeverordnung für Juden* wiederfinden sollten.<sup>309</sup>

## **Der Weg zur Meldeverordnung**

Parallel zu Wimmers Vorbereitungen die „jüdischen“ Beamt\_innen aus dem Staatsdienst zu entfernen, liefen bereits umfangreiche Maßnahmen für eine restlose *Erfassung der Juden* in den Niederlanden. Etwa zur selben Zeit, als Wimmer sich einen Überblick über die Angestellten im Beamtenapparat zu verschaffen versuchte, um später Kündigungen durchführen zu können, verständigte er sich mit dem HSSPF Hanns Rauter wegen einer geplanten *Meldeverordnung für Juden* in den besetzten Niederlanden. Bereits im September schickten sich Rauter und Wimmer die vorläufigen Entwürfe zur geplanten Verordnung zu. Am 12. September 1940 übermittelte Rauter eine schriftliche Antwort an Wimmer auf einen der in Ausarbeitung befindlichen Entwürfe. Rauter verwies dabei auf die sich ergebenden Schwierigkeiten, sollte es bei einer vorgesehenen Meldefrist für „Juden“ innerhalb von nur 20 Tagen bleiben. Eine Registrierung aller „Juden“ in den Niederlanden sei in dieser kurzen Zeit allein technisch nicht zu ermöglichen. Dies wäre, so der HSSPF, problematisch, schließlich müsse der Kreis der Meldepflichtigen auch die sogenannten „Mischlinge“ bis hin zu den „Mischlingen 2. Grades“ umfassen.<sup>310</sup> In den darauf folgenden Wochen wurde noch mehrmals um die Definition, wann eine Person als „Jude“ zu gelten habe und sich zu registrieren hätte, diskutiert. Rauter wollte unbedingt eine Erfassung der „Mischlinge 1. und 2. Grades“ in die Registrierung umsetzen. Des öfteren äußerte sich der HSSPF in diesem Zusammenhang zu den an ihn übermittelten Entwürfen zur Meldeverordnung. In einer Stellungnahme vom 30. Oktober 1940, gerichtet an den Generalkommissar für Verwaltung und Justiz, spricht er sich gegen eine ihm vorgelegte abgeschwächte 4. Fassung der Verordnung – die eine Meldung von Personen mit mindestens drei der „Rasse“ nach „volljüdischen Großeltern“ beziehungsweise zwei der „Rasse“ nach „volljüdischen Großeltern“ vorsah – aus und für die

---

<sup>309</sup> Vgl. Verordnung des Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete über die Meldepflicht von Personen, die ganz oder teilweise jüdischen Blutes sind, vom 10. Januar 1941, Verordnungsblatt für die besetzten niederländischen Gebiete. Wien 1941, S. 21.

<sup>310</sup> Vgl. Schreiben Rauters an Wimmers, vom 12. September 1940, NIOD Archief 77, Generalkommissar für das Sicherheitswesen, Mappe 1259.

schärfere Version der 2. Fassung des Entwurfs, die auch eine Meldung von „Mischlingen 2. Grades“ beinhaltet. Eine Erfassung von Personen gemäß der 4. Fassung hätte nämlich bedeutet, dass „Mischlinge 2. Grades“ nicht in die Registrierung miteinbezogen worden wären. Hingegen verlangte die 2. Fassung des Entwurfs eine Meldung all jener Personen mit bereits einem Großelternanteil „jüdischen Blutes“ – somit also eine Meldung beginnend ab den „Mischlingen 2. Grades“. Um dieses Vorhaben durchzusetzen, stützte sich Rauter ausdrücklich auf die knapp zwei Monate zuvor angeordnete Weisung Wimmers betreffend „jüdischer“ Beamte\_innen, die Wimmer damals an die Generalsekretäre übermittelt hatte:

„Ich verweise in diesem Zusammenhang insbesondere auf die am 28. August 1940 vom Generalkommissar für Verwaltung und Justiz herausgegebene Weisung an die Generalsekretäre in den niederländischen Ministerien über das Einstellungs- und Beförderungsverbot von Beamten und Angestellten, die ganz oder teilweise jüdischen Blutes sind. Diese Anweisung bezieht sich nicht nur auf Volljuden oder Mischlinge 1. Grades, sondern es ist in ihr ausdrücklich darauf hingewiesen, daß auch Personen mit nur 1 jüdischen Großelternanteil [‘Mischlinge 2. Grades’ Anm. A.S.] von einer Anstellung als Beamte oder Angestellte und von einer Beförderung in höhere Dienstgrade ausgeschlossen sein sollen.“

Der Grund, weshalb der HSSPF Rauter die Erfassung der „jüdischen Mischlinge“ anstrebte, liegt darin, dass er eine Ausweitung der Definition von den in den Niederlanden lebenden „Juden“ – dies betraf eben „Mischlinge ersten und zweiten Grades“ – erreichen wollte. Von dieser Absicht setzte Rauter auch seinen österreichischen Kollegen Wimmer in Kenntnis:

„Ich muß insbesondere aus sicherheitspolizeilichen Gründen auf einer lückenlosen Erfassung aller [Hervorhebung i. O.] jüdischen Mischlinge bestehen, und zwar

- 1.) um erstmalig zuverlässige Unterlagen über die Situation jüdischer Mischlinge in den Niederlanden zu gewinnen,
- 2.) um eine Übersicht über den Grad der Beeinflussung der verschiedensten Lebensgebiete durch Personen jüdischen Blutes zu erhalten.“<sup>311</sup>

Rauters Bestrebungen, in den Niederlanden eine möglichst weit gefasste Erfassung durchzuführen veranlassten ihn dazu ein möglichst scharfe Variante des Judenbegriffs umzusetzen. Bei den Entwürfen zur Meldeverordnung hatte es zunächst nämlich eher den Anschein, als würde sich eine abgeschwächte Version des Begriffs etablieren. Rauter jedoch wollte in den Niederlanden unbedingt eine gesetzliche Meldung durchsetzen, von der nicht nur „Mischlinge 1. Grades“ betroffen waren,

---

<sup>311</sup> Schreiben Rauters an Wimmers, vom 30. Oktober 1940, NIOD Archief 77, Generalkommissar für das Sicherheitswesen, Mappe 1259.

sondern die auch „Mischlinge 2. Grades“ einbezog. Dies bedeutete eine Verschärfung der Definition gegenüber den Regelungen im „Altreich“.

## **Die Registrierung von Unternehmen mit „jüdischen“ Besitzer\_innen**

Bevor die Meldeverordnung im Jänner 1941 per Erlass verabschiedet werden sollte, folgte noch ein Zwischenschritt. Am 22. Oktober 1940 hatte der Reichskommissar Seyß-Inquart die Verordnung Nr. 189/1940 veröffentlicht, die zur Anmeldung von Unternehmen verpflichtete – dies beinhaltete auch Unternehmen, deren Besitzer\_innen „Juden“ waren. Dafür musste aber zuerst festgestellt werden, auf wen diese Bezeichnung zutraf. In Punkt vier des Erlasses befindet sich eine genaue Definition. Nach dieser war „Jude“ wer von mindestens drei der „Rasse“ nach „volljüdischen Großeltern“ abstammt. Wer von zwei „volljüdischen Großeltern“ abstammt und am 9. Mai 1940 der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hat oder später in sie aufgenommen wurde beziehungsweise wer zum besagten Zeitpunkt eine Ehe mit einem „Juden“ hatte oder später eine einzugehen beabsichtigte galt als Geltungsjude.<sup>312</sup> Die Verordnung Seyß-Inquarts zur Anmeldung von Unternehmen ist die erste Verordnung in den Niederlanden, die den Begriff „Jude“ im Normtext verwendete.<sup>313</sup> Auffallend an der Verordnung des Reichskommissars ist die Definition des Judenbegriffs im Vergleich mit einer schon etwas älteren Verordnung über die *Vereidigung der öffentlichen Beamten des Landes Österreichs*, die Seyß-Inquart cirka zweieinhalb Jahre zuvor – noch in seiner Zeit als Reichstatthalter in Wien – erlassen hatte. In dieser Kundmachung, die auf den 15. März 1938 datiert, wurde das Verbot ausgesprochen, „jüdische“ Beamt\_innen zu vereidigen und eine begriffliche Bestimmung für die Kategorie „Jude“ geliefert. Dabei zeigt sich, dass die in Wien verwendete Definition, im Vergleich mit der Verordnung zur Anmeldung von Unternehmen in den Niederlanden, beinahe wortident ist:

„§ 4. Jude ist, wer von mindestens drei der Rasse nach volljüdischen Großeltern abstammt. Als Volljude gilt ein Großelternanteil ohne weiteres, wenn er der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hat.

Als Jude gilt der von zwei volljüdischen Großeltern abstammende jüdische Mischling.

a) der am 16. September 1935 der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hat oder danach in sie aufgenommen wird,

---

<sup>312</sup> Vgl. Verordnung des Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete über die Ausübung der Regierungsbefugnisse in den Niederlanden, vom 29. Mai 1940, Verordnungsblatt für die besetzten niederländischen Gebiete. Wien 1940, S. 548.

<sup>313</sup> Vgl. Mathias *Middelberg*, *Judenrecht, Judenpolitik und der Jurist Hans Calmeyer*, S. 159.

b) der am 16. September 1935 mit einem Juden verheiratet war oder sich danach mit einem Juden verheiratet.“<sup>314</sup>

Eine erstmalige Definition des Judenbegriffs in den Niederlanden wurde – wie oben bereits erwähnt – von Friedrich Wimmer geliefert. Diese wurde aber nur intern verschickt und am Ende nicht mit jener Schärfe umgesetzt, die Wimmer gefordert hatte. Nun war auf Grund der Initiative eines weiteren Österreichers der Begriff erstmals in einem Gesetzestext festgelegt. Dazu musste Seyß-Inquart nur auf Verordnungen als Reichsstatthalter in Wien zurückgreifen. Mit der per Verordnung erlassenen Definition lag damit nicht nur erstmals eine gesetzlich verankerte Bestimmung vor, sie beinhaltete zugleich eine verschärfte Version des Judenbegriffs. Bezog sich das Einstellungsverbot beziehungsweise die Entlassung „jüdischer“ Beamt\_innen im öffentlichen Dienst nur auf „Volljuden“; so waren diesmal auch „Geltungsjuden“ von der Verordnung betroffen.<sup>315</sup> Mit der Verordnung zur Anmeldung von Unternehmen lässt sich somit eine einsetzende Verschärfung in der antisemitischen Politik in den Niederlanden feststellen, die mit der *Entfernung von Juden* aus dem Wirtschaftsleben seinen Anfang nehmen sollte. Mittels der Verordnung war nun der Weg für die Liquidierung von „Juden“ aus der niederländischen Wirtschaft beziehungsweise für die „Arisierung“ ihres Vermögens vorbereitet. Der Reichskommissar Seyß-Inquart ließ dafür sogar extra eine eigene Behörde – die Wirtschaftsprüfstelle – schaffen, wobei hier sicherlich auch Hans Fischböck und seine Erfahrungen bei der Beraubung der jüdischen Bevölkerung in Wien miteingeflossen sein dürften.<sup>316</sup>

Nach Raul Hilberg zählte die ökonomische Enteignung in den Niederlanden zu jenen antisemitischen Maßnahmen, die fast zur Gänze abgeschlossen wurden, bevor weitere Schritte gegen die „jüdische Bevölkerung“ ergriffen wurden.<sup>317</sup> Dass die Verordnung zur Anmeldung von Unternehmen von Anfang an auf die *Verdrängung von Juden* aus dem Wirtschaftsleben abzielte und lediglich eine Zwischenstufe, bis neue Maßnahmen ergriffen wurden, war, belegt ein im November 1940 publiziertes Kommentar des Reichskommissariats:

„Wenn auch mit dem Erlaß der Verordnung vom 22. Oktober 1940 zunächst nur eine Registrierung jüdischer und jüdisch beeinflusster Unternehmen beabsichtigt ist, kann es keinen Zweifel unterliegen, daß darüber hinaus das Ziel verfolgt wird, die betroffenen jüdischen Kreise durch die Einführung der Anmeldepflicht zur Übertragung ihrer Unternehmen auf Arier anzuregen.“<sup>318</sup>

<sup>314</sup> Kundmachung des Reichsstatthalters für Österreich, wodurch der Erlass des Führers und Reichskanzlers über die Vereidigung der öffentlichen Beamten des Landes Österreichs bekanntgemacht wird, vom 15. März 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich, Wien 1938, S. 13.

<sup>315</sup> Vgl. Raul Hilberg, Vernichtung, zit. nach: Christopher Browning, Die Entfesselung der „Endlösung“, S. 301.

<sup>316</sup> Vgl. Raul Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden, Bd. 2, S. 602.

<sup>317</sup> Vgl. Yaacov Lozowick, Hitlers Bürokraten, S. 185.

<sup>318</sup> Zit. nach: Gerhard Wander, Die Anmeldepflicht jüdischer oder jüdisch beeinflusster Unternehmen in den

Wann die Beraubung im Reichskommissariat einsetzen sollte, schien folglich nur noch eine Frage der Zeit zu sein. Genauer untermauert dies eine Aussage des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes (BdS) Wilhelm Harster. In einem Schreiben vom 22. Oktober 1940 äußerte sich Harster betreffend der antisemitischen Maßnahmen in den Niederlanden:

„Man kann sagen, in der jüdischen Sache sind vorbereitende Schritte unternommen worden, die es erlauben, zum gegebenen Zeitpunkt gegen die Juden vorzugehen.“<sup>319</sup>

Die *Verordnung zur Anmeldung jüdischer Unternehmen* brachte somit zwei wesentliche Dinge – im Hinblick auf die spätere Ausgrenzung und Verfolgung der „Juden“ in den Niederlanden – mit sich. Sie schuf zum einen die Möglichkeit für die beginnende *Entfernung von Juden* aus dem niederländischen Wirtschaftsleben und zum anderen konnten mit ihr jene niederländischen „Juden“ registriert werden, die zuvor noch nicht statistisch erfasst waren.<sup>320</sup> Der Weg zur Verabschiedung und Umsetzung der Meldeverordnung war damit vorbereitet.

## Die Meldeverordnung

Anfang Jänner 1941 wurde die *Verordnung des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete über die Meldepflicht von Personen, die ganz oder teilweise jüdischen Blutes sind* verabschiedet. Bis jedoch eine endgültige Fassung vorlag, waren neun Entwürfe nötig. Am 10. Jänner 1941 war es soweit, und eine entsprechende Verordnung wurde erlassen.<sup>321</sup> Die Meldepflicht in den Niederlanden verlangte eine Registrierung von „Juden“, nach folgenden Kriterien:

„§ 1. Personen, die ganz oder teilweise jüdischen Blutes sind und sich in den besetzten niederländischen Gebieten aufhalten, sind nach Massgabe der folgenden Bestimmungen zu melden.

---

Niederlanden, Mathias *Middelberg*, *Judenrecht, Judenpolitik und der Jurist Hans Calmeyer*, S. 159-160.

<sup>319</sup> Zit. nach: Wilhelm *Harster*, in: Yaacov *Lozowick*, *Hitlers Bürokraten*, S. 185.

<sup>320</sup> Vgl. Johan Cornelis Hendrik *Blom*, Rena Gertrud *Fuks-Mansfeld*, *The History of the Jews in the Netherlands*. Portland, 2002, S. 304.

<sup>321</sup> Vgl. Joseph *Michman*, *Planung, Presser, Destruction*, zit. nach: Christoph *Kreutzmüller*, *Die Erfassung der Juden im Reichskommissariat*. In: *Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte*, Bd. 97, *Besatzung, Kollaboration, Holocaust*, S. 29.

§ 2. (1) Im Sinne dieser Verordnung ist als ganz oder teilweise jüdischen Blutes eine Person anzusehen, wenn sie auch nur von einem der Rasse nach volljüdischen Grosseelternteil ['Mischlinge 2. Grades' Anm. A.S.] abstammt.

(2) Als volljüdisch gilt ein Grosseelternteil ohne weiteres, wenn er der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hat oder angehört.<sup>322</sup>

Somit waren nun auch die „Mischlinge 2. Grades“ von der Registrierung betroffen. Im Gegensatz zu den Bestimmungen für „Juden“ in der Verordnung zur Anmeldung von Unternehmen vom Oktober 1940 lag nun eine Definition vor, die noch weiter gefasst war. Rauters Wunsch nach einer Meldeverordnung, die auch „Mischlinge 2. Grades“ zur Registrierung verpflichtete, hatte sich durchgesetzt. Damit war in den Niederlanden nun endgültig jene Bestimmung der Judendefinition umgesetzt, die Wimmer im August verlangt hatte. Möglich wurde dies erst durch die gemeinsame Initiative der österreichischen Verwaltungsexperten und Rauters: Wimmer lieferte als erster überhaupt in den Niederlanden eine Definition. Seyß-Inquart sorgte für eine erstmalige gesetzliche Festsetzung des Begriffs und auf Rauters Bemühungen hin wurden die Bestimmungen, auf wen der Begriff anzuwenden sei, nochmals verschärft und auf Personen mit einem „jüdischen Großelternteil“ angewendet.

Die Anmeldung wurde schriftlich durchgeführt und beinhaltete folgende Angaben: Vor- und Zuname; Ort, Tag, Monat und Jahr der Geburt; Staatsangehörigkeit; Religionsbekenntnis; Beruf beziehungsweise Beschäftigung; Angaben bezüglich der Lebensgemeinschaft (ledig, verheiratet, verwitwet oder geschieden); genaue Angabe zum Wohnsitz; Personen, die nach dem 30. Januar 1933 in die Niederlande eingewandert waren, mussten die Adresse ihres ehemaligen Wohnsitzes bekannt geben; sowie Angaben, wie viel jüdische Großelternanteile die anzumeldende Person hatte. Personen, die sich der Meldepflicht entzogen beziehungsweise der Aufforderung nicht nachkamen, drohte eine Gefängnisstrafe von bis zu fünf Jahren.<sup>323</sup>

Die Meldung selbst hatte bei den jeweiligen Einwohnermeldeämtern zu erfolgen. Nach einer durchgeführten Anmeldung wurden den Personen Bescheinigungen ausgehändigt, welche die nach der Verordnung Nr. 6/1941 vorgesehenen Daten beinhalteten.<sup>324</sup> Die Umsetzung des Meldeprozesses erfolgte in den ersten Monaten des Jahres 1941. Alle Personen, die der Aufforderung folgten,

---

<sup>322</sup> Verordnung des Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete über die Meldepflicht von Personen, die ganz oder teilweise jüdischen Blutes sind, vom 10. Januar 1941, Verordnungsblatt für die besetzten niederländischen Gebiete. Wien 1941, S. 21.

<sup>323</sup> Vgl. Verordnung des Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete über die Meldepflicht von Personen, die ganz oder teilweise jüdischen Blutes sind, vom 10. Januar 1941, Verordnungsblatt für die besetzten niederländischen Gebiete. Wien 1941, S. 21-22.

<sup>324</sup> Vgl. Joods Historisch Museum Amsterdam, Documenten, zit. nach: Christoph *Kreutzmüller*, Die Erfassung der Juden im Reichskommissariat. In: Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Bd. 97, Besatzung, Kollaboration, Holocaust, S. 31.

bekamen eine gelbe Karte ausgehändigt.<sup>325</sup> Trotz der langen Vorbereitungen zur Meldeverordnung wurden die niederländischen Beamt\_innen vom Erlass selbst überrascht. Die entsprechenden Arbeitsanweisungen wurden gegen Ende Jänner 1941 bekanntgegeben. Erst am 3. Februar 1941 veröffentlichte der niederländische Generalsekretär Karl Frederiks konkrete Details. Wie in der *Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz* sollte eine Differenzierung zwischen „Juden“ und „Mischlingen“ erfolgen. Die Gruppe der „Mischlinge“ wurde dabei nochmals unterteilt und zwar in eine Gruppe mit zwei „jüdischen Großelternanteilen“ – gekennzeichnet als „B I“ – und in eine mit einem „jüdischen Großelternanteil“ – gekennzeichnet in „B II“. Mitte Februar verschwand auf Anweisung Frederiks die Bezeichnung „B“ durch die Abkürzung „G“. Auf das Wort „Bastard“ (Bastaard) folgte der Begriff des „Gemischten Blutes“ (Gemengd Bloedig).<sup>326</sup>

Die Zahl aller Personen, die der Anforderung vom 10. Jänner 1941 folgten und sich einer Anmeldung unterzogen, belief sich auf 140.000 „Volljuden“. Zusätzlich kamen noch 20.000 sogenannte „Mischlinge“ hinzu.<sup>327</sup> Dies entsprach aber bei weitem nicht der Zahl, von der die Behörden ursprünglich ausgegangen waren. Anfangs hatte die weitläufige Meinung bestanden, dass diese viel höher liegen müsse. Deshalb wurde davon ausgegangen, dass nicht alle aufgeforderten Personen der Meldung nachgekommen waren. Beispielsweise berichtete ein noch im Juni 1940 erschienener Artikel im *Stürmer* von 300.000 allein in der Stadt Amsterdam lebenden „Juden“. <sup>328</sup> Von einer nicht ganz so hohen – aber doch weit über dem tatsächlichen Wert liegenden – Zahl ging auch Hanns Rauter aus. In einem Aktenvermerk vom 21. Mai 1941 schrieb der HSSPF, dass statt erwarteter 200.000 – 250.000 Anmeldungen nur 160.000 eingelangt seien, davon 85.000 aus Amsterdam.<sup>329</sup> Rauter war mit seiner Meinung aber nicht allein. Auch der Amsterdamer Bürgermeister Edward Voute gehörte zu jenem Personenkreis, die diese Vermutung geteilt hatten und setzte den HSSPF auch davon in Kenntnis. Allerdings bezog sich Voutes Vermutung lediglich auf die „Amsterdamer Juden“. In einem Telefongespräch Ende Juni 1941 mit dem BdS Wilhelm Harster wünschte Rauter in Zusammenhang mit diesem Thema den Entwurf einer Presseverlautbarung mit einer gleichzeitig gesetzten letzten Frist zur Registrierung für „Juden“ in den Niederlanden.<sup>330</sup> Ein paar Tage nach dem Telefonat zwischen dem HSSPF und dem BdS Harster wendete sich Rauter an den Reichskommissar betreffend einer Genehmigung für eine

---

<sup>325</sup> Vgl. Joseph *Michman*, Planing, zit. nach: Bob *Moore*, Victims and Survivors, S. 64.

<sup>326</sup> Vgl. Christoph *Kreutzmüller*, Die Erfassung der Juden im Reichskommissariat. In: Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Bd. 97, Besatzung, Kollaboration, Holocaust, S. 30.

<sup>327</sup> Vgl. Raul *Hilberg*, Die Vernichtung der europäischen Juden, Bd. 2, S. 607.

<sup>328</sup> Vgl. Der *Stürmer*, 18. Jg. Nr. 23, zit. nach: Christoph *Kreutzmüller*, Die Erfassung der Juden im Reichskommissariat. In: Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Bd. 97, Besatzung, Kollaboration, Holocaust, S. 27.

<sup>329</sup> Vgl. Aktenvermerk Rauters vom 21. Mai 1941, NIOD Archief 77, Generalkommissar für das Sicherheitswesen, Mappe 1259.

<sup>330</sup> Vgl. Ferngesprächsnotiz von Rauter an Harster, vom 26. Juni 1941, NIOD Archief 77, Generalkommissar für das Sicherheitswesen, Mappe 1259.

Presseverlautbarung mit folgendem Inhalt:

„In einigen Fällen wurde festgestellt, daß Juden und Personen teilweise jüdischen Blutes [‘Mischlinge 1. Grades’ beziehungsweise ‘Mischling 2. Grades’ Anm. A.S.] ihrer durch Verordnung des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete auferlegten Meldepflicht bis jetzt nicht nachgekommen sind. Diesen Personen wird hiermit eine letzte Frist bis zum 20. Juli 1941 gesetzt. Nach dem Ablauf hat jeder, der seiner Meldepflicht nicht nachgekommen ist, unbeschadet der in der Verordnung vom 10. Januar 1941 angedrohten Gefängnisstrafe mit der Verschickung in ein Arbeitslager zu rechnen.“<sup>331</sup>

Trotz dieser Aufforderung änderte sich am Endergebnis so gut wie kaum mehr etwas. Letztendlich blieb es in den Niederlanden bei einer Zahl von cirka 160.800 registrierten Personen. Im August war das Register fertiggestellt und die Meldungen konnten differenziert ausgewertet werden.<sup>332</sup> Anfang September 1941 ließ Generalkommissar Wimmer Abschriften – betreffend des Abschlusses der Meldeverordnung – an sämtliche Instanzen des Reichskommissars verschicken. Darin informierte er in detaillierter Auflistung über das Ergebnis der Registrierung:

„Die Durchführung der Verordnung Nr. 6/41 des Herrn Reichskommissars ist so gut wie abgeschlossen. Das bei der Rijksinspectie van de Bevolkingsregisters in den Haag, Scheveningscheweg 17, eingerichtete Zentralregister aller Personen jüdischen Blutes und gemischt jüdischen Blutes [‘Mischlinge 1. Grades’ beziehungsweise ‘Mischling 2. Grades’ Anm. A.S.] in den Niederlanden zählte zum Stichtag des 27.8.41 160.820 Einzeleintragungen.

Davon sind	Juden	140.552
	Halbjuden (G I)	14.549
	Vierteljuden (G II)	5.719

Eine wesentliche Änderung dieser Gesamtzahl der Meldepflichtigen ist nicht mehr zu erwarten. Das Zentralregister verändert sich in Zukunft lediglich durch Abgänge infolge Tod und Auswanderung, oder schließlich infolge Berichtigung auf Grund eines Berichtigungsverfahrens, auf der anderen Seite auf Grund von Nachwuchs, Einwanderung oder Entscheidung, sei es nach Antrag oder auf Grund eines Strafurteils.

Für die Beurteilung des Ergebnisses der in der Verordnung statuierten Anmeldeverpflichtung, aber auch für die Frage, wie groß die Zahl der Juden und der jüdischen Mischlinge in den besetzten niederländischen Gebieten ist, darf von den jetzt ermittelten Ergebnissen ausgegangen werden.“

Die Informationen über die Zahl der „Juden“ und der „jüdischen Mischlinge“ dürfte dabei aber nicht nur von Bürgermeister Voute und Generalkommissar Rauter falsch eingeschätzt worden sein.

<sup>331</sup> Schreiben Rauters an Seyß-Inquart vom 4. Juli 1941, NIOD Archief 77, Generalkommissar für das Sicherheitswesen, Mappe 1259.

<sup>332</sup> Vgl. Mathias *Midelberg*, *Judenrecht, Judenpolitik und der Jurist Hans Calmeyer*, S. 208.

Auch Wimmer vermutete diesbezüglich eine weitaus höhere Personengruppe als dies schließlich wirklich der Fall war:

„Das hervorstechendste und bemerkenswerteste Ergebnis der mit der Verordnung Nr. 6/41 vorgenommenen Zählung und registermäßigen Erfassung der Juden und der jüdischen Mischlinge ist ohne Zweifel neben der zunächst unerwarteten, verhältnismäßig niedrigen Gesamtzahl die geringe Zahl der Mischlinge.

Die Vermischung der Juden mit der niederländischen Bevölkerung ist mit 19.828 Mischlingen beider Kategorien auf 139.787 Juden gering. Nur 14,2 % aller gemeldeten Personen sind Mischlinge. Die jüdischen Mischlinge in den Niederlanden machen nur etwa 0,2 % der Gesamtbevölkerung von rund 9 Millionen aus. Die Vermischung ist sehr viel geringer als im Deutschen Reich.<sup>333</sup>

Rückblickend betrachtet zeichnete sich die „Judenregistratur“ in den besetzten Niederlanden vor allem durch ihren bürokratischen Aufwand aus. Im Vergleich mit anderen von Nazi-Deutschland okkupierten Gebieten erreichten diese in der Durchführung der Registrierung bei weitem nicht jene Genauigkeit wie in den Niederlanden. In Nordfrankreich und Belgien wurde die Registrierung nicht mit jenem Aufwand verfolgt wie im Reichskommissariat.<sup>334</sup>

### **Die Folgen der Erfassung in den Niederlanden für sogenannte „Volljuden“**

Die Erfassung der „jüdischen“ Bevölkerung mittels der Verordnung Nr. 6/41 des Reichskommissars hatte weitreichende und gravierende Konsequenzen für den weiteren Verlauf der antisemitischen Politik in den besetzten Niederlanden. Hervorzuheben ist aber hier dennoch, dass es sich lediglich um eine Meldungspflicht handelte, und nicht alle davon Betroffenen später auch wirklich verfolgt wurden. Von den mehr als 160.800 gemeldeten Personen in den Niederlanden waren zunächst „nur“ die 140.000 „Volljuden“ direkt von den Maßnahmen der Besatzungsmacht konfrontiert.<sup>335</sup> Mathias Middelberg bringt die Folgen der Registrierung für diese kategorisierte Gruppe – insbesondere im Hinblick auf deren spätere Deportation beziehungsweise Ermordung – treffend auf den Punkt:

„Die sogenannte Meldeverordnung bildete zusammen mit dem vorhandenen modernen

---

<sup>333</sup> Schreiben des Generalkommissars Wimmer vom 5.9.1941, NIOD Archief 77, Generalkommissar für das Sicherheitswesen, Mappe 1260.

<sup>334</sup> Vgl. Ron Zeller, Pim Griffioen, Judenverfolgung, Claudia Steur, Eichmann Emissäre, Gerhard Paul, Klaus Mallmann, Die Gestapo, zit. nach: Mathias Middelberg, Judenrecht, Judenpolitik und der Jurist Hans Calmeyer, S. 211.

<sup>335</sup> Vgl. Gerhard Hirschfeld, Niederlande. In: Wolfgang Benz, Dimension des Völkermords, S. 138.

Meldesystem die Grundlage für die im Vergleich zu anderen besetzten Ländern geradezu 'mustergültige', annähernd lückenlose, Identifikation und Lokalisierung der in den Niederlanden befindlichen Juden.<sup>336</sup>

Konkret lässt sich eine Verschlechterung der Lebensbedingungen von „jüdischen“ Bürger\_innen bereits während des Sommers 1941 feststellen. Bis dahin war es im öffentlich Raum allgemein noch eher schwierig, zu überprüfen, ob eine Person der Aufforderung, sich als „Jude“ zu melden nachgekommen war oder nicht. Rauter reagierte und ordnete im Juli 1941 an, dass die Kennkarten der Personen – die in den Kreis der sich zu Meldenden fielen – mit einem schwarzen „J“ zu kennzeichnen seien.<sup>337</sup> Bei „Mischlingen“ vermerkte man die Pässe mit den Stempeln „B I“ („Mischlinge 1. Grades“) beziehungsweise „B II“ („Mischlinge 2. Grades“).<sup>338</sup> Generalsekretär Frederiks leitete diese Anordnung des Generalkommissars für das Sicherheitswesen an die Gemeinden und den Einwohnermeldeämtern weiter.<sup>339</sup> Damit konnte gegen „Juden“ nicht nur auf amtlichen Weg – über die Meldeämter – vorgegangen werden, sondern direkt auf offener Straße, dazu reichte schon eine einfache Ausweiskontrolle.<sup>340</sup> Von nun an sollte es auch nicht mehr lange dauern, bis „Juden“ in den Niederlanden öffentlich stigmatisiert werden sollten. Dies geschah cirka neun Monate später und es war ein weiteres Mal die Initiative des Höheren SS- und Polizeiführers die dazu führte. Im Frühjahr 1942 gab Hanns Rauter eine Verordnung heraus, die „Juden“ in der Öffentlichkeit zum Tragen eines gelben Sterns verpflichtete.<sup>341</sup> Eigentlich war vorgesehen, das Tragen des Sterns in allen besetzten Ländern Westeuropas simultan einzuführen, doch die Versuche scheiterten. So geschah es, dass Rauter am 29. April 1942 – mehrere Wochen bevor diese Verpflichtung in Frankreich erfolgte – eine Verordnung zum Tragen des „Judensterns“ in der Öffentlichkeit verabschiedete.<sup>342</sup>

Eine Erklärung Rauters zur Bewegungsfreiheit von „Juden“ folgte unmittelbar auf die Kennzeichnungspflicht in den Reisepässen<sup>343</sup>, und bereits Mitte des Monats September 1941 endete in den Niederlanden die Bewegungsfreiheit für „Juden“. Ab da an war ihnen der Aufenthalt auf öffentlichen Plätzen nicht länger gestattet. Darin inbegriffen waren Schulen und Universitäten, wo

<sup>336</sup> Zit. nach: Mathias Middelberg, *Judenrecht, Judenpolitik*, S. 160.

<sup>337</sup> Vgl. Louis de Jong, *Het Koninkrijk*, Bd. V., zit. nach: Christoph Kreuzmüller, *Die Erfassung der Juden im Reichskommissariat*. In: *Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte*, Bd. 97, *Besatzung, Kollaboration, Holocaust*, S. 34.

<sup>338</sup> Vgl. Jacob Presser, *Ondergang*, zit. nach: Mathias Middelberg, *Judenrecht, Judenpolitik*, S. 210-211.

<sup>339</sup> Vgl. Louis de Jong, *Het Koninkrijk*, Bd. V., zit. nach: Christoph Kreuzmüller, *Die Erfassung der Juden im Reichskommissariat*. In: *Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte*, Bd. 97, *Besatzung, Kollaboration, Holocaust*, S. 34.

<sup>340</sup> Vgl. Jacob Presser, *Ondergang*, Louis de Jong, *Het Koninkrijk*, Bd. V., 2, zit. nach: Gerhard Hirschfeld, *Niederlande*. In: Wolfgang Benz, *Dimension des Völkermords*, S. 145.

<sup>341</sup> Vgl. Wielek, zit. nach: Leni Yahil, *Methods of Persecution*. In: Michael R. Marrus, *The Nazi Holocaust*, S. 184.

<sup>342</sup> Vgl. Jacob Presser, *Destruction*, zit. nach: Yaacov Lozowick, *Hitlers Bürokraten*, S. 192.

<sup>343</sup> Vgl. Jacob Presser, *Destruction*, zit. nach: Yaacov Lozowick, *Hitlers Bürokraten*, S. 189..

ihnen der Zutritt aber schon zuvor untersagt worden war. Die Bewegungseinschränkung äußerten sich auch bei einem Wechsel des Wohnsitzes. In diesem Falle mussten „Juden“ eine eigens dafür vorgesehene Erlaubnis einholen und vorweisen.<sup>344</sup> Kurze Zeit später erließen die Behörden eine Reisebeschränkung und „Juden“ wurden aus den niederländischen Provinzen nach Amsterdam überführt. Somit lebte ab Herbst 1941 die Hälfte der „Juden“ in lediglich drei benachbarten Vierteln der Stadt Amsterdam.<sup>345</sup>

Die Meldeverordnung für „Juden“ brachte der Besatzungsmacht aber nicht nur Vorteile bei der Verdrängung der „jüdischen Bevölkerung“ aus dem öffentlichen Leben, sondern bildete gleichzeitig einen grundlegenden Zwischenschritt für die ab Sommer 1942 beginnenden Deportationen von „Juden“ aus den Niederlanden. Mit den Vorbereitungen zur Deportation der „Juden“ war vorerst die Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Amsterdam beschäftigt. Im Dezember 1941 wurde die Amsterdamer Zentralstelle für die Verhaftungen und Razzien zuständig. Durch die gesetzliche Verpflichtung zur Meldung der „Juden“ in den Niederlanden kam der Zentralstelle somit eine wesentliche Arbeitserleichterung zu.<sup>346</sup>

### **Die Folgen für „jüdische Mischlinge“**

Im Gegensatz zu den „Volljuden“ blieben die „Mischlinge“ vom weiteren Vernichtungsprozess ausgenommen,<sup>347</sup> wurden aber innerhalb des Regimes quasi als ein unerledigtes Problem betrachtet. Die Partei – beziehungsweise gewisse Teile in dieser – wollte sie der „Endlösung zuführen“.<sup>348</sup> „Mischlinge 2. Grades“ sollten in die Deutsche Nation integriert werden, hingegen beabsichtigte man „Mischlinge 1. Grades“ mit „Volljuden“ gleichzusetzen. Ende 1941 bestand der Plan darin, „Mischlinge 1. Grades“ zu deportieren und die verschonten Ausnahmefälle zu sterilisieren.<sup>349</sup> In den Niederlanden gab es in Verbindung damit Versuche „Halbjuden“ mit „Volljuden“ gleichzusetzen und sie für die Deportation in den Osten vorzusehen. Adolf Eichmann versuchte diese Maßnahme – die auf einen von Seyß-Inquart gemachten Vorschlag zurückgeht – im August 1941

---

<sup>344</sup> Vgl. Meldungen aus den Niederlanden, vom 24.9.1941, zit. nach: Leni Yahil, *Methods of Persecution. A Comparison of the „Final Solution“ in Holland and Denmark.* In: Michael R. Marrus, *The Nazi Holocaust. Historical Articles of the Destruction of European Jews.* Vol. 1. London 1989, S. 182.

<sup>345</sup> Vgl. Jacob Presser, *Destruction*, zit. nach: Yaacov Lozowick, *Hitlers Bürokraten*, S.189.

<sup>346</sup> Vgl. Gerhard Hirschfeld, *Niederlande.* In: Wolfgang Benz, *Dimension des Völkermords*, S. 144; Anna Hájková, *The making of a Zentralstelle: Die Eichmann-Männer in Amsterdam.* In: Jaroslava Milotová, Ulf Rathgeber, Michael Wögerbauer (Hg.), *Theresienstädter Studien und Dokumente 2003.* Prag 2003, S. 355.

<sup>347</sup> Vgl. Raul Hilberg, *Die Vernichtung der europäischen Juden*, Bd. 1, S. 77.

<sup>348</sup> Vgl. Raul Hilberg, *Die Vernichtung der europäischen Juden*, Bd. 2, S. 438.

<sup>349</sup> Vgl. Eberhard Jäckel, Peter Longerich, Israel Gutman, Julius Schoeps, *Enzyklopädie des Holocaust. Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden.* Bd. 2, München 1998, S. 956.

durchzusetzen,<sup>350</sup> allerdings stießen diese Bemühungen an eine Grenze, da Göring und Hitler ablehnten.<sup>351</sup> Bei der Wannsee-Konferenz am 20. Jänner 1942 kam das Thema der „Mischlinge“ wieder zur Sprache. Reinhard Heydrich wollte gleich wie Eichmann und Seyß-Inquart dies ein knappes halbes Jahr davor in den Niederlanden in Erwägung gezogen hatten die „Mischlinge 1. Grades“ mit „Juden“ gleichsetzen und „Mischlinge 2. Grades“ mit Deutschen.<sup>352</sup> Auch eine mögliche Zwangssterilisation sämtlicher Mischlinge wurde während der Konferenz erörtert, doch blieb die Frage der „Mischlingspolitik“ ungelöst.<sup>353</sup>

In der Statistik aus dem Protokoll der Wannsee-Konferenz, in der eine Liste mit den Zahlen der aus den einzelnen Ländern zu deportierenden Personen angeführt ist, wird für die Niederlande von einer Zahl von 160.800 ausgegangen.<sup>354</sup> Dies würde bedeuten, dass in den Niederlanden beabsichtigt war nicht nur die 140.000 „Volljuden“ zu deportieren, sondern auch die cirka 20.000 „Mischlinge 1. und Mischlinge 2. Grades“ in den Personenkreis der Betroffenen einzubeziehen. Von der Deportation in den Niederlanden war letztlich „nur“ die Gruppe der 140.000 „Volljuden“ betroffen<sup>355</sup>, doch werden die möglichen Folgen für „Mischlinge“ von Christoph Kreutzmüller treffend auf den Punkt gebracht:

„Dass die Erfassung der 'Mischlinge' in den Niederlanden überhaupt durchgeführt worden war und dass die Zahlen verquickt wurden, belegt, dass auch diese Gruppe bereits ins Fadenkreuz der rassistischen Mordpläne gekommen war.“<sup>356</sup>

---

<sup>350</sup> Vgl. James F. *Tent*, Im Schatten des Holocaust. Schicksale deutsch-jüdischer „Mischlinge“ im Dritten Reich. Wien 2007, S. 85-86.

<sup>351</sup> Vgl. Jeremy *Noakes*, The development of Nazi Policy. In: Leo Baeck Institute, Year Book 1989, zit. nach: James F. *Tent*, Im Schatten des Holocaust, S. 198.

<sup>352</sup> Vgl. Besprechungsprotokoll der Wannsee-Konferenz, S. 10-11, Robert *Kempner*, Eichmann und Komplizen, 132-149.

<sup>353</sup> Vgl. Eberhard *Jäckel*, Peter *Longerich*, Israel *Gutman*, Julius *Schoeps*, Enzyklopädie des Holocaust, Bd. 2, S. 956.

<sup>354</sup> Vgl. Besprechungsprotokoll der Wannsee-Konferenz, S. 6, Robert *Kempner*, Eichmann und Komplizen, 132-149.

<sup>355</sup> Vgl. Jacob *Presser*, Destruction, Bob *Moore*, Victims, zit. nach: Christopher *Browning*, Die Entfesselung der „Endlösung“, 299.

<sup>356</sup> Zit. nach: Christoph *Kreutzmüller*, Die Erfassung der Juden im Reichskommissariat. In: Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Bd. 97, Besatzung, Kollaboration, Holocaust, S. 42.

## V. Der Februarstreik

### Die Radikalisierung der antisemitischen Politik

Die ersten Monate des Jahres 1941 markierten einen Wendepunkt in der Verfolgungspolitik des nationalsozialistischen Besatzungsregimes in den Niederlanden. Die *Meldeverordnung für Juden* ist in diesem Kontext als letzter Schritt anzusehen, bevor das Regime zu schärferen Maßnahmen – nämlich zur Erfassung, Isolierung, Deportation und Vernichtung – überging. Mit Beginn des neuen Jahres lässt sich eine Radikalisierung beim Ausschluss der jüdischen Bevölkerung feststellen, der immer mehr Bereiche des öffentlichen Lebens betraf.<sup>357</sup> War die Besatzungsmacht bei der antisemitischen Gesetzgebung ab dem Spätsommer 1940 noch damit beschäftigt sich schrittweise nach vor zu tasten, wurde jetzt eine härtere Gangart eingeschlagen. Auf die administrativen und sozialen Repressionen aus dem Herbst folgten in den Wintermonaten erstmals gewaltsame Übergriffe gegenüber „Juden“ in den Niederlanden.<sup>358</sup>

Den Anfang machten im Jänner die Bestrebungen des deutschen Stadtkommissars Hans Böhmcker in Amsterdam ein Ghetto zu errichten. Dafür versuchte Böhmcker die Stadtverwaltung dazu zu bringen, die Amsterdamer Juden in einem vorgesehenen Viertel zu konzentrieren. Seit der Renovierung der Amsterdamer Arbeiter- und Kleinbürgerviertel lebte die jüdische Bevölkerung verstreut in der Hafenstadt. Durch die Hilfe einiger Mitglieder der „Nationaal-Socialistische Beweging“ (NSB) – die nationalsozialistische Partei in den Niederlanden – wollte Böhmcker Juden aus Restaurants und Konditoreien vertreiben, die sich in anderen Teilen der Stadt befanden. Dies geschah meist mittels Gewaltanwendung.<sup>359</sup> Im Jänner und Februar kam es in der Stadt immer wieder zu Auseinandersetzungen zwischen niederländischen Nationalsozialisten und ansässigen – nichtjüdischen und jüdischen – Bewohner\_innen.<sup>360</sup> Die Demonstrationen wurden aber durch eine Reihe unterschiedlicher Aktionen in den ersten beiden Monaten des neuen Jahres unterbrochen.<sup>361</sup>

---

<sup>357</sup> Vgl. Louis de Jong, *Het Koninkrijk* Bd. IV, zit. nach: Bob Moore, *Victims and Survivors*, S. 63.

<sup>358</sup> Vgl. Gerhard Hirschfeld, *Niederlande*. In: Wolfgang Benz, *Dimension des Völkermords*, S. 141.

<sup>359</sup> Vgl. Guus Meershoek, *Der Widerstand in Amsterdam während der deutschen Besatzung*. In: Guus Meershoek, Jean Solchany, Ahlrich Meyer, Gerhard Schreiber, Eberhard Rondholz, *Beiträge zur Nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, Repression und Kriegsverbrechen. Die Bekämpfung von Widerstands und Partisanenbewegungen gegen die deutsche Besatzung in West- und Südeuropa*, Berlin 1997, S. 16.

<sup>360</sup> Vgl. Benjamin Arron Sijes, *Februari-staking*. In: Wolfgang Benz, *Dimension des Völkermords*, S. 141.

<sup>361</sup> Vgl. Guus Meershoek, *Amsterdam Police*, zit. nach: Christopher Browning, *Die Entfesselung der „Endlösung“*, S. 300.

## Die Überfälle der niederländischen Nationalsozialisten

Seit Herbst 1940 führte die „Nationaal Socialistische Nederlandsche Arbeiders Partij“ (NSNAP) immer wieder Angriffe auf jüdische Einrichtungen bzw. auf Niederländer\_innen durch, die nicht mit dem nationalsozialistischen Gedankengut übereinstimmten. Gemeinsam mit der niederländisch nationalsozialistischen Weerbaarheidsafdeling<sup>362</sup> (WAers) verursachte die NSNAP ab Jänner 1940 immer öfters Unruhen und Störfälle in der Stadt. In ihrem Vorgehen schreckte die WA auch nicht vor Attacken gegen die niederländische Polizei zurück. Sowohl von Kommissar Böhmecker als auch vom HSSPF Rauter wurden sie diesbezüglich in die Schranken gewiesen, trotzdem geriet Böhmecker die Situation im Februar 1941 außer Kontrolle.<sup>363</sup>

In der ersten Februarwoche wurden durch die Truppen der WAers vermehrt Schilder mit der Aufschrift „Für Juden verboten“ (Joden niet gewenst) in Amsterdamer Hotels, Restaurants und Cafes angebracht. Böhmecker schritt nicht ein, sondern begünstigte das aggressive Auftreten der WAers gegen die jüdische Bevölkerung. In einem Brief vom 4. Februar, gerichtet an Seyß-Inquart, schrieb er, dass die *Säuberung* noch nicht vollständig durchgeführt wäre, sich das bisherige Vorgehen gegen die jüdische Bevölkerung in Amsterdam aber noch verstärken lasse. Böhmecker sollte leider Recht behalten. Die Aktionen der WAers blieben nicht allein beim Anbringen von Schildern, die sich gegen Juden richteten, sondern sie weiteten sich in Form von Kontrollbesuchen, teilweise mit Gummiknüppel bewaffnet, in Cafes oder an anderen Orten, die von jüdischen Gästen frequentiert wurden, aus.<sup>364</sup>

Am 11. Februar erreichten die gewaltsamen Angriffe gegen die jüdische Bevölkerung ihren endgültigen Höhepunkt, als die niederländischen Nationalsozialisten erneut Unruhen gegen Amsterdamer Juden provozierten. Diese Eskalation der niederländischen Nationalsozialisten führte zu Gefechten. Die 40 WA-Männer, die sich an diesem Tag in der Gegend des Waterlooplein befanden, wurden mit Steinen, Ketten und Flaschen von den ansässigen jüdischen Bewohner\_innen zurückgedrängt. Während des Rückzugs der WA-Männer wurde einer von ihnen, Hendrik Koot, so schwer verletzt, dass er drei Tage später verstarb. In einem kurz darauf angefertigten Rapport für den Reichskommissar wurde die Situation von Böhmecker so geschildert, dass ein Jude auf dem WAer Koot gelegen hätte, der [Anm. der Jude] sich vollkommen in das Gesicht von Koot

---

<sup>362</sup> Bei der Weerbaarheidsafdeling [deutsch: Wehrabteilung] handelte es sich um das Gegenstück zur SA, die eine Abteilung innerhalb der NSB bildete.

<sup>363</sup> Vgl. Friso Roest, Josef Scheren, Oorlog, zit. nach: Anna Hájková, The making of a Zentralstelle: Die Eichmann-Männer in Amsterdam. In: Jaroslava Milotová, Ulf Rathgeber, Michael Wögerbauer (Hg.), Theresienstädter Studien und Dokumente 2003. Prag 2003, S. 357-358.

<sup>364</sup> Vgl. Benjamin Aaron Sijes, De Februaristaking. 25-26 Februari 1941. S'-Gravenhage 1954, S. 62-64.

festgebissen und sich wie ein wildes Tier gebärdet hätte.<sup>365</sup> Ähnlich wurde das Ereignis auch von Rauter in einem Brief vom 20. Februar an den Reichsführer Heinrich Himmler formuliert, in welchem Rauter seinem Vorgesetzten die aktuelle politische Situation in den Niederlanden berichtete. Rauter überspitzte die Beschreibung von Böhmcker in seinem Rapport noch, indem er dem RFSS meldete, dass „[...] ein Jude sich von hinten auf ihn [Hendrik Koot] gestürzt, ihm die Schlagader durchbissen und ihm das Blut ausgesaugt [hatte]“.<sup>366</sup>

Während der Ereignisse am 11. Februar befand sich der HSSPF nicht in Amsterdam, sondern hielt sich auf Grund eines Krankenurlaubs in Bad Gastein auf. Die Vorfälle in Amsterdam nahm er zum Anlass für einen abrupten Abbruch seines Österreichaufenthalts, um sich sofort wieder in die Niederlande zu begeben.<sup>367</sup> Auch Seyß-Inquart weilte nicht im Reichskommissariat, sondern verbrachte die Zeit auf einen Erholungsurlaub in Kitzbühl, von welchem er am 26. Februar zurückkehrte. Ebenfalls bis zum 26. Februar in Kitzbühl, war der Befehlshaber der Sicherheitspolizei in Den Haag, Wilhelm Harster.<sup>368</sup>

### **Die Errichtung eines „Judenviertels“ und die Gründung des *Joodsche Raad***

Die durch die WAer verursachten brutalen Zusammenstöße am Waterlooplein zeigten, dass Böhmcker die Situation außer Kontrolle geraten war.<sup>369</sup> Bereits wenige Stunden nach den Vorfällen gab der Stadtbeauftragte von Amsterdam die Weisung zur Errichtung eines Ghettos im alten jüdischen Viertel. Das Gebiet um den Bereich der Centraal Station, der Kolveniersburgwal, dem Waterlooplein, der Valkenburgerstraat und der Prins Hendrikkade wurde abgeriegelt und mit Schildern „Juden Viertel“ (*Joodsche Wijk*) gekennzeichnet. Alle nichtjüdischen Bewohner\_innen wurden aufgefordert, das Gebiet zu verlassen, was jedoch nie ganz durchgesetzt werden konnte.<sup>370</sup> Zu diesem Zeitpunkt waren es lediglich die Mitglieder der NSB, der WAers und der NSNAP die Böhmckers Forderung nachkamen.<sup>371</sup> Ein schriftlicher Beleg für die Weisung Böhmckers zur

<sup>365</sup> Vgl. Louis *de Jong*, *Het Koninkrijk der Nederlanden in den Tweede Wereldoorlog*. Teel 4 Mei '40 – Maart '41, tweede helft. 'S-Gravenhage 1972, S. 819.

<sup>366</sup> Vgl. Nanno *In 't Veld*, *De SS en Nederland*. Documenten uit SS-Archieven 1935-1945. Deel I. 'S-Gravenhage 1976, S. 548.

<sup>367</sup> Vgl. Benjamin Aaron *Sijes*, *De Februaristaking*. 25-26 Februari 1941, S. 104; Fernschreiben von Rauter an Himmler, vom 16. 2.1941, NIOD Archief 14, Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete, Mappe 1.

<sup>368</sup> Vgl. Friso *Roest*, Josef *Scheren*, *Oorlog*, IMT, Bd. 15, RIOD, *Het Proces Rauter*, zit. nach: Anna *Hájková*, *The making of a Zentralstelle*. In: Jaroslava *Milotová*, Ulf *Rathgeber*, Michael *Wögerbauer* (Hg.), *Theresienstädter Studien und Dokumente* 2003, S. 358.

<sup>369</sup> Vgl. Friso *Roest*, Josef *Scheren*, *Oorlog*, zit. nach: Anna *Hájková*, *The making of a Zentralstelle*. In: Jaroslava *Milotová*, Ulf *Rathgeber*, Michael *Wögerbauer* (Hg.), *Theresienstädter Studien und Dokumente* 2003, S. 358.

<sup>370</sup> Vgl. Louis *de Jong*, *Het Koninkrijk*, zit. nach: Bob *Moore*, *Victims and Survivors*, S. 67; Louis *de Jong*, *Het Koninkrijk*, Bd. 4, Teil 2, S. 821.

<sup>371</sup> Vgl. Werner *Warmbrunn*, *The Dutch*, zit. nach: Bob *Moore*, *Victims and Survivors*, S. 67.

Errichtung eines Ghettos existiert nicht, was sich aber dadurch erklärt, dass er seine Weisung mündlich erteilte.<sup>372</sup> Ein Schreiben an die Gemeinde Amsterdams betreffend der Einrichtung eines Ghettos – unter Bezugnahme auf eine Besprechung Böhmckers vom 12. Februar mit Generalsekretär Franken – zeigt die Anweisungen des Beauftragten für die *Isolierung* der jüdischen Bevölkerung:

„(1) Die Absperrung des Judenviertels, wie ich sie am 11. ds. Mts. [des Monats] abends angeordnet habe, bleibt aufrecht erhalten. Ab 13. ds. Mts. [des Monats] 6 Uhr ist der Ein- und Ausgangsverkehr unbeschränkt zulässig. Der Durchgangsverkehr bleibt gesperrt. [...]

(3) Das Judenviertel ist von allen nichtjüdischen Bewohnern zu räumen. Juden sind der Personenkreis, den § 4 der Verordnung des Reichskommissars Nr. 189/40 bestimmt. [...]

(4) Die nichtjüdischen Schulkinder sind sofort aus den im Judenviertel gelegenen Schulen auszusuchen. Jüdische Kinder sind aus Schulen, die ausserhalb des Judenviertels liegen, in entsprechendem Umfang in die Schulen im Judenvierteln einzuschulen.“<sup>373</sup>

Bei der Errichtung des Viertels war das örtliche Einwohnermeldeamt den Verwaltern des Okkupationsregimes äußerst behilflich. Eine Anordnung Böhmckers veranlasste die Beamten\_innen eine Karte anzufertigen, mit einem Verzeichnis, wieviele Juden in den einzelnen Straßen Amsterdams wohnhaft waren. Die Errichtung eines Ghettos in Westeuropa galt als einmalig. Es kann vermutet werden, dass Seyß-Inquarts Erfahrungen in Osteuropa als Vertreter von Hans Frank im Generalgouvernement dabei miteingeflossen sind. Letztendlich wurden die Pläne für ein Ghetto wieder zurückgenommen, die völlige Isolierung des Viertels rund um den Waterlooplein aufgehoben. Die entsprechenden Schilder und Stacheldrahtzäune, die das Gebiet nach außen abgrenzten, blieben aber bestehen.<sup>374</sup> Joseph Michman spricht in diesem Zusammenhang von einem „optischen Ghetto“.<sup>375</sup>

Die Amsterdamer Straßenkämpfe hatten aber nicht nur die Absperrung eines Stadtbezirks und die *Isolierung* ihrer Bewohner\_innen zur Folge, sondern waren darüber hinaus der Auslöser zur Errichtung eines „Judenrats“ für die Stadt Amsterdam.<sup>376</sup> Zeitgleich mit der Anweisung für die

---

<sup>372</sup> Vgl. Joseph Michman, Planning for the Final Solution Against the Background of Developments in Holland in 1941. In: Yad Vashem Studies on the European Jewish Catastrophe and Resistance Studies XVII. Jerusalem 1986, S. 146.

<sup>373</sup> Schreiben Böhmckers an die Gemeinde Amsterdam, vom 17. Februar 1941, NIOD Archief 254, Februaristaking 1941, Mappe 18h.

<sup>374</sup> Vgl. Bob Moore, Slachtoffers, Benjamin Aaron Sijes, Februari-staking, Raul Hilberg, Vernichtung, Joseph Michman, The Controversial, zit. nach: Christoph Kreuzmüller, Die Erfassung der Juden im Reichskommissariat. In: Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Bd. 97, S. 26.

<sup>375</sup> Vgl. Joseph Michman, The Controversial Stand of the Joodse Raad in the Netherlands Lodewijk E. Visser's Struggle. In: Yad Vashem Studies on the European Jewish Catastrophe and Resistance X. Jerusalem 1974, S. 15.

<sup>376</sup> Vgl. Louis de Jong, Het Koninkrijk, Jacob Presser, Ondergang, Abel Herzberg, Kroniek, Joseph Michman, The Controversial, zit. nach: Wolfgang Benz, Dimension des Völkermords, S. 142.

Abriegelung des Bezirks ordnete Böhmecker die Gründung eines „Judenrats“ (Joodsche Raad) an.<sup>377</sup> Dazu ließ er am 12. Februar den Vorsitzenden der niederländischen Israelitischen Gemeinde, Abraham Asscher, den Amsterdamer Chef Rabbiner L. H. Sarlouis sowie den Rabbi David Fränkes zu sich beordern, um ihnen den Befehl zur Einrichtung eines „Judenrats“ zu erteilen. Dieser Rat sollte aus 20 Mitgliedern bestehen<sup>378</sup>, unter denen sich bekannte Rechtsanwälte, namhafte Rabbiner, prominente Gemeindemitglieder, aber auch Zionisten befanden.<sup>379</sup> Für die Juden in den Niederlanden wurde der Rat zur zentralen „Selbstverwaltungsorganisation“<sup>380</sup>, der für die Aufrechterhaltung der Ordnung im „Jüdischen Viertel“ sorgen sollte.<sup>381</sup> Die erste Sitzung des Rats erfolgte am 12. Februar und bereits am darauffolgenden Tag wandte sich Abraham Asscher, auf Verlangen Böhmeckers, in einer Versammlung an die jüdischen Arbeiter\_innen, die er zur Abgabe aller ihrer sich im Besitz befindlichen Waffen aufforderte.<sup>382</sup> Die Aufforderung dürfte jedoch keine besondere Wirkung gezeigt haben, weshalb sich Böhmecker am 17. Februar erneut an den Vorsitz des „Judenrats“, diesmal mit einem Schreiben, wandte:

„Ich bestätige Ihnen [Asscher und Cohen, Anm. A.S.], nachdem sie den Vorsitz des Amsterdamer Judenrats übernommen haben, den Auftrag, dafür unverzüglich und mit Nachdruck Sorge zu tragen, dass die im Besitz von Juden befindlichen Schuss-Hieb- und Stosswaffen sofort der holländischen Polizei abgeliefert werden. Das bisherige Ergebnis entspricht nicht den tatsächlichen Verhältnissen.“<sup>383</sup>

Die Gründung des „Jüdischen Rats“, ebenso wie die Abriegelung des „Jüdischen Viertels“, galt insgesamt als ein unerwarteter Schritt der nationalsozialistischen Politik in den Niederlanden, der allein auf Böhmecker zurückgeht.<sup>384</sup> Die Einsetzung des Rats erfolgte auf eine Order der Besatzungsmacht, durch einen mündlichen Befehl Böhmeckers und nicht durch eine gesetzlich erlassene Verordnung.<sup>385</sup> Bereits nach kurzer Zeit war der „Judenrat“ für die Selbstverwaltungs- und Dienstleistungseinrichtungen bzw. für alle Bereiche des öffentlichen Lebens von Juden verantwortlich.<sup>386</sup> Von Beginn seines Bestehens diente der „Judenrat“ den Nazis als Werkzeug bei

<sup>377</sup> Vgl. Eberhard Jäckel, Peter Longerich, Julius H. Schoeps, Israel Gutman (Hg.), Enzyklopädie des Holocaust. Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden. Bd. II. Argon 2003, S. 1001.

<sup>378</sup> Vgl. Joseph Michman, The Controversial Stand. In: Yad Vashem Studies on the European Jewish Catastrophe and Resistance X. Jerusalem 1974, S. 16.

<sup>379</sup> Vgl. Louis de Jong, Het Koninkrijk, zit. nach: Raul Hilberg, Vernichtung der Europäischen Juden, Bd. 2, S. 608.

<sup>380</sup> Vgl. Mathias Middelberg, Judenrecht, Judenpolitik und der Jurist Hans Calmeyer, S. 170.

<sup>381</sup> Vgl. Jacob Presser, Ashes in the Wind, S. 47.

<sup>382</sup> Vgl. Bob Moore, Victims, zit. nach: Saul Friedländer, Die Jahre der Vernichtung, S. 206.

<sup>383</sup> Schreiben Böhmeckers an Asscher, vom 17.02.1941, NIOD Archief 254, Februaristaking 1941, Mappe 6c.

<sup>384</sup> Vgl. Joseph Michman, Planning for the Final Solution Against the Background of Developments in Holland in 1941. In: Yad Vashem Studies on the European Jewish Catastrophe and Resistance XVII. Jerusalem 1986, S. 146.

<sup>385</sup> Vgl. Mathias Middelberg, Judenrecht, Judenpolitik und der Jurist Hans Calmeyer, S. 170.

<sup>386</sup> Vgl. Jacob Presser, Ondergang, zit. nach: Mathias Middelberg, Judenrecht, Judenpolitik und der Jurist Hans Calmeyer, S. 172.

der Umsetzung ihrer antisemitischen Politik.<sup>387</sup>

### **Die Koco-Affäre**

Trotz der Anweisungen Böhmeckers zur *Isolierung* der jüdischen Bevölkerung Amsterdams und zur Gründung eines „Judenrats“ setzten sich die Unruhen in der Stadt fort. Hatte die Besatzungsmacht die Auffassung vertreten, die Situation in der Stadt unter Kontrolle zu haben, so war dies ein Irrtum, was sich schon ein paar Tage nach den Zusammenstößen am Waterlooplein herausstellen sollte. Eine Abteilung der deutschen Sicherheitspolizei befand sich auf einem Rundgang in der Van Woustraat, als es erneut zu Zwischenfällen kam.<sup>388</sup> Zwei aus Deutschland geflüchtete Juden, Ernst Cahn und A. Kohn, betrieben dort eine Eisdiele mit dem Namen Koco, die sich bei der Bevölkerung großer Beliebtheit erfreute. Dies ließ sie auch zu einem Ziel für Nazis werden. Am 19. Februar attackierte eine Gruppe der Sicherheitspolizei das Lokal, bei welchem ein Polizist verletzt wurde. Bei der Erstürmung der Eisdiele, wurde ein Ordnungspolizist von einem Unbekannten mit einer Flasche Ammoniak besprüht. Die beiden Besitzer der Eisdiele schafften es zunächst zu entkommen, wurden aber noch am selben Abend gefasst und, gemeinsam mit anderen *verdächtigen Juden*, im Anschluss an den Vorfall festgenommen. Zwei Wochen nach dem Überfall der Deutschen wurde Ernst Cahn ermordet, nachdem er sich, trotz Anwendung von Folter geweigert hatte, den Namen jener Person bekannt zu geben, die das Mitglied der Sicherheitspolizei mit Ammoniak besprüht hatte. Kohn verurteilte man zu zehn Jahren Kerkerhaft, allerdings wurde er später von den Nationalsozialisten deportiert und ermordet.<sup>389</sup>

Die *Koco-Affäre* beschäftigte die Besatzungsmacht. Im Gegensatz zu den Vorfällen am Waterlooplein, wo niederländische Nationalsozialisten attackiert worden waren, sah man sich nun mit Angriffen gegen die Ordnungskräfte der Besatzungsmacht konfrontiert. Die Führung des Okkupationsregimes setzte auf eine Eskalation der Gewalt und Himmler, der einen detaillierten Bericht über die Vorfälle in Amsterdam erhalten hatte, verlangte umgehende Vergeltungsmaßnahmen; diese ließen nicht lange auf sich warten.<sup>390</sup>

Die Umsetzung der Maßnahmen führte zu Beginn des Jahres 1941 zu heftigen Kompetenzkonflikten im Reichskommissariat. Böhmecker wurde mit seinem Versuch in Amsterdam

<sup>387</sup> Vgl. Yaacov Lozowick, Hitlers Bürokraten, S. 188.

<sup>388</sup> Vgl. Raul Hilberg, Vernichtung der europäischen Juden, Bd. 2, S. 610.

<sup>389</sup> Vgl. Jacob Presser, Ashes in the Wind, S. 50 ; Friso Roest, Josef Scheren, Oorlog, zit. nach: Anna Hájková, The making of a Zentralstelle. In: Jaroslava Milotová, Ulf Rathgeber, Michael Wögerbauer (Hg.), Theresienstädter Studien und Dokumente 2003, S. 358; Abel Herzberg, Kroniek, Louis de Jong, Het Koninkrijk, Michman, Pinkas, zit. nach: Bob Moore, Victims and Survivors, 71.

<sup>390</sup> Vgl. Bob Moore, Victims and Survivors, S. 71.

ein Ghetto zu errichten als Erster aktiv, doch sein Vorhaben stieß auf breite Ablehnung und scheiterte. Nun ergriff Generalkommissar Hanns Rauter die Initiative.<sup>391</sup>

### Die Razzia im „Jüdischen Viertel“

Während der Zusammenstöße auf dem Waterlooplein, der Abriegelung des „Judenviertels“ und der Einrichtung des Ghettos hielt sich der HSSPF noch in Österreich auf. Mit großer Wahrscheinlichkeit waren die Ereignisse der Anlass, der ihn zum Abbruch seines Krankenurlaubs brachte. Am Abend des 16. Februar befand er sich wieder im Reichskommissariat.<sup>392</sup> Nach seiner Ankunft fand er – laut eigenen Angaben – stark „verwirrte Verhältnisse“ vor. Ein paar Tage später schickte er einen Lagebericht an Himmler, wo er über die aktuelle Situation Bericht erstattete. In seinem Rapport beklagte sich der Brigadeführer bei seinem Vorgesetzten, dass sich die WA in den Niederlanden an keine Vereinbarungen halte und willkürlich gegen die Bevölkerung vorgehe. Sein Plan sei deshalb gegen die WA-Führung, gegen die „Nederlandse Unie“ und gegen die Polizei einzuschreiten, um die Situation in der Stadt wieder unter Kontrolle zu bringen und für *Ruhe* zu sorgen. Rauter äußerte sich in seinem Bericht auch zu den Zusammenstößen am Waterlooplein und der *Koco-Affäre*. Im Fall des „Juden“ Cohn freue er sich, einmal hart durchgreifen zu können, um damit in Amsterdam endlich ein Exempel statuieren zu können.<sup>393</sup>

Was genau Rauter unter „hartes Durchgreifen“ gegen Cohn verstand, formulierte er in seinem Brief nicht genauer aus, allerdings demonstrierte er ein paar Tage später, was er unter der Bezeichnung „Statuierung eines Exemples“ verstand. Als Reaktion auf die Ereignisse in der Eisdiele ordnete der Österreicher eine Vergeltungsrazzia an, die für ein Ende der Unruhen in Amsterdam sorgen sollte. Rauter befahl eine Razzia, bei der 400 männliche „Juden“ festgenommen und in ein nationalsozialistisches Konzentrationslager deportiert wurden:

„Vierhonderd volle Joden in den leeftijd van 20 tot 35 jaar worden gevangen genomen en naar en Duitsch concentratiekamp overgebracht. De Commissaris-Generaal voor het Veiligheidswezen, de Hoogere SS- en Politiechef [Hanns Rauter], maakt er op opmerkzaam, dat deze handeling een vergeldingsmaatregel is, die door de Duitsche bezettingsoverheid verordend is. Idere

<sup>391</sup> Vgl. Benjamin Aaron *Sijes*, Studies, Johannes *Houwink Ten Cate*, Heydrich's Security. In: Dutch Jewish History; Johannes *Houwink Ten Cate*, Der Befehlshaber der Sipo. In: Wolfgang *Benz*, Bürokratie der Okkupation; Gerhard *Hirschfeld*, Niederlande, zit. nach: Guus *Meershoek*, Machtentfaltung und Scheitern. Sicherheitspolizei und SD in den Niederlanden. In: Gerhard *Paul*, Klaus-Michael *Mallmann*, Die Gesatpo und der Zweite Weltkrieg. Heimatfront und besetztes Europa. Darmstadt 2000, S. 396.

<sup>392</sup> Vgl. Fernschreiben von Rauter an Himmler, vom 16. 2.1941, NIOD Archief 14, Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete, Mappe 1.

<sup>393</sup> Vgl. Nanno *In t'Veld*, De SS en Nederland. Deel I, S. 543-548.

Demonstratie, van welken aard ook, en dergelijke verschijnselen worden als tegen de Duitse bezettingsoverheid opgevat en door de Duitse veiligheidsorganen direct onderdrukt en neergeslagen.<sup>394</sup>

Der Stellvertreter des BdS Harster, SS-Obersturmbannführer Friedrich Knolle, startete umgehend nach Rauters Anweisung die Vergeltungsrazzia in der Stadt. Zu dieser Polizeiaktion nahm Knolle sogar extra seinen Hund mit, womit er ein trauriges Beispiel für die Zukunft setzte – keine Menschenjagd ohne Hund.<sup>395</sup> Die erste Razzia wurde am 22. Februar durchgeführt. 600 Mann der Ordnungspolizei riegelten das „Jüdische Viertel“ ab und begannen gegen die Bewohner\_innen vorzugehen.<sup>396</sup> Der Direktor des Tip-Top Theaters, Kroonenberg, berichtete folgendes über das brutale Vorgehen der Ordnungspolizei an diesem Samstag:

„Met het geweer in de aanslag schreeuwden zij, dat de mannen van 18-35 jaar moesten aantreden. De mensen waren verschrikkelijk zenuwchtig, maar ik dacht niet anders, dan dat zij ons op wapens zouden fouleieren. Ik ben dan ook op het tooneel gaan staan en heb tegen de mensen gezegd: „Maakt U zich niet zenuwchtig, blijft rustig, we worden allen maar op wapens onderzocht“. Er kwam een Duitser maar mij toe die vroeg wie ik was. Ik antwoordde, dat ik de directeur was, waarop ik werde meegenomen naar buiten tusschen twee Duitse officieren in. Toen ik op straat was, vond een incident plaats: Terwijl ik naar buiten werd begeleid, vloog een jongen, die door de Duitser achterna gezeten werd, bij ons de bioscoop binnen. Een Duitser schreeuwde tegen de officieren: 'Es fliegt ein Jude ins Kino'!!! De Duitser draaide zich om, waarop ik de kans kreeg, maar boven te vliegen, het dak over, naar de andere kant van het tooneel, waar ik een luikje openmaakte, waardoor ik weer naar beneden kon. Daar heb ik mij verscholen gehouden, tot de Duitsers weg waren. Toen ik merkte dat ze weg waren, kwam ik er uit, maar wist dus niet wat er gebeurd was. Ik hoorde dan ook, dat ze de Jongens gepakt hadden.“<sup>397</sup>

<sup>394</sup> 400 „Volljuden“ im Alter zwischen 20 und 35 Jahren wurden gefangen genommen und in ein deutsches Konzentrationslager verbracht. Der Generalkommissar für das Sicherheitswesen und Höhere SS- Polizeiführer [Hanns Rauter] macht darauf aufmerksam, dass diese Maßnahme eine Vergeltungsmaßnahme ist, die von der deutschen Besatzungsmacht verordnet worden ist. Jede Demonstration, welcher Art auch immer, und Erscheinungen dergleichen werden als gegen die Besatzungsmacht aufgefasst und durch die deutschen Sicherheitsorgane direkt unterdrückt und niedergeschlagen. Zit. nach: <http://www.jhm.nl/collectie/documenten/00000002> (21.04.2012, 10:14 Uhr).

<sup>395</sup> Vgl. Jacob *Presser*, *Ashes in the Wind*, S. 51.

<sup>396</sup> Vgl. Jacob *Presser*, *Ondergang*, S. 86-9, Abel *Herzberg*, *Kroniek*, S. 119-25, zit. nach: Bob *Moore*, *Victims and Survivors*, S. 71.

<sup>397</sup> Mit dem Gewehr im Anschlag schrien sie uns an, dass die Männer zwischen 18-35 Jahren antreten müssten. Die Leute waren ungeheuer nervös, aber ich dachte, dass sie nichts anderes tun würden als uns auf Waffen zu durchsuchen. Ich habe mich dann auch auf die Bühne gestellt und habe den Leuten gesagt: „Macht euch nicht nervös, bleibt ruhig, wir werden nur auf Waffen untersucht.“ Es kam ein Deutscher auf mich zu und fragte wer ich sei. Ich antwortete, dass ich der Direktor sei, worauf ich zwischen den zwei deutschen Offizieren nach draußen mitgenommen wurde. Als ich auf der Straße stand fand ein Zwischenfall statt: Während ich hinaus begleitet wurde, flog ein Junge, der von den Deutschen verfolgt wurde, in unser Kino herein. Ein Deutscher rief zu den Offizieren: „Es fliegt ein Jude ins Kino“!!! Der Deutsche drehte sich um, wodurch ich die Möglichkeit bekam, um nach oben zu fliehen, über das Dach auf die andere Seite der Bühne, wo ich eine Luke aufmachte, durch die ich wieder hinunter konnte. Dort hielt ich mich versteckt bis die Deutschen wieder weg waren. Als ich merkte, dass sie weg waren, kam ich heraus, wusste jedoch nicht was passiert war. Ich hörte dann auch, dass sie die Jungen gefasst hatten. Verslag Kroonenberg, NIOD Archief 249-0231,

Die Ordnungspolizei drang an diesem Nachmittag in Häuser ein, überwältigte die sich darin befindenden Menschen und schleifte sie gewaltsam auf die Straße. Männer, Frauen und Kinder wurden dabei gleichermaßen terrorisiert und misshandelt, wie all jene Personen, die versuchten sich gegen die rücksichtslosen Übergriffe zur Wehr zu setzen. Die festgenommenen jüdischen Männer brachte man zum Jonas Daniel Meijerplein, wo sie sich in mehreren Reihen aufzustellen hatten und weiteren Schikanen ausgesetzt waren. Mitglieder der Ordnungspolizei zwangen sie in den umliegenden Gassen zu einem Spießbrutenlauf<sup>398</sup>, was von einem Überlebenden der Deportation nach Ende des Krieges folgendermaßen protokolliert wurde:

„Wij allen waren opgesteld in rijen van 5 man, Wij gingen toen met drie rijen van 5 in loopūas naar Huize Bob. Bij de Blauwbrug kwamen er nog 2 a 3 rijen van 50 man bij en later, toen we de Amsterstraat doorgingen, kwamen er nog 100 man bij (allen steeds in looppas). Toen wij op het Jon. Dan. Meijerplein aankwamen, zagen wij al heel veel Joden in een carree opgesteld, en naar mijn schatting ongeveer 200, met handen in de hoogte. Wij liepen (nog steeds hollend) het plein over, waar een heel steel Groenen opgesteld stonden, met leren riemen bewapned. Wij moesten daar langs en die lui rosten er maar steeds op los. Ik probeerde steeds onder de slagen doort te komen, Iedere keer als hij geslagen had, moest hij natuurlijk die riem weer omhoog halen en dan dook ik er onder door. Toen moesten wij ons weer in rijen opstellen en werd ons gevraagd of wij in het bezit van wapens waren.“<sup>399</sup>

Die Vergeltungsaktion der Ordnungspolizei an jenem Samstag brachte aber nicht die geforderte Anzahl an Juden in Gefangenschaft, weshalb am folgenden Tag eine weitere Razzia durchgeführt wurde. Diese Polizeiaktion am 23. Februar unterschied sich in ihrer Brutalität und Vorgehensweise dabei kaum von jener des Vortages.<sup>400</sup> Insgesamt wurden an den zwei Tagen 425 jüdische Männer verhaftet und von Amsterdam in das Lager Schoorl in der Provinz Nordholland verschleppt.<sup>401</sup>

Februaristaking 1941, Mapped 1b.

<sup>398</sup> Vgl. Jacob *Presser*, *Ondergang*, S. 86-9, Abel *Herzberg*, *Kroniek*, S. 119-25, zit. nach: Bob *Moore*, *Victims and Survivors*, S. 71.

<sup>399</sup> Wir standen alle in Reihen zu je 5 Mann aufgestellt. Wir gingen dann mit 3 Reihen zu je 5 im Laufschrift nach Huize Beb. Bei der Blauwbrug kamen noch 2 bis 3 Reihen von 50 Mann dazu und später, als wir durch die Amstelstraat gingen kamen noch 100 Mann dazu (alle immer im Laufschrift). Als wir auf dem Jonas Daniel Meijerplein ankamen, sahen wir schon sehr viele Juden mit den Händen in der Höhe in einem Viereck aufgestellt, meiner Schätzung nach ungefähr 200. Wir gingen (noch immer schnell) über den Platz, auf dem eine große Gruppe Grüner [Ordnungspolizei], mit ledernen Gürteln bewaffnet, aufgestellt stand. Wir mussten dort vorbei und die Leute schlugen einfach darauf los. Ich versuchte immer unter den Schlägen durchzukommen. Jedes Mal wenn er [Ordnungspolizist] geschlagen hatte, musste er natürlich mit dem Gürtel wieder nach oben ausholen und dann duckte ich [mich] darunter vorbei. Dann mussten wir uns wieder in Reihen aufstellen und wir wurden gefragt, ob wir in Besitz von Waffen waren. Verslag Max Nebig, NIOD Archief 249-0231, Februaristaking 1941, Mapped 1b.

<sup>400</sup> Vgl. Jacob *Presser*, *Ondergang*, S. 86-9, Abel *Herzberg*, *Kroniek*, S. 119-25, zit. nach: Bob *Moore*, *Victims and Survivors*, S. 72.

<sup>401</sup> Vgl. Benjamin Aaron *Sijes*, *Februaristaking*, zit. nach: Louis *de Jong*, *Jews and Non-Jews in Nazi-Occupied Holland*. In: Michael R. *Marrus*, *The Nazi Holocaust. Historical Articles on the Destruction of European Jews*. The „Final

Schon während des Transportes ins Lager zeigte sich der Sadismus und die Brutalität, denen die in Amsterdam verhafteten Juden ab diesem Zeitpunkt ausgesetzt waren:

„Wij vertrokken en wisten absoluut niet waarheen. Wel zagen we nog, dat we Amsterdam voorbij reden. Om de paar minuten kwam er een Mof binnen, die dan tegen ons begon te schreeuwen: Aufstehen, sitzen, aufstehen, sitzen, aufstehen, sitzen..... steeds vlugger. Zodoende kregen wij absoluut geen kans om ook maar een hap van ons brood te nemen. Wij spraken af, dat, als die Mof weer binnen kwam, wij uit ons zelf op zouden staan, dan kon hij niets zeggen. Dat zat ons echter niet glad. Hij kwam binnen en als één man stonden wij op. Toen begon hij echter met “sitzen” en het spelltje begon weer opnieuw. Zij scheeneneen bijzondere voorkeur te hebben voor mensen met brillen, die sloegen ze n.l. recht in het gezicht, met de bedoeling de bril stuk te slaan.“<sup>402</sup>

Während seines Verhörs nach dem Krieg bestritt Rauter, die Aushebung jüdischer Geiseln selbst veranlasst zu haben und gab an, auf eine Order seines Vorgesetzten Himmlers reagiert zu haben.<sup>403</sup> In einem Geheimschreiben an den Wehrmachtsbefehlshaber, welches Rauter eine gute Woche nach der Razzia verfasste, äußerte sich der österreichische Generalkommissar zu der Geiselaushebung folgendermaßen:

„Mit Rücksicht auf diese neuerliche jüdische Frechheit [Rauter meint hier die *Koco-Affäre* und dem Tod von Hendrik Koot] **habe ich** [Hervorhebung: A.S.] nach Rücksprache mit dem Reichsführer-SS [Himmler] und dem Reichskommissar die Aushebung von 425 jüdischen Geiseln im Alter von 20 – 35 Jahren **veranlaßt** [Hervorhebung: A.S.].“<sup>404</sup>

Bei der von Rauter in Auftrag gegebene Vergeltungsaktion, von der auch Seyß-Inquart informiert worden war, handelte es sich nicht nur um die erste Deportation aus polizeilich-repressiven Motiven aus dem Reichskommissariat, es war die erste Deportation von Juden in ganz Westeuropa überhaupt.<sup>405</sup>

---

Solution“ outside Germany, Vol. 1, London 1989, S. 135; Vgl. Jacob *Presser*, *Ondergang*, S. 86-9, Abel *Herzberg*, *Kroniek*, S. 119-25, zit. nach: Bob *Moore*, *Victims and Survivors*, S. 72.

<sup>402</sup> Wir reisten ab und wussten überhaupt nicht wohin. Wir sahen noch, dass wir an Amsterdam vorbeifuhren. Alle paar Minuten kam ein Piefke herein, der uns dann anschrie: „Aufstehen, sitzen, aufstehen, sitzen, aufstehen, sitzen...“ immer schneller. Somit hatten wir keine Chance, um einen Bissen von unserem Brot zu nehmen. Wir hatten uns ausgemacht, dass wenn der Piefke wieder herein kommen würde, wir von selbst aufstehen würden, damit er nichts sagen konnte. Damit hatten wir jedoch kein Glück. Er kam herein und wir standen alle auf einmal auf. Dann begann er jedoch wieder mit „sitzen“ und das ganze Spielchen begann aufs Neue. Es schien als ob sie eine spezielle Vorliebe hatten für Menschen mit Brillen, denen schlugen sie nämlich direkt ins Gesicht, um die Brille zu zerschlagen. Verslag Max Nebig, NIOD Archief 249-0231, Februaristaking 1941, Mappe 1b.

<sup>403</sup> Verhör vom 13. Februar 1947, S. 5, NIOD Archief 286, Het Proces Rauter, Mappe 40.

<sup>404</sup> Geheimschreiben Rauters vom 4. März 1941, S. 4, NIOD Archief 77, Generalkommissar für das Sicherheitswesen und Höherer SS- und Polizeiführer, Mappe 1139.

<sup>405</sup> Vgl. Friso *Roest*, Josef *Scheren*, *Oorlog*, zit. nach: Anna *Hájková*, *The making of a Zentralstelle*. In: Jaroslava *Milotová*, Ulf *Rathgeber*, Michael *Wögerbauer* (Hg.), *Theresienstädter Studien und Dokumente* 2003, S. 358

Die Februarvorfälle rund um den WAer Hendrik Koot waren für Rauter ein Jahr später ein Anlass, um eine weitere Vergeltungsmaßnahme durchzuführen. Im Februar 1942, cirka ein Jahr danach, veranlasste Rauter Ermittlungen, im Zuge deren es zur Festnahme von neun Personen kam, die verdächtigt wurden, Koot ermordet zu haben. Unter den Beschuldigten befanden sich sieben Juden. Alle neun Festgenommenen mussten sich vor Gericht verantworten. Generalkommissar Rauter gab noch im Februar 1942 eine Weisung aus, wonach die der Ermordung Beschuldigten in das Konzentrationslager Mauthausen zu überführen seien. Diese Vergeltungsmaßnahme wurde von Rauter persönlich durchgeführt, nachdem ihm Himmler im Herbst 1941 eine Vollmacht erteilte, *linksradikele Elemente*, insbesondere „Juden“ und „Kommunisten“, in das Lager Mauthausen zu deportieren. Das RSHA war lediglich von der durchgeführten Verschleppung in Kenntnis zu setzen.<sup>406</sup>

### **Die Deportationen nach Schoorl, Buchenwald und Mauthausen**

Alle festgenommenen jüdischen Männer wurden ins Durchgangslager Schoorl gebracht. Von Anfang an waren die Insaßen dort mit einem äußerst brutalen Lageralltag konfrontiert. Neuankömmlinge im Lager empfing man mit Gebrüll und physischer Gewalt. Lebensmittelpakete, Hygieneartikeln oder Kleidungsstücke waren im Lager ebenso verboten wie der Empfang von Besucher\_innen. Von den jüdischen Häftlingen aus Amsterdam wurde später ein kleiner Teil aus gesundheitlichen Gründen wieder entlassen. Die restlichen 389 Männer deportierte die SS am 27. Februar 1941 in das Konzentrationslager Buchenwald<sup>407</sup>, wo sie einen Tag später eintrafen und sich die Schikanen fortsetzten:

„'s middag om 12 uur kwamen wij echter in Weimar aan. Hier moesten we ons weer opstellen in 100 rijden van 5 man, aan beide zijden geflankeerd door Groenen, die weer ontzettend sloegen. Wij gingen daar vandaan lopen naar Buchenwalde, een afstand van +/- 8 K.M. Mochten wij nu maar gewoon lopen, dan was het niet zoo erg, maar alles moest in looppas.“<sup>408</sup>

---

<sup>406</sup> Vgl. Fernschreiben an das RSHA-IV, vom 27. Februar 1942, NIOD Archief 77, Generalkommissar für das Sicherheitswesen und Höherer SS- und Polizeiführer, Mappe 1175.

<sup>407</sup> Vgl. Albert *Boer*, *Het Kamp Schoorl*, S. 35-44, zit. nach: Wolfgang *Benz*, Barbara *Distel* (Hg.), *Terror im Westen. Nationalsozialistische Lager in den Niederlanden, Belgien und Luxemburg 1940-1945*. Berlin 2004, S. 106.

<sup>408</sup> Um 12 Uhr mittags kamen wir jedoch in Weimar an. Hier mussten wir uns in 100 Reihen zu 5 Mann aufstellen, auf beiden Seiten flankiert durch Grüne [Ordnungspolizei], die uns wieder entsetzlich schlugen. Von dort mussten wir cirka 8 km nach Buchenwald gehen. Wenn wir einfach gehen hätten müssen, wäre es nicht so schlimm gewesen, jedoch mussten wir alles im Laufschrift zurücklegen. Verslag Max Nebig, NIOD, Archief 249-0231, Februaristaking 1941, Mappe 1b.

Gleich nach ihrer Ankunft in Buchenwald setzte die SS sie zur Zwangsarbeit in Träger- und Baukommandos ein. Galten die deportierten Juden aus Amsterdam zu Beginn noch als in guter konditioneller Verfassung, so änderte sich dieser Zustand dramatisch schnell. Manche der Inhaftierten litten unter Lungenentzündungen und Diarrhoe.<sup>409</sup> Knapp drei Monate nach ihrer Einlieferung deportierte die SS die verbliebenen 348 Häftlinge von Buchenwald in das Konzentrationslager Mauthausen, wo sie am 17. Juni 1941 eintrafen.<sup>410</sup> 50 der neu angekommenen Häftlinge in Mauthausen wurden auf der Stelle ermordet. Die Verbliebenen kamen in die Blöcke 16 und 17. Gleich am zweiten Tag begann für sie der Arbeitseinsatz im Steinbruch. Die brutale Behandlung und die schrecklichen Arbeitsbedingungen in Mauthausen führten dazu, dass innerhalb von nur drei Wochen alle im Februar 1941 deportierten Juden den Tod fanden.<sup>411</sup> Im Juli 1941 trafen in Amsterdam in rascher Abfolge die ersten Todesmeldungen der Gefangenen ein. Die Unterrichtung der niederländischen Bevölkerung vom raschen Sterben der Häftlinge diente den Besatzungsbehörden als Terrormaßnahme, zur Abschreckung der Bevölkerung. In der Folge war bei allen öffentlichen Strafandrohungen der Nazi-Führung gegen Juden in den Niederlanden die *Verbringung in das Konzentrationslager Mauthausen* angeführt.<sup>412</sup>

Was eine Deportation in das Konzentrationslager Mauthausen im Jahre 1941 nach sich zog, belegt ein geheimes Schreiben von Reinhard Heydrich betreffend einer Einstufung von Konzentrationslagern, in der drei mögliche kategorische Einordnungen aufgelistet sind. Mauthausen erhält dabei als einziges Konzentrationslager die Bezeichnung „Lager der Stufe III“ – für *schwer belastete*, insbesondere auch gleichzeitig *kriminell vorbestrafte* und *asoziale*, d.h. *kaum noch erziehbare Schutzhäftlinge*.<sup>413</sup> Diese Einstufung des Konzentrationslagers Mauthausen wurde von Hans Maršálek, Chronist und Überlebender des KZ-Mauthausen, wie folgt beschrieben:

„Vom Sommer 1939 bis Spätherbst 1943 bedeutete die Einweisung in das KLM [Konzentrationslager Mauthausen] für alle Juden und sowjetischen Kriegsgefangenen sowie für die Mehrzahl der Polen, Tschechen, Republikanischen Spanier, Jugoslawen, Belgier und Franzosen, österreichischen und deutschen jungen Kommunisten, Zigeuner und für einzelne Katholiken aus Tirol ein vorsätzliches Todesurteil, verbunden mit Zwangsarbeit in den Steinbrüchen oder beim Lageraufbau.“<sup>414</sup>

<sup>409</sup> Vgl. Gedenkstätte Buchenwald (Hg.), Konzentrationslager Buchenwald 1937-1945. Begleitband zur ständigen historischen Ausstellung. Göttingen 1999, S. 81-83.

<sup>410</sup> Vgl. Hans Maršálek, Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen, Wien 2006, S. 36.

<sup>411</sup> Vgl. Adam Kuszinsky, Ludwig Neumeier, zit. nach: Frederick A. Praeger, The Buchenwald Report. Colorado 1995, S. 251-252.

<sup>412</sup> Vgl. Hans Maršálek, Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen, Wien 2006, S. 37.

<sup>413</sup> Vgl. Schreiben von Heydrich an das Reichssicherheitshauptamt (Verteiler B), alle Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD, u.a., vom 2. Jänner 1941, NIOD Archief 77, Generalkommissar für das Sicherheitswesen und Höherer SS- und Polizeiführer, Mappe 1184.

<sup>414</sup> Zit. nach: Hans Maršálek, Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen, Wien 2006, S. 37.

Von den bei der Razzia im Februar 1941 festgenommenen Amsterdamer Juden, die vom Lager in Buchenwald in das Konzentrationslager Mauthausen deportiert worden waren, kehrte kein einziger wieder zurück. Die strapazierende Zwangsarbeit im Steinbruch, die brutale Misshandlung der Lager-SS, die grassierenden Krankheiten bei schlechter medizinischer Versorgung sowie die mangelhafte Verpflegung sorgten dafür, dass kein einziger von ihnen das Konzentrationslager Mauthausen überlebte.<sup>415</sup>

## Der Streik

Mit den beiden von der Ordnungspolizei durchgeführten Razzien gegen Juden am 22./23. Februar glaubte Rauter, die Unruhen in Amsterdam beendet zu haben. Doch die Aktion wirkte sich in die entgegengesetzte Richtung aus, was dem lokalen Sicherheitsdienst, Rauter eingerechnet völlig entging. Noch am 24. Februar, dem Tag vor Beginn des Februarstreiks, meldete Rauter, dass *Ruhe und Ordnung* wiederhergestellt seien.<sup>416</sup>

Für die Besatzungsmacht kam der Streik überraschend, obwohl schon im Vorfeld einzelne kleinere Proteste in Amsterdam zu verzeichnen waren. Bereits in den letzten Monaten des Jahres 1940 fanden eine Reihe von punktuellen Streikaktionen statt, die zwar von der illegalen „Communistische Partij van Nederland“ (CPN, Kommunistische Partei der Niederlande) unterstützt, aber nicht von ihr organisiert worden waren.<sup>417</sup> Dies war auch im Februar 1941 der Fall, als es während des ganzen Monats hindurch einzelne Aktionen von Arbeiter\_innen gab, die auf Grund unterschiedlichster Ursachen erfolgten. Am 15. Februar initiierten die Kommunist\_innen einen Streik, zwei Tage später entschlossen sich die Werftarbeiter Amsterdams zur Niederlegung ihrer Arbeit. Anlass für die Arbeitsverweigerung war die Befürchtung, dass die Nazi-Führung sie zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschleppen werde. Die Streikaktion selbst hatte aber nur eine relativ kurze Dauer und wurde bereits einen Tag später, am 18. Februar, wieder beendet.

Die Nachrichten über die beiden Razzien vom 22. und 23. Februar gegen die Juden wurden öffentlich und die lokale Führung der CNP entschloss sich einen Proteststreik auszurufen. Zur Vorbereitung druckte sie tausende Flugschriften, die zu einem Streik aufforderten, und verteilte

<sup>415</sup> Vgl. Jacob *Presser*, *Ondergang*, S. 86-9, Abel *Herzberg*, *Kroniek*, S. 119-25, zit. nach: Bob *Moore*, *Victims and Survivors*, S. 72.

<sup>416</sup> Vgl. Guus *Meershoek*, *Machtentfaltung und Scheitern. Sicherheitspolizei und SD in den Niederlanden*. In: Gerhard *Paul*, Klaus-Michael *Mallmann*, *Die Gestapo im Zweiten Weltkrieg. „Heimatfront“ und besetztes Europa*. Darmstadt 2000, S. 388-389.

<sup>417</sup> Vgl. Benjamin Aaron *Sijes*, *Februaristaking*, S. 34-69, Louis *de Jong*, *Het Koninkrijk*, S. 904, zit. nach: Bob *Moore*, *Victims and Survivors*, S. 72.

diese an die niederländischen Arbeiter\_innen. Die Flugschrift appellierte an die Solidarität und Hilfe der Niederländer\_innen mit der jüdischen Bevölkerung. Sie rief zur Niederlegung der Arbeit auf, als Reaktion auf die antisemitische Politik der Besatzungsmacht. Scharf kritisiert wurde in diesem Zusammenhang auch der „Judenrat“ und dessen Kollaboration mit der Nazi-Führung. Der Streikaufruf thematisierte dabei nicht nur den Antisemitismus, sondern auch soziale Motive. Höhere Löhne für Arbeiter\_innen wurden ebenso gefordert wie ein Anstieg des Arbeitslosengeldes.<sup>418</sup> Trotz der Initiative der CPN handelte es sich um einen Protest der niederländischen Arbeiter\_innen, welcher sich auch unabhängig vom Aufruf der Partei artikulierte. Der Streik hatte keine organisatorische Basis, es entwickelte sich kein langfristiger Widerstand, sondern es handelte sich um eine spontane Erhebung gegen die Besatzungsmacht.<sup>419</sup>

### **Der erste Streiktag**

Am 25. Februar kam es dann in den niederländischen Provinzen Nordholland und Utrecht zu einer Streikwelle, die Verkehr und Industrie zum Stillstand brachte. In Amsterdam fuhr an diesem Tag keine Straßenbahn und die öffentlichen Einrichtungen brachen vollständig zusammen. Die Arbeit in den Werften wurde niedergelegt, auch in den Fokker-Werken, der Hollandschen Draaden Kabelfabrik und dem Staatsbedrijf in Hemburg wurde gestreikt. Der Streik in Amsterdam begann sich rasch auf andere Berufssparten auszudehnen. Neben den Werftarbeiter legten auch die Angestellten in den Metallbetrieben im Norden der Stadt ihre Arbeit nieder. Viele von ihnen hatten sich bereits bei den Protesten in der Vorwoche beteiligt, und ab Mittag herrschte Stillstand in den Werken. Zeitgleich versuchten einige hundert Streikende eine größere Anzahl an Menschen für die Protestaktionen gegen das Besatzungsregime zu gewinnen bzw. behinderte sie die Wiederaufnahme des öffentlichen Transports, den einige Arbeiter\_innen anstrebten. Aber nicht nur in Amsterdam fanden Aktionen statt, auch in Hilversum streikten 2.000 Philips-Arbeiter. In der Rüstungsindustrie waren es insgesamt 18.300 Arbeiter\_innen, die sich weigerten, die Arbeit aufzunehmen.<sup>420</sup>

Der Beginn des Streiks kam für die NS-Autoritäten völlig überraschend. Stadtkommissar Böhmecker und Generalkommissar Rauter waren die ersten, die reagierten und entsprechende Maßnahmen gegen die Arbeiter\_innen setzten. Der Streik sollte so rasch wie möglich wieder beendet werden. Rauter veranlasste noch am Vormittag des 25. Februar die Anbringung von Plakaten, in welchen er

---

<sup>418</sup> Vgl. Werner *Warmbrunn*, *The Dutch under German Occupation 1940-1945*. London 1963, S. 108.

<sup>419</sup> Vgl. Guus *Meershoek*, *Machtentfaltung und Scheitern*. In: Gerhard *Paul*, Klaus-Michael *Mallmann*, *Die Gestapo im Zweiten Weltkrieg*, S. 389.

<sup>420</sup> Vgl. Raul *Hilberg*, *Vernichtung der europäischen Juden*, S. 610; Werner *Warmbrunn*, *The Dutch under German Occupation*, S. 108-109.

der Bevölkerung mitteilte, dass es sich bei Deportation der 400 Juden um eine Vergeltungs- und Sühnemaßnahme der Besatzungsmacht gehandelt hat. Gleichzeitig drohte er, dass gegen weitere Demonstrationen mit den schärfsten Mitteln vorgegangen werde und erteilte an den Generalsekretär im Justizministerium und den Generalinspekteur der niederländischen Polizei die umgehende Weisung, die holländischen Polizeigruppen gegen *Zusammenrottungen aller Art* einzusetzen. Böhmecker wurde von Rauter zu Verhandlungen mit dem Amsterdamer Bürgermeister, Willem de Vlucht<sup>421</sup>, geschickt, der diesem mitteilen sollte, dass, falls der Streik nicht im Laufe des Nachmittags zu einem Ende kommt, mit den schärfsten Mitteln gegen die Beteiligten vorgegangen würde.<sup>422</sup> Der Amsterdamer Bürgermeister weigerte sich aber die vom Stadtkommissar geforderten Maßnahmen umzusetzen.<sup>423</sup> Rauter selbst befand sich am 25. Februar nicht in Amsterdam, sondern hielt sich noch in Den Haag auf. Er ließ sich laufend über die Ereignisse in Amsterdam und den anderen Streikregionen informieren und versuchte alles, um die Erhebungen zu einem Abbruch zu bringen. Umgehend setzte der HSSPF die deutschen Polizeibataillone und die beiden SS-Totenkopf-Infanterie-Regimenter in Bereitschaft. Dem Amsterdamer Polizei-Bataillon erteilte er den Auftrag *Ansammlungen aller Art zu zerstreuen*, zuerst mit aufgesetztem Bajonett und – bei Widerstand – mittels Gebrauch der Schusswaffe. **Warnschüsse in die Luft abzugeben wurde dabei von Rauter ausdrücklich verboten** [Hervorhebung: A.S.].<sup>424</sup>

Es kam aber zu keinem Ende des Streiks, sondern die Aktionen setzten sich den ganzen Tag über fort. Rauter nahm dies zum Anlass, um am Abend des 25. Februar Böhmecker zu beauftragen dem „Judenrat“ in Amsterdam ein Ultimatum zu stellen, nämlich dass:

„am nächsten Tage weitere 300 Juden verhaftet werden sollen, falls der Streik am 26. [Februar] nicht gebrochen sein sollte. [...] Falls der Streik bis dahin [26. Februar] nicht gebrochen ist, plant der Höhere SS- und Polizeiführer [Hanns Rauter] die Verhaftung weiterer 300 Geiseln und die Veröffentlichung eines Plakates, worin mitgeteilt wird, daß – da noch weiterhin gestreikt wird – am 26.2. 300 weitere Juden verhaftet worden sind, und daß – falls der Streik am 27.2. in der Frühe noch nicht beendet ist – weitere 'Judenkontingente' in Haft genommen werden.“<sup>425</sup>

Neben der Drohung, weitere Juden in Geiselhaft nehmen zu lassen, beauftragte Rauter den

---

<sup>421</sup> Willem de Vlucht, der Bürgermeister von Amsterdam, wurde nach dem Februarstreik abgesetzt und an seine Stelle kam der prodeutsch eingestellte John Voûte. Vgl. Friso *Wielenga*, Die Niederlande, S. 199.

<sup>422</sup> Vgl. Bericht vom 4. März 1941, S. 7-8, NIOD Archief 77, Generalkommissar für das Sicherheitswesen und Höherer SS- und Polizeiführer, Mappe 1139.

<sup>423</sup> Vgl. Werner *Warmbrunn*, The Dutch under German Occupation, S. 109.

<sup>424</sup> Vgl. Bericht vom 4. März 1941, S. 8, NIOD Archief 77, Generalkommissar für das Sicherheitswesen und Höherer SS- und Polizeiführer, Mappe 1139.

<sup>425</sup> Aktenvermerk Rauters für den Befehlshaber des Sicherheitsdienstes, 25. Februar 1941, NIOD Archief 77, Generalkommissar für das Sicherheitswesen und Höherer SS- und Polizeiführer, Mappe 1137.

Befehlshaber der Ordnungspolizei noch am Abend das Polizei-Bataillon aus Assen zur Verstärkung des Amsterdamer Polizei-Bataillons nach Amsterdam zu schicken. Das Bataillon aus Assen sollte sich rechtzeitig in Bewegung setzen, damit es am 26. Februar um 05:00 Uhr in der Stadt sei. Zusätzlich zum Polizei-Bataillon aus Assen forderte der HSSPF für einen weiteren Tag den Verbleib des SS-Bataillons aus Haarlem zur *Säuberung der Straßen in Amsterdam*.<sup>426</sup> Am Abend des 25. Februar traf das SS-Totenkopf-Bataillon aus Zandvoort in Amsterdam ein und unternahm einen *motorisierten Marsch* durch die Streikzentren. Rauter verhängte für den selben Abend ein Ausgehverbot für die Amsterdamer Zivilbevölkerung nach 19:30 Uhr. Dieses Verbot wurde aber nicht von allen befolgt, und das SS-Totenkopf-Bataillon ging in verschiedensten Fällen unter Schusswaffengebrauch gegen die Bewohner\_innen vor. Um jegliche weitere Widerstands- und Streikaktionen zu unterbinden, fuhr das Polizeibataillon bzw. das SS-Bataillon die ganze Nacht Streife und unterstützte die Sicherheitspolizei bei der Verhaftung von Streikenden.<sup>427</sup>

## **Der zweite Streiktag**

Trotz der Versuche Rauters, den Streik durch Drohungen niederzuschlagen, wurden die Aktionen am folgenden Tag fortgesetzt. Nur vereinzelt gab es Arbeiter\_innen, die wieder zu ihren Dienststellen zurückkehrten. Einzelne Angestellte im öffentlichen Verkehr wollten ihre Arbeit wieder aufnehmen, wurden aber daran gehindert. In Amsterdam demonstrierten wie am Vortag große Menschenmengen in den Straßen.<sup>428</sup> Geschäfte und Gastwirtschaften hatten an diesem Tag geschlossen, die Straßenbahnen blieben stehen und wurden in den Vorstädten teilweise von den Streikenden umgeworfen. Die Aktionen blieben aber nicht regional auf Amsterdam beschränkt, sondern dehnten sich auf andere Städte und Betriebe in der Provinz Nordholland aus.<sup>429</sup> Zudem kam es im Laufe des zweiten Streiktages zu Zusammenstößen mit der deutschen Ordnungspolizei, nachdem Niederländer\_innen die deutsche Wehrmacht mit Beleidigungen überhäuft hatten. Aus Flugblättern ging hervor, dass innerhalb der Bevölkerung große Empörung über die Deportation der 400 Juden herrschte und die Angst umging, dass niederländische Werftarbeiter zur Zwangsarbeit ins Reich verschleppt werden könnten.<sup>430</sup>

---

<sup>426</sup> Vgl. Aktenvermerk des HSSPF Rauters für den Befehlshaber der Sicherheitspolizei vom 25. Februar 1941, NIOD Archief 77, Generalkommissar für das Sicherheitswesen und Höherer SS- und Polizeiführer, Mappe 1137.

<sup>427</sup> Vgl. Bericht vom 4. März 1941, S. 9, NIOD Archief 77, Generalkommissar für das Sicherheitswesen und Höherer SS- und Polizeiführer, Mappe 1139.

<sup>428</sup> Vgl. Werner *Warmbrunn*, *The Dutch under German Occupation*, S. 109-110.

<sup>429</sup> Vgl. Bericht vom 4. März 1941, S. 10, NIOD Archief 77, Generalkommissar für das Sicherheitswesen und Höherer SS- und Polizeiführer, Mappe 1139.

<sup>430</sup> Vgl. Raul *Hilberg*, *Vernichtung der europäischen Juden*, S. 611.

Um die Lage unter Kontrolle zu bringen und den Streik schnell zu beenden fand um 11:00 Uhr vormittags in Den Haag eine Besprechung im Büro des Wehrmachtbefehlshabers statt. Daran beteiligten sich der Wehrmachtbefehlshaber Friedrich Christiansen, gemeinsam mit seinem Generalstab, sowie die vier Generalkommissare – einschließlich des HSSPF Hanns Rauter. Da ein Ende des Streiks nicht absehbar war und Angst vor einer Ausbreitung der Aktionen bestand, verlangte der Wehrmachtbefehlshaber das Eingreifen der Wehrmacht und die Zustimmung für die Übernahme der vollziehenden Gewalt durch seine Person. Der HSSPF – als der für solche Fälle vorgesehene Vertreter des Reichskommissars – stimmte in Abwesenheit Seyß-Inquarts und nach Rücksprache mit den anderen Generalkommissaren Fischböck, Schmidt und Wimmer zu, dass der Wehrmachtbefehlshaber in der Provinz Nordholland die vollziehende Gewalt übernehmen und der Ausnahmezustand über die Region verhängt würde. Auch der Reichsführer-SS Himmler, der sich per Telefon meldete, genehmigte Christiansen die Befugnisse und gab Rauter die Vollmacht über die Anwendung verschärfter Verhandlungsmethoden, zur leichteren Erfassung der Streikurheber, sowie eine weitere Vollmacht für die Verhaftung von *kommunistischem Gesindel* und deren *Abtransport ins Reich* – gegebenenfalls bis zu einer Stärke von 1.000 Mann.<sup>431</sup>

Gleich im Anschluss an die Besprechung wurde der Wehrmachtbefehlshaber aktiv und verbot in einer öffentlichen Bekanntmachung jegliche Form der Versammlung und Kundgebung bzw. forderte in dieser die Streikenden, unter Androhung von Zuchthaus und Todesstrafe, dazu auf wieder ihre Arbeit aufzunehmen:

„Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung und alle Massnahmen, die durch den mit der Führung beauftragten Befehlshaber getroffen werden, unterliegen den deutschen Kriegsgesetzen und werden durch das deutsche Kriegerrecht abgeurteilt.

Danach wird, soweit nicht noch schwerere Strafgesetze verletzt sind, insbesondere bestraft, wer zum Streik hetzt oder dazu auffordert oder die Arbeit einstellt, mit Zuchthaus bis zu 15 Jahren. Handelt es sich um wehrwichtige Betriebe, wozu auch alle allgemein lebenswichtigen Betriebe gehören, so kann auf Todesstrafe erkannt werden.“<sup>432</sup>

Rauter fuhr nach der Zusammenkunft in Den Haag umgehend zur Außenstelle der Sicherheitspolizei nach Amsterdam, wo er die Kontrolle über die gesamte SS und die Polizei persönlich übernahm. Polizei und SS sollten gemeinsam die gesamten Exekutivmaßnahmen durchführen.<sup>433</sup> Sofort nach seiner Ankunft in Amsterdam veranlasste er schärfere Maßnahmen und

<sup>431</sup> Vgl. Bericht vom 4. März 1941, S. 10-11, NIOD Archief 77, Generalkommissar für das Sicherheitswesen und Höherer SS- und Polizeiführer, Mappe 1139.

<sup>432</sup> Zit. nach: Benjamin Aaron *Sijes*, Februari-Staking, S. 167.

<sup>433</sup> Vgl. Telegramm Rauters an die Stapo in Innsbruck, vom 26. Februar 1941, NIOD Archief 77, Generalkommissar für das Sicherheitswesen und Höherer SS- und Polizeiführer, Mappe 1137.

gab der SS-Totenkopf-Standarte aus Den Haag dementsprechende Instruktionen. Diese fuhr auf Motorrädern durch die Stadt und ging gegen die Streikenden vor. Straßenecken wurden von der Waffen-SS besetzt, in den Straßen wurde geschossen und es gab zahlreiche Verletzte. In der Zwischenzeit beauftragte Rauter den Amsterdamer Bürgermeister dafür zu sorgen, dass das Gemeindepersonal am Folgetag wieder seine Arbeit aufnimmt. Bereits in den Nachmittagsstunden folgten erste Verhaftungen von Kommunist\_innen.<sup>434</sup> Die SS- und Polizeibataillone durchsuchten Amsterdam nach einem einheitlichen Plan, mit dem Befehl *schärfstens vorzugehen* und Ansammlungen und Demonstrationen gegebenenfalls unter Schusswaffengebrauch zu unterdrücken und *rücksichtslos dabei vorzugehen*. Durch den intensiven Einsatz der SS kam es bereits nach kurzer Zeit zu einer Niederwerfung des Streiks und gegen 20:00 Uhr herrschte in Amsterdam wieder völlige Ruhe – der Streik war gebrochen.<sup>435</sup>

### **Die Tage nach dem Streik**

Am nächsten morgen fuhren bereits wieder sämtliche Straßenbahnen der Stadt. Trotz der Maßnahmen war man sich auf Seiten der Besatzungsmacht jedoch nicht sicher, ob die Streikaktionen in Amsterdam und den umliegenden Städten nun tatsächlich beendet waren oder ob die Gefahr weiterer Proteste bestand. Am 27. Februar, am Folgetag der Ereignisse, zeigte man sich noch besorgt darüber, dass die Streikenden möglicherweise weitere Aktionen gegen die Besatzungsmacht setzen könnten. Um den Ausbruch einer neuen Streikwelle zu verhindern, ließ Rauter in jeder Amsterdamer Straßenbahn einen deutschen Polizisten oder einen niederländische Marechausee-Beamten mitfahren, die den Befehl hatten, sofort von der Schusswaffe Gebrauch zu machen, wenn der Schaffner oder der Fahrer an seiner Arbeit gehindert werden sollten. Zusätzlich kontrollierten *motorisierte Streifen* der SS und der Polizei den Straßenbahnbetrieb. In den Betrieben in Hilversum, Haarlem und den übrigen Gebieten in der Provinz Nordholland, wo die Arbeiter\_innen in den letzten beiden Tagen nicht zum Dienst angetreten waren, wurde die Arbeit wieder aufgenommen.<sup>436</sup> Rauter hielt sich gemeinsam mit dem Befehlshaber der Waffen-SS und dem Befehlshaber der Ordnungspolizei weiterhin in Amsterdam auf, um sich einen Überblick darüber zu verschaffen, ob irgendwo in der Stadt bzw. in der Provinz mögliche Erhebungen entstehen könnten. Dies war nicht der Fall. Überall wurde die Arbeit wieder aufgenommen, mit

---

<sup>434</sup> Vgl. Louis *de Jong*, Het Koninkrijk, Bd. IV., S. 860-61.

<sup>435</sup> Vgl. Bericht vom 4. März 1941, S. 14, NIOD Archief 77, Generalkommissar für das Sicherheitswesen und Höherer SS- und Polizeiführer, Mappe 1139.

<sup>436</sup> Vgl. Bericht vom 4. März 1941, S. 14, NIOD Archief 77, Generalkommissar für das Sicherheitswesen und Höherer SS- und Polizeiführer, Mappe 1139.

Ausnahme der Gemeinde Zaandam, wo in zwei Betrieben die Arbeiter\_innen nicht wieder vollständig zum Dienst angetreten waren.<sup>437</sup> Rauter begab sich sofort persönlich nach Zaandam, nahm dort umgehend mit dem Polizeikommissar und den Betriebsführern Kontakt auf und übergab diesen ein Ultimatum bis 01:00 Uhr mittags. Sollten bis dahin nicht alle Arbeiter\_innen wieder an ihrem Platz sein, drohte er mit der Verhaftung aller fehlenden Personen, um sie dem Kriegsgericht des Luftgaaues zu überstellen. Das Ultimatum des Österreichers zeigte Wirkung und bereits um 12:30 Uhr hatten sämtliche Arbeiter\_innen in Zaandam wieder ihren Dienst angetreten.<sup>438</sup>

Neben der Gemeinde Zaandam gab es am 27. Februar auch in Amsterdam einige kurze Versuche, Protestaktionen gegen das Okkupationsregime zu starten. Im „Jüdischen Viertel“ wurde dieser Versuch von der SS mittels Warnschüssen in die Luft aber rasch wieder beendet. Zu diesem Zeitpunkt befand sich Rauter nicht mehr in Amsterdam, sondern wieder in Den Haag. Als er von den Protestversuchen informiert wurde, schickte er umgehend ein Telegramm an die Außenstelle der Sicherheitspolizei in Amsterdam, in welchem er sich über die Vorgangsweise der SS beschwerte und er diese instruierte, wie sie bei zukünftigen Demonstrationen und Aktionen vorzugehen hätte:

„Ich habe gehört, dass [...] die SS im Judenghetto ['Judenviertel'] auf Ansammlungen mit der MP geschossen hat, dass aber keinerlei Verletzte zu melden sind. Was soll das bedeuten? Ich bitte sie, ihren Zug- und Kompanieführer und auch dem Kommandeur der Ordnungspolizei sowie dem Verantwortlichen Führer der Sicherheitspolizei einzuschärfen, dass der Ausnahmezustand immer noch andauert. Danach sind Zusammenrottungen und Zusammenballungen aller Art auf der Straße verboten. Gegen solche Zusammenrottungen oder Demonstrationen wird sofort mit der Waffe vorgegangen. **Ich habe ausdrücklich verboten, dass Warnschüsse in die Luft abgegeben werden** [Hervorhebung: A.S.]. Während des Ausnahmezustandes wird in solchen Fällen nur scharf geschossen.“<sup>439</sup>

Noch am selben Tag sandte Rauter ein Fernschreiben an alle Außenstellen der Sicherheitspolizei. Da im Laufe des Amsterdamer Streiks eine große Anzahl von Juden in die niederländischen Provinzen geflohen war, veranlasste er die örtlichen Polizeibehörden Maßnahmen zu treffen, um die Geflohenen wieder nach Amsterdam zu bringen.<sup>440</sup> Dazu wendete er sich an den *Joodsche Raad*, deren Vorsitzenden er versicherte, keine weiteren Festnahmen gegen die aus Amsterdam

---

<sup>437</sup> Vgl. Nachricht von Rauter betreffend der Lage in den Niederlanden u.a. an den RFSS Himmler und an Reinhard Heydrich, 27. Februar 1941, NIOD Archief 77, Generalkommissar für das Sicherheitswesen und Höherer SS- und Polizeiführer, Mappe 1137.

<sup>438</sup> Vgl. Bericht vom 4. März 1941, S. 15, NIOD Archief 77, Generalkommissar für das Sicherheitswesen und Höherer SS- und Polizeiführer, Mappe 1139.

<sup>439</sup> Telegramm von Rauter an die Außenstelle der Sicherheitspolizei in Amsterdam, 28. Februar 1941, NIOD Archief 14, Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete, Mappe 1.

<sup>440</sup> Vgl. Fernschreiben Rauters an die Außenstellen der Sicherheitspolizei, 27. Februar 1941, NIOD Archief 77, Generalkommissar für das Sicherheitswesen und Höherer SS- und Polizeiführer, Mappe 1137.

geflüchteten Juden zu veranlassen.<sup>441</sup> Eine Flucht der jüdischen Bevölkerung aus der Stadt bedeutete einen Kontrollenzug für die Behörden, die Polizei- und die SS-Einheiten, was die Funktionäre der Besatzungsmacht unbedingt verhindern wollten. Rauter forderte deshalb den „Judenrat“ zu einer Radiomitteilung auf, die sich an die jüdische Bevölkerung richtete: Juden sollten sich in Zukunft vom politischen Leben fernhalten, sollten sie trotzdem politisch in Erscheinung treten, dann *würde mit der Verschickung in ein Konzentrationslager vorgegangen werden*.<sup>442</sup> Um zukünftig weitere Fluchtaktionen aus der Stadt zu verhindern war es Juden ein paar Wochen später verboten, das Stadtgebiet von Amsterdam zu verlassen. Diese Maßnahme wurde vom Wehrmachtbefehlshaber Christiansen, nachdem sie zuvor vom HSSPF veranlasst worden war, umgesetzt.<sup>443</sup>

Im Anschluss an die Streiktage bestand in der Nazi-Führung Panik vor möglichen weiteren Aktionen und man zeigte sich besorgt darüber, dass die Amsterdamer Gemeindepolizei nicht entsprechend gegen die Bewegung vorgegangen war. Befürchtungen kursierten, dass die Polizei möglicherweise Sympathien für die Aufständischen hegte.<sup>444</sup> Dies nahm der HSSPF Rauter sofort zum Anlass, um bei seinem Vorgesetzten, Heinrich Himmler, einen neuen Polizeipräsidenten für die Stadt Amsterdam zu fordern, mit der Begründung, dass er bis jetzt keinen verantwortungsvollen Niederländer für diese Position gefunden hätte. Rauter unterbreitete Himmler deshalb den Vorschlag, den Bremer SS-Oberführer Schröder als Polizeipräsidenten nach Amsterdam zu versetzen.<sup>445</sup>

Gleich nach den beiden Streiktagen wurde der niederländischen Bevölkerung eine Geldstrafe auferlegt. Auf Rauters Initiative – wofür er vom Reichskommissar Seyß-Inquart extra eine Ermächtigung bekam – bzw. im Einvernehmen mit dem Reichskommissar sowie dem Wehrmachtbefehlshaber hatten die drei Städte Amsterdam, Hilversum und Zaandam eine Sühneleistung zu bezahlen. Amsterdam musste 15 Millionen Gulden, die Stadt Hilversum 2.5 Millionen Gulden und Zaandam 500.000 Gulden aufbringen. Die Summe hatten all die Bewohner\_innen zu zahlen, deren jährliches Einkommen mehr als 10.000 Gulden betrug.<sup>446</sup> Das

---

<sup>441</sup> Vgl. Joseph *Michman*, The Controversial Stand. In: Yad Vashem Studies on the European Jewish Catastrophe and Resistance X, S. 17-18.

<sup>442</sup> Vgl. Bericht vom 4. März 1941, S. 15, NIOD Archief 77, Generalkommissar für das Sicherheitswesen und Höherer SS- und Polizeiführer, Mappe 1139.

<sup>443</sup> Vgl. Aus einer Abschrift des Beauftragten des Reichskommissars für die Provinz Gelderland vom 4. April 1941, NIOD Archief 20, Generalkommissariat für Verwaltung und Justiz, Mappe 1469.

<sup>444</sup> Vgl. Meldungen aus den Niederlanden, Nr. 35, NIOD Archief 77, Generalkommissar für das Sicherheitswesen und Höherer SS- und Polizeiführer, Mappe 354.

<sup>445</sup> Vgl. Telegramm von Rauter an Himmler betreffend eines Polizeipräsidenten für Amsterdam, 28. Februar 1941, NIOD Archief 14, Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete, Mappe 1.

<sup>446</sup> Vgl. Bericht vom 4. März 1941, S. 19, NIOD Archief 77, Generalkommissar für das Sicherheitswesen und Höherer SS- und Polizeiführer, Mappe 1139.

Geld wurde in Form einer Sondersteuer eingehoben.<sup>447</sup> Einen Monat nach dem Streik gab Seyß-Inquart einen Runderlass an die Generalsekretäre in den niederländischen Ministerien aus, der sich gegen alle Beamt\_innen, Angestellten und Arbeitenden des öffentlichen Dienstes richtete, die sich an den Streikaktionen beteiligt hatten. Alle Beamt\_innen, Angestellten und Arbeitenden des öffentlichen Dienstes, die zu dem Streik mittelbar oder unmittelbar aufforderten, wurden fristlos gekündigt bzw. jene, die sich an der Streikaktion beteiligten, wurden mittels einer Gehalts- und Lohnkürzung bestraft. Hatte eine Beamt\_in, ein Angestellter oder eine arbeitende Person des öffentlichen Dienstes an dem Streik teilgenommen und sich in polizeilicher oder gerichtlicher Haft befunden, dann bekam diese Person weder Gehalt noch Lohn ausbezahlt.<sup>448</sup>

Im Anschluss an die Streiktage vom 25./26. Februar gab es noch vereinzelte Anzeichen möglicher neuer Erhebungen bzw. von weiteren Arbeitsniederlegungen, im Grunde verliefen die Folgetage aber relativ ruhig. Von Seiten der niederländischen Bevölkerung waren vorerst keine Aktionen zu verzeichnen, was sich aber eine Woche später wieder änderte. Mittels Flugblättern wurde für den 6. März in den Städten Rotterdam, Den Haag und Amsterdam zu Aktionen aufgerufen. Am 5. März fand deshalb beim HSSPF eine Besprechung statt, an der sich der BdO Schumann und der BdS Harster beteiligten und in der entsprechende Schritte und Vorgehensweisen getroffen wurden, um einen möglichen weiteren Streik zu verhindern. Für den 6. März wurde geplant in allen drei Städten durch die Ordnungspolizei die Straßenbahnhöfe, die Rüstungsbetriebe sowie andere relevante Betriebe zu besetzen. Zusätzlich ließ Rauter am 5. März eine öffentliche Anordnung bekannt geben, in der er folgende Konsequenzen für Streikende ankündigte:<sup>449</sup>

„1) Streikhetzer oder Leute, die in Wort oder Schrift zur Unruhe oder [zum] Streik aufhetzen oder solche Aufforderungen verbreiten oder weitergeben, werden dem Kriegsgericht des Luftgaukommandos ueberstellt, sie spielen mit ihrem Kopfe.

2) Arbeiter, die in Zukunft irgend eine Art des Streikes durchfuehren, wuerden ausserdem damit bestraft, dass der Arbeitgeber hiermit verpflichtet wird, pro angebrochenen Streiktag dem betreffenden Arbeiter den dreifachen Tageslohn bei der nächsten Lohnauszahlung in Abzug zu bringen. Ueber die Verwendung dieses Lohnabzuges wuerde im Einvernehmen mit dem Reichskommissar und Wehrmachtsbefehlshaber in einem solchen Streikfalle entschieden werden.

3) Geschaeftsleute aller Art, die versuchen an Arbeitstagen ihre Lokale zu schliessen, werden mit

---

<sup>447</sup> Vgl. Raul Hilberg, Vernichtung der europäischen Juden, S. 611.

<sup>448</sup> Vgl. Runderlass von Seyß-Inquart betreffend Maßnahmen gegen Beamte, Angestellte und Arbeiter des öffentlichen Dienstes, die an dem Streik im Februar 1941 beteiligt waren, vom 25. März 1941, NIOD Archief 20, Generalkommissariat für Verwaltung und Justiz, Mappe 112.

<sup>449</sup> Vgl. Schreiben des BdS Harster an den RSHA-Amt III und Amt IV, an Reinhard Heydrich betreffend der Streikbewegung in den Niederlanden, 5. März 1941, NIOD Archief 77, Generalkommissar für das Sicherheitswesen und Höherer SS- und Polizeiführer, Mappe 1136.

der sofortigen Enteignung ihres Geschaefts und ihres Vermoegens bestraft.<sup>4450</sup>

Der Einsatz der Ordnungspolizei und die Anordnung des HSSPFs zeigten Wirkung. Es kam weder in den drei Städten noch in den restlichen niederländischen Provinzen zu einer neuerlichen Streikwelle. Die Kürze des Februarstreiks mit nur zwei Tagen veranschaulicht dabei vor allem, dass der Protest relativ schnell unterdrückt werden konnte, noch ehe es ihm möglich war, sich weiter auszubreiten.<sup>451</sup> Daher konnte es auch nicht zur Bildung von Widerstandsgruppen im Anschluss an die Ereignisse kommen, forciert wurde allerdings die Verbreitung von Untergrundzeitschriften bzw. entstanden zusätzlich zu den bereits bestehenden kommunistischen Zeitungen zwei weitere.<sup>452</sup>

### Die Folgen des Februarstreiks

Bei der Streikwelle in den Niederlanden handelte es sich um den ersten Massenstreik in einem von den Nationalsozialisten besetzten Land. Zwar waren die Beweggründe und Motive für die Arbeitsniederlegung verschiedenster Art, doch bildeten die antisemitischen Aktionen der niederländischen Faschisten bzw. der Besatzungsmacht einen der ausschlaggebenden Gründe für die Arbeitsunterbrechungen.<sup>453</sup> Die Widerstandsaktionen wurden von den unterschiedlichsten Schichten aus der Bevölkerung unterstützt<sup>454</sup>, was bedeutet, dass die Streikhandlungen keine Angelegenheit war, an der sich ausschließlich Juden beteiligten. Der Februar-Streik selbst war zu einem Großteil auf die Stadt Amsterdam konzentriert. In anderen Provinzen gab es zwar ebenfalls Erhebungen, aber in einem weit geringerem Ausmaß.<sup>455</sup> Die Niederschlagung des Streiks erfolgte mit brutaler Härte: ihr Vorhaben die niederländische Bevölkerung auf freiwilliger Basis zu integrieren war gescheitert und der Streik zeigte die Gegensätze zwischen den Besatzern und der niederländischen Bevölkerung auf. Die Resistenz der Niederländer\_innen hatte sich als größer erwiesen, als es von Seyß-Inquart angenommen worden war<sup>456</sup>, was somit ein Ende der Politik der

---

<sup>450</sup> Telegram Rauters an die Außenstelle der Sicherheitspolizei in Amsterdam, NIOD Archief 77, Generalkommissar für das Sicherheitswesen und Höherer SS- und Polizeiführer, Mappe 1137.

<sup>451</sup> Vgl. Bob Moore, zit. nach: Bob Moore, Warum fielen dem Holocaust so viele niederländische Juden zum Opfer? In: Norbert Fasse, Johannes Houwink ten Cate, Horst Lademacher, Nationalsozialistische Herrschaft und Besatzungszeit, S. 194.

<sup>452</sup> Vgl. Guus Meershoek, Der Widerstand in Amsterdam. In: Guss Meershoek, Beiträge zur Nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, Repression und Kriegsverbrechen, S. 17.

<sup>453</sup> Vgl. Benjamin Aaron Sijes, Februarstaking, Konrad Kwiet, Reichskommissariat, zit. nach. Gerhard Hirschfeld, Niederlande. In: Wolfgang Benz, Dimension des Völkermordes, S. 142.

<sup>454</sup> Vgl. Friso Wielenga, Die Niederlande, S. 198.

<sup>455</sup> Vgl. Jacob Presser, Ashes In The Wind, S. 56.

<sup>456</sup> Vgl. Friso Wielenga, Die Niederlande, S. 198.

milden „Nazifizierung“, die von ihm anfänglich angestrebt wurde, bedeutete.<sup>457</sup> In einer öffentlichen Rede, gehalten am 12. März in Amsterdam, beschuldigt Seyß-Inquart die „Juden“ den Streik, den er als Aktion gegen das *deutsche Volk* sah, *entfesselt* und die niederländische Bevölkerung zu diesem verführt zu haben:

„Vor etwa zwei Wochen waren Amsterdam und einige Städte Nordhollands der Schauplatz von Umtrieben, die gegen die öffentliche Ordnung und die Sicherheit des öffentlichen Lebens gerichtet waren. [...] Im vorliegenden Falle haben zweifellos jene Kräfte, vor allem wieder die Juden, die letzten Endes diesen als Vernichtungskrieg gegen das deutsche Volk gemeinten Kampf entfesselt haben, wieder ihre Hände im Spiel gehabt und einen Teil, der an sich ihrer Beschäftigung bisher in Ordnung nachgehenden Bevölkerung zum Widerstand aufgereizt und verführt.“<sup>458</sup>

Der Streik markierte einen Strategiewechsel in den Niederlanden. Vom Ziel, die Bewohner\_innen einer „freiwilligen Nazifizierung“ zu unterziehen, wurde Abstand genommen. Was stattdessen folgte war eine Verschlechterung der Situation für die niederländische Bevölkerung, insbesondere waren von nun an Juden in den Niederlanden mit einer härteren Politik konfrontiert. Die im Herbst schon eingeführten antisemitischen Gesetze und Maßnahmen wurden schärfer und auf den Streik folgte ein menschenverachtendes und völkerrechtswidriges Vorgehen gegen die Juden. Der Kurswechsel in der antisemitischen Politik trat dabei in der Rechtssetzung deutlich hervor und noch im Februar wurden weitere antisemitische Verordnungen verabschiedet.<sup>459</sup> Ab da beschleunigten die Besatzer die Vorbereitungen für die vollständige „Evakuierung“ der jüdischen Bevölkerung in den Niederlanden.<sup>460</sup> Die Rede vom 12. März zeigt dabei auch das ideologische Weltbild Seyß-Inquarts, in der „Juden“ als das *zersetzende und auflösende Feindbild* der „Volksgemeinschaft“ beschrieben werden – die er zudem für die Niederlage im Ersten Weltkrieg („Dolchstoßlegende“) verantwortlich machte. Seine Ausführungen sind ein Beleg für die ab da härter werdende Politik gegen die Juden und insbesondere die antisemitische Wortwahl des Österreichers signalisiert dabei was auf diese in den kommenden Monaten zukommen sollte:

„Die Juden werden von uns nicht als ein Bestandteil des niederländischen Volkes angesehen. Die Juden sind für den Nationalsozialismus und das nationalsozialistische Reich der Feind. Vom Augenblick ihrer Emanzipation an war ihr Wirken darauf gerichtet, die völkischen und

---

<sup>457</sup> Vgl. Konrad *Kwiet*, Reichskommissariat Niederlande, S. 96f, zit. nach: Gerhard *Hirschfeld*, Niederlande. In: Wolfgang *Benz*, Dimension des Völkermords, S. 142.

<sup>458</sup> Zit. nach: Reichsminister Seyß-Inquart, Vier Jahre in den Niederlanden. Gesammelte Reden. Wien 1944, S. 37.

<sup>459</sup> Vgl. Johan Cornelius Hendrik *Blom*, Ausbeutung und Nazifizierung, zit. nach: Mathias *Middelberg*, Judenrecht, Judenpolitik, S. 162-163.

<sup>460</sup> Vgl. Jacob *Presser*, Destruction, S. 45-57, Bob *Moore*, Victims, S. 66-73, zit. nach: Christopher *Browning*, Die Entfesselung der „Endlösung“, S. 301.

moralischen Werte im deutschen Volke zu vernichten und an Stelle einer national bewußten und verantwortlichen Weltanschauung einen internationalen Nihilismus zu setzen. Vollends klar wurde die verhängnisvolle Bedeutung des Judentums für das deutsche Volk in den Jahren des Weltkrieges. Sie eigentlich waren es ja, die jenen Dolch schliffen, dessen Stoß in den Rücken der deutschen Heere dann den Widerstand der Deutschen brach, und vom Jahr 1918 an waren sie es, die alle traditionellen völkischen, aber auch sittlichen und religiösen Glaubenswerte im deutschen Volk auflösen und zersetzen wollten. Die Juden sind für uns nicht Niederländer. Sie sind jene Feinde, mit denen wir weder zu einem Waffenstillstand noch zu einem Frieden kommen können. Dies gilt hier, wenn Sie wollen, für die Zeit der Besetzung. Erwarten Sie von mir keine Verordnung, die dies festsetzt, außer Regelungen polizeilicher Natur. **Wir werden die Juden schlagen, wo wir sie treffen, und wer mit ihnen geht, hat die Folgen zu tragen** [Hervorhebung: A.S.]. Der Führer hat erklärt, daß die Juden in Europa ihre Rolle ausgespielt haben, und daher haben sie ihre Rolle ausgespielt.<sup>461</sup>

Noch am selben Tag verabschiedete der Reichskommissar eine Verordnung, die es dem Generalkommissar für Finanzen, Hans Fischböck, möglich machte in „jüdischen Betrieben“ Treuhänder einzusetzen. Die Verordnung war bereits im Oktober ausgearbeitet worden, erhielt im November die Zustimmung Hitlers und wurde vom Reichskommissar am 27. Februar unterschrieben. Seyß-Inquart sah die Verordnung als „Gegenmaßnahme auf den holländischen Generalstreik zugunsten der Juden“, veröffentlichte diese jedoch erst am 12. März, um neuerliche Unruhen zu vermeiden.<sup>462</sup>

## **Die Gründung der Zentralstelle für jüdische Auswanderung**

Etwa einen Monat später kam der Österreicher Erich Rajakowitsch in die Niederlande, der zuvor bei der Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Prag den „Auswanderungsfonds“ mit aufgebaut hatte und der mit der Aufgabe betraut wurde, auch in den Niederlanden einen Fonds zu schaffen, um das beschlagnahmte Vermögen aufzubewahren.<sup>463</sup> Am 18. April 1941 verschickte Rauter an Seyß-Inquart einen Verordnungsentwurf betreffend der Errichtung einer Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Amsterdam:

---

<sup>461</sup> Zit. nach: Reichsminister Seyß-Inquart, Vier Jahre in den Niederlanden, S. 57.

<sup>462</sup> Vgl. Verordnung des Reichskommissars vom 12. März 1941, G. *Aalders*, Looting, S. 18, Politisches Archiv des AA, zit. nach: Anna *Hájková*, The making of a Zentralstelle. In: Jaroslava *Milotová*, Ulf *Rathgeber*, Michael *Wögerbauer* (Hg.), Theresienstädter Studien und Dokumente 2003, S. 359-360.

<sup>463</sup> Vgl. DÖW, 1129, Bd. 4, Aussage Rajakowitschs, zit. nach: Anna *Hájková*, The making of a Zentralstelle. In: Jaroslava *Milotová*, Ulf *Rathgeber*, Michael *Wögerbauer* (Hg.), Theresienstädter Studien und Dokumente 2003, S. 363.

„Auf Grund eines persönlichen Wunsches des Herrn Reichskommissars, Reichsminister Dr. Seyß-Inquart, hat der Chef der Sicherheitspolizei und des SD, SS-Gruppenführer Heydrich, die Errichtung einer Zentralstelle für jüdische Auswanderung in den besetzten niederländischen Gebieten angeordnet, die beispielgebend für die Lösung der Judenfrage in sämtlichen europäischen Staaten sein soll.“<sup>464</sup>

Der Zentralstelle sollte die Erfassung sämtlicher Juden in den Niederlanden sowie die Überwachung des jüdischen Lebens übertragen werden. Dazu war ein eigener Fonds geplant, für die Sicherung der Finanzierung der Auswanderung. Rauter betonte dabei, dass die Zuständigkeit über die Zentralstelle seiner Verantwortung unterliegt und er die Sicherheitspolizei – in der Person von Wilhelm Harster – mit der Durchführung beauftragen werde.<sup>465</sup> Der Entwurfsvorschlag Rauters wurde vom Reichskommissar jedoch abgelehnt, da dieser nicht wollte, dass allein die Sicherheitspolizei mit dieser Aufgabe betraut würde. Seyß-Inquart befürchtete, dass somit der Raub „jüdischen Eigentums“ und die ökonomische Macht, die sich daraus ergab, seiner Kontrolle entzogen worden wäre.<sup>466</sup> In den darauffolgenden Wochen entbrannte eine Kontroverse zwischen dem Reichskommissar und seinem Generalkommissar Rauter, die Seyß-Inquart für sich entscheiden konnte. Anstelle von Rajakowitsch erhielt der Generalkommissar für Finanzen die Aufsicht über die ökonomischen Angelegenheiten in der Zentralstelle.<sup>467</sup> Die *Arisierung* des „jüdischen Eigentums“ in den Niederlanden hatte begonnen, und sie wurde vor allem durch die Unterstützung und Initiative von Hans Fischböck gefördert und vorangetrieben.<sup>468</sup>

---

<sup>464</sup>Abschrift eines Schreiben Rauters an Seyß-Inquart betreffend der Errichtung einer Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Amsterdam, vom 18. April 1941, NIOD Archief 20, Generalkommissariat für Verwaltung und Justiz, Mappe 9137.

<sup>465</sup> Vgl. Josef *Michman*, *Planing*, S. 162-65, Bob *Moore*, *Victims*, S. 73-77, zit. nach: Christopher *Browning*, *Die Entfesselung der „Endlösung“*, S. 301; Abschrift eines Schreiben Rauters an Seyß-Inquart betreffend der Errichtung einer Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Amsterdam, vom 18. April 1941, NIOD Archief 20, Generalkommissariat für Verwaltung und Justiz, Mappe 9137.

<sup>466</sup> Vgl. ZSL AR 518/59 Bd. II, S. 286-7, zit. nach: Yaacov *Lozowick*, *Hitlers Bürokraten*, S. 189.

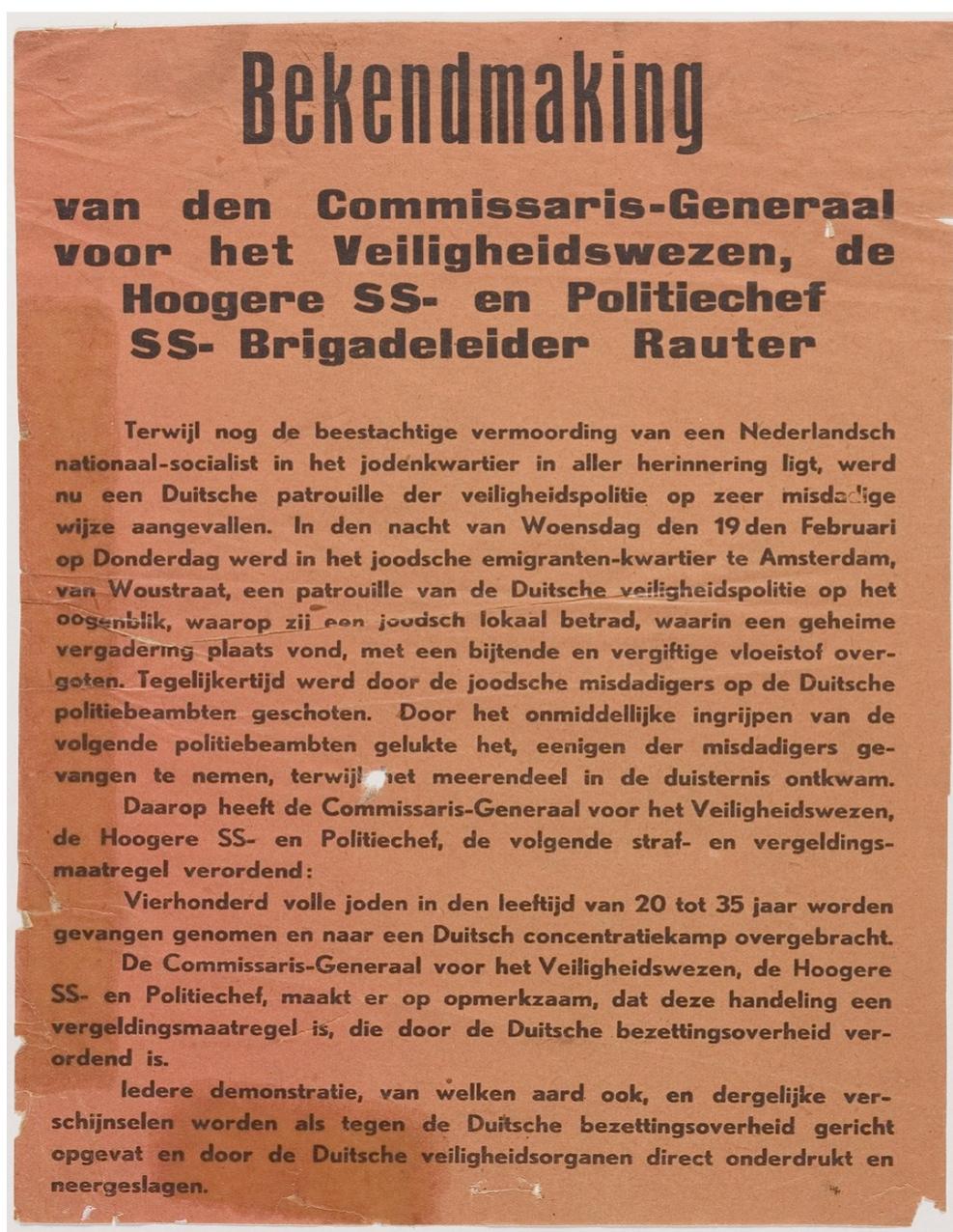
<sup>467</sup> Vgl. Josef *Michman*, *Planing*, S. 162-65, Bob *Moore*, *Victims*, S. 73-77, zit. nach: Christopher *Browning*, *Die Entfesselung der „Endlösung“*, S. 301.

<sup>468</sup> Vgl. Friederike *Sattler*, *Der Handelstrust*. In: Wolfgang *Benz*, *Bürokratie der Okkupation*, S. 197-222, zit. nach: Saul *Friedländer*, *Die Jahre der Vernichtung*, S. 205.

## V. Anhang

### Faksimiles

Bekanntmachung Rauters, dass 400 Juden im Alter zwischen 20 und 35 Jahren in ein deutsches Konzentrationslager deportiert werden.<sup>469</sup>



<sup>469</sup> Vgl. Benjamin Aaron Sijes, Februari-Staking, S. 159.

Foto von der Razzia am Jonas Daniël Meijerplein vom 22. Februar 1941.<sup>470</sup>



<sup>470</sup> [www.parool.nl/parool/nl/2848/FOTO/photoalbum/detail/1852258/192784/1/Februaristaking-1941-2011.dhtml#photo](http://www.parool.nl/parool/nl/2848/FOTO/photoalbum/detail/1852258/192784/1/Februaristaking-1941-2011.dhtml#photo)  
(23.05.2012, 14:10 Uhr).

Anderes Foto von der Razzia am Jonas Daniël Meijerplein vom 22. Februar 1941.<sup>471</sup>



<sup>471</sup> [www.parool.nl/parool/nl/2848/FOTO/photoalbum/detail/1852258/192791/0/Februaristaking-1941-2011.dhtml#photo](http://www.parool.nl/parool/nl/2848/FOTO/photoalbum/detail/1852258/192791/0/Februaristaking-1941-2011.dhtml#photo)  
(23.05.2012, 14:20 Uhr)

Foto (vom 20. Oktober 1948) Rauters (in der Mitte) während des gegen ihn geführten Prozesses in Den Haag.<sup>472</sup>



<sup>472</sup> [www.parool.nl/parool/nl/2848/FOTO/photoalbum/detail/1852258/192793/5/Februaristaking-1941-2011.dhtml#photo](http://www.parool.nl/parool/nl/2848/FOTO/photoalbum/detail/1852258/192793/5/Februaristaking-1941-2011.dhtml#photo) (23.05.2012, 14:35 Uhr)

## **VI. Quellen und Literaturverzeichnis**

### **Zeitungen**

Österreichische Nationalbibliothek (ÖNB)

Mikrofilm 2197

Der Panther. Steirische Heimatschutzzeitung, 1. Jahrgang, Folge 25a, 22. Oktober 1930.

Der Panther. Steirische Heimatschutzzeitung, 2. Jahrgang, Folge 30, 23. Juli 1931.

Der Panther. Steirische Heimatschutzzeitung, 3. Jahrgang, Folge 13, 28. März 1932.

Der Panther. Steirische Heimatschutzzeitung, 3. Jahrgang, Folge 39, 1. Oktober 1932.

### **Ungedruckte Quellen**

Bundesarchiv Berlin

Bundesarchiv Berlin, SSO, SS Führerpersonalakte zu Hanns Rauter.

Nederlands Instituut voor Oorlogsdocumentatie (NIOD)

NIOD Archief 14, Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete, Mappe 1.

NIOD Archief 20, Generalkommissariat für Verwaltung und Justiz 1940-1945, Mappe 108.

NIOD Archief 20, Generalkommissariat für Verwaltung und Justiz, Mappe 112.

NIOD Archief 20, Generalkommissariat für Verwaltung und Justiz 1940-1945, Mappe 280.

NIOD Archief 20, Generalkommissariat für Verwaltung und Justiz, Mappe 1469.

NIOD Archief 20, Generalkommissariat für Verwaltung und Justiz 1940-1945, Mappe 9078.

NIOD Archief 20, Generalkommissariat für Verwaltung und Justiz, Mappe 9137.

NIOD Archief 77, Generalkommissar für das Sicherheitswesen und Höherer SS- und Polizeiführer, Mappe 332.

NIOD Archief 77, Generalkommissar für das Sicherheitswesen und Höherer SS- und Polizeiführer, Mappe 335.

NIOD Archief 77, Generalkommissar für das Sicherheitswesen und Höherer SS- und Polizeiführer, Mappe 354.

NIOD Archief 77, Generalkommissar für das Sicherheitswesen und Höherer SS- und Polizeiführer, Mappe 1136.

NIOD Archief 77, Generalkommissar für das Sicherheitswesen und Höherer SS- und Polizeiführer, Mappe 1137.

NIOD Archief 77, Generalkommissar für das Sicherheitswesen und Höherer SS- und Polizeiführer, Mappe 1139.

NIOD Archief 77, Generalkommissar für das Sicherheitswesen und Höherer SS- und Polizeiführer, Mappe 1175.

NIOD Archief 77, Generalkommissar für das Sicherheitswesen und Höherer SS- und Polizeiführer, Mappe 1184.

NIOD Archief 77, Generalkommissar für das Sicherheitswesen und Höherer SS- und Polizeiführer,

Mappe 1259.

NIOD Archief 77, Generalkommissar für das Sicherheitswesen und Höherer SS- und Polizeiführer, Mappe 1260.

NIOD Archief 249-0231, Februaristaking 1941, Mappe 1b.

NIOD Archief 254, Februaristaking 1941, Mappe 6c.

NIOD Archief 254, Februaristaking 1941, Mappe 18h.

NIOD Archief 286, Het Proces Rauter, Mappe 40.

#### Österreichisches Staatsarchiv (ÖstA)

ÖSTA/AdR, BMI, Gauakt, Mappe 29.281.

ÖstA/AdR, BKA, Inneres 22/Steiermark, Karton 5135, 155.347/33.

ÖstA/AdR, BKA, Inneres 22/Steiermark, Karton 5135, 177.530/33.

ÖstA/AdR, BKA, Inneres 22/Steiermark, Karton 5135, 192.683/33.

#### Wiener Stadt- und Landesarchiv (WstLA)

WStLA, Personalakten des Gaues Wien, Gauakt zu Hanns Rauter.

#### **Gedruckte Quellen**

Gesetzblatt für das Land Österreich, Wien 1938.

*In 't Veld*, Nanno, De SS en Nederland. Documenten uit SS-Archieven 1935-1945. Deel I. 'S-

Gravenhage 1976.

Reichsminister Seyß-Inquart, Vier Jahre in den Niederlanden. Gesammelte Reden. Wien 1944.

*Tôviyyā*, Friedman, SS-Obergruppenführer Hanns Rauter. Hoherer SS- und Polizeiführer in Holland 1940-1945. Verantwortlich fuer die Deportierung der Juden Hollands in die KZ und Vernichtungslager. Haifa 1995. Eine dokumentarische Sammlung von SS-Dokumenten.

Verordnungsblatt für die besetzten niederländischen Gebiete. Wien 1940.

Verordnungsblatt für die besetzten niederländischen Gebiete. Wien 1941.

## **Literatur**

*Bauer*, Kurt, Elementar-Ereignis. Die österreichischen Nationalsozialisten und der Juliputsch 1934. Wien 2003.

*Bauer*, Kurt, Der Weg zum Juliputsch. Zu Struktur und Dynamik des Nationalsozialismus in der Steiermark von 1932 bis 1934. Graz 2007.

*Bauer*, Kurt, Nationalsozialismus. Ursprünge, Anfänge, Aufstieg und Fall. Wien 2008.

*Bauer*, Kurt, Struktur und Dynamik des illegalen Nationalsozialismus in der obersteirischen Industrieregion 1933/34. Dipl. Wien 1998.

*Bergmann*, Werner, Geschichte des Antisemitismus in Europa. München 2006.

*Benz*, Wolfgang, (Red.), Dachauer Hefte. Studien und Dokumente zur Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager. Heft 5. München 1989.

*Benz*, Wolfgang, Gerhard, Otto (Hrsg.), Die Bürokratie der Okkupation. Strukturen der Herrschaft und Verwaltung im besetzten Europa. Berlin 1998.

*Benz, Wolfgang, Dimension des Völkermords. Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus. München 1991.*

*Benz, Wolfgang, Graml, Hermann, Weiß, Hermann, (Hg.), Enzyklopädie des Nationalsozialismus. München 2007.*

*Benz, Wolfgang, Distel, Barbara (Hg.), Terror im Westen. Nationalsozialistische Lager in den Niederlanden, Belgien und Luxemburg 1940-1945. Berlin 2004.*

*Birn, Ruth Bettina, Die Höheren SS- und Polizeiführer. Himmlers Vertreter im Reich und in den besetzten Gebieten. Düsseldorf 1986.*

*Bischof, Günter, Pelinka, Anton, Austro-Corporatism. Past – Present – Future. Contemporary Austrian Studies, Volume 4. New Brunswick 1996.*

*Blom, Johan Cornelis Hendrik, Fuks-Mansfeld, Rena Gertrud, The History of the Jews in the Netherlands. Portland, 2002.*

*Blom, Johan Cornelis Hendrik, The Persecution of the Jews in the Netherlands: A comparative Western European Perspective, in: European History Quarterly. Volume 19, Number 3, July 1989, London 1989.*

*Bohn, Robert (Hg.), Die deutsche Herrschaft in den „germanischen“ Ländern 1940-1945. Stuttgart 1997.*

*Botz, Gerhard, Gewalt in der Politik. Attentate, Zusammenstöße, Putschversuche, Unruhen in Österreich 1918 bis 1938. München 1983.*

*Bracher, Karl Dietrich, Funke, Manfred, Jacobsen, Hans-Adolf, Deutschland 1933-1945. Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft. Düsseldorf 1992.*

*Browning, Christopher, Die Entfesselung der „Endlösung“. Nationalsozialistische Judenpolitik 1939-1942. München 2003.*

*Buchheim*, Hans, Anatomie des SS-Staates. Die SS – das Herrschaftsinstrument Befehl und Gehorsam. München 1967, Band. 1.

*Carsten*, Francis L., Faschismus in Österreich. Von Schönerer zu Hitler, München 1977.

*de Jong*, Louis, Het Koninkrijk der Nederlanden in den Tweede Wereldoorlog. Teel 4 Mei '40 – Maart '41, tweede helft. 'S-Gravenhage 1972.

*de Jong*, Louis, The Netherlands and Nazi Germany. The Erasmus Lectures 1988. London 1990.

*Delvis*, Jules, Vernichtungslager Sobibór. Berlin 1998.

*Diner*, Dan (Hg.), Zivilisationsbruch. Denken nach Auschwitz, Frankfurt/Main, 1988.

*Driessen*, Christoph, Geschichte der Niederlande. Von der Seemacht zum Trendland. Regensburg 2009.

*Du Prel*, Max Freiherr, Die Niederlanden im Umbruch der Zeiten. Alte und neue Beziehungen zum Reich. Würzburg 1941.

*Evans*, Richard J., Das Dritte Reich. Krieg. Band 3, München 2009.

*Fasse*, Norbert, *Houwink ten Cate*, Johannes, Lademacher Horst (Hg.), Nationalsozialistische Herrschaft und Besatzungszeit. Historische Erfahrung und Verarbeitung aus niederländischer und deutscher Sicht. Münster 2000.

*Friedländer*, Saul, Die Jahre der Vernichtung. Das Dritte Reich und die Juden, Zweiter Band 1939-1945. München 2006.

*Gallin*, Isabel, Rechtsetzung ist Machtsetzung. Die deutsche Rechtsetzung in den Niederlanden 1940-1945. Dissertation, Amsterdam 1999.

*Gerritse*, Theo, De ploert Hanns Albin Rauter en de correcte ambtenaar Wilhelm Harster. De opmerkelijke rechtspleging tegen twee SS-kopstukken. Soesterberg 2006.

*Gedenkstätte Buchenwald* (Hg.), Konzentrationslager Buchenwald 1937-1945. Begleitband zur ständigen historischen Ausstellung. Göttingen 1999.

*Hilberg*, Raul, Die Vernichtung der europäischen Juden. Bd. 1, Frankfurt/M. 2007<sup>10</sup>

*Hilberg*, Raul, Die Vernichtung der europäischen Juden. Bd. 2, Frankfurt/M. 2007<sup>10</sup>

*Hirschfeld*, Gerhard, Fremdherrschaft und Kollaboration. Die Niederlande unter deutscher Besatzung 1940-1945. Stuttgart 1984.

*International Military Tribunal*, Das Urteil von Nürnberg 1946. München 1977.

*International Military Tribunal*, Trials of the Major War Criminals before the International Military Tribunal, Band XVI. Nürnberg 1948.

*Jäckel*, Eberhard, *Longerich*, Peter, *Schoeps*, Julius H., *Gutman*, Israel (Hg.), Enzyklopädie des Holocaust. Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden. Bd. II. Argon 2003.

*Jagschitz*, Gerhard, Der Juliputsch. Die Nationalsozialisten 1934 in Österreich. Graz 1976.

*Kemper*, Robert W., Eichmann und Komplizen. Zürich 1961.

*Kienast*, Ernst, Der großdeutsche Reichstag 1938. Berlin 1939.

*Kiyem*, Sigrid, Der deutsche Schulverein „Südmark“ 1918-1938. Dipl. Wien, 1995.

*Klee*, Ernst, „Euthanasie“ im NS-Staat. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“, Frankfurt/M 1985.

*Klee*, Ernst, Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945. Frankfurt am Main 2003.

*Kreutzmüller*, Christoph, Die Erfassung der Juden im Reichskommissariat. In: Schriftenreihe der

Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Bd. 97, Besatzung, Kollaboration, Holocaust. Neue Studien zur Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden. München 2008.

*Kwiet*, Konrad, Reichskommissariat Niederlande. Versuch und Scheitern nationalsozialistischer Neuordnung. Stuttgart 1968.

*Kwiet*, Konrad, Vorbereitung und Auflösung der deutschen Militärverwaltung in den Niederlanden. In: Militärgeschichtliches Forschungsamt, Militärgeschichtliche Mitteilungen 1/69. Freiburg 1969.

*Longerich*, Peter, Heinrich Himmler Biographie. München 2008.

*Lozowick*, Yaacov, Hitlers Bürokraten. Eichmann, seine willigen Vollstrecker und die Banalität des Bösen. Zürich 2000.

*Marrus*, Michael R., The Nazi Holocaust. Historical Articles of the Destruction of European Jews. Vol. 1. London 1989.

*Maršálek*, Hans, Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen, Wien 2006.

*Meershoek*, Guus, *Solchany*, Jean, *Meyer*, *Ahlrich*, Schreiber, Gerhard, Rondholz Eberhard, Beiträge zur Nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, Repression und Kriegsverbrechen. Die Bekämpfung von Widerstands und Partisanenbewegungen gegen die deutsche Besatzung in West- und Südeuropa, Berlin 1997.

*Michman*, Joseph, Planning for the Final Solution Against the Background of Developments in Holland in 1941. In: Yad Vashem Studies on the European Jewish Catastrophe and Resistance X. Jerusalem 1974.

*Michmann*, Joseph, The Controversial Stand of the *Joodse Raad* in the Netherlands Lodewijk E. Visser's Struggle. In: Yad Vashem Studies on the European Jewish Catastrophe and Resistance XVII. Jerusalem 1986.

*Middelberg*, Mathias , Judenrecht, Judenpolitik und der Jurist Hans Calmeyer in den besetzten niederländischen Gebieten 1940-1945. Göttingen 2005.

*Milotová, Jaroslava, Rathgeber, Ulf, Wögerbauer Ulf (Hg.), Theresienstädter Studien und Dokumente 2003. Prag 2003.*

*Moore, Bob, Victims and Survivors. The Nazi Persecution of the Jews in the Netherlands 1940-1945. London 1997.*

*Mosse, George, International Faschism. New Thoughts and New Approaches. London 1979.*

*Mosse, George, Ein Volk – Ein Reich – Ein Führer. Die völkischen Ursprünge des Nationalsozialismus. Königstein 1979.*

*Neugebauer, Wolfgang, Tálos, Emmerich, Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur 1933-1938. 5. Auflage, Wien 2005.*

*Neugebauer, Wolfgang, Tálos, Emmerich, Sieder, Reinhard, NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch. Wien 2000.*

*Neumann, Henk J. Arthur Seyß-Inquart. Graz 1970.*

*North, Michael, Geschichte der Niederlande. München 2008.*

*Österreichische Akademie der Wissenschaften, Österreichisches Biographisches Lexikon 1815 – 1950. Bd. 8, Wien 1983.*

*Paul, Gerhard, Mallmann, Klaus-Michael, Die Gestapo im Zweiten Weltkrieg. „Heimatfront“ und besetztes Europa. Darmstadt 2000.*

*Pauley, Bruce, A Case Study in Fascism, in: Austrian History Yearbook. Volume XII-XIII, Rice 1978.*

*Pauley, Bruce, Der Weg in den Nationalsozialismus. Ursprünge und Entwicklung in Österreich. Wien 1988.*

*Pauley, Bruce, Eine Geschichte des österreichischen Antisemitismus. Von der Ausgrenzung zur*

Auslöschung. Wien 1993.

*Pauley, Bruce, Hahnenschwanz und Hakenkreuz. Der Steirische Heimatschutz und der österreichische Nationalsozialismus 1918-1934. Wien 1972.*

*Praeger, Frederick, A., The Buchenwald Report, Colorado 1995.*

*Presser, Jacob, Ashes in the Wind. The destruction of Dutch Jewry. Great Britain 2010.*

*Pulzer, Peter, Die Entstehung des politischen Antisemitismus in Deutschland und Österreich 1867 – 1914. Göttingen 2004.*

*Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie, Het Proces Rauter. 's-Gravenhage, 1952.*

*Röhr, Werner, Europa unterm Hakenkreuz. Die Okkupationspolitik des deutschen Faschismus (1938-1945). Band 8 (zugleich Ergänzungsband 2). Analysen, Quellen, Register. Hüthig 1996.*

*Rosar, Wolfgang, Arthur Seyss-Inquart in der österreichischen Anschlussbewegung. Diss. Wien 1969*

*Rüter, Christiaan F., De Wildt, D. W., Justiz und NS-Verbrechen. Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischen Tötungsverbrechen 1945-1999. Bd. XXV, München 2001.*

*Safrian, Hans, Witek, Hans, Und keiner war dabei. Dokumente des alltäglichen Antisemitismus in Wien 1938. Wien 2008.*

*Schafranek, Hans, Söldner für den Anschluss. Die österreichische Legion 1933-1938. Wien 2011.*

*Schafranek, Hans, Sommerfest mit Preisschießen. Die unbekannte Geschichte des NS-Putsches im Juli 1934. Wien 2006.*

*Schumann, Wolfgang, Nestler, Ludwig, Europa unterm Hakenkreuz. Die faschistische Okkupationspolitik in Belgien, Luxemburg und den Niederlanden (1940-1945). Berlin 1990.*

*Schumann, Wolfgang, Nestler, Ludwig, Europa unterm Hakenkreuz. Die Okkupationspolitik des deutschen Faschismus (1938-1945). Berlin 1990.*

*Seliger, Maren, Scheinparlamentismus im Führerstaat. „Gemeindevertretung“ im Austrofaschismus und Nationalsozialismus. Funktionen und politische Profile Wiener Räte und Rats Herrn 1934-1945 im Vergleich. Wien 2010.*

*Semser, Ronald, Syring, Enrico (Hg.), Die SS: Elite unter dem Totenkopf. 30 Lebensläufe. Paderborn 2000.*

*Sijes, Benjamin Aaron, De Februaristaking. 25-26 Februari 1941. S'-Gravenhage 1954.*

*Skalnik, Kurt, Weinzierl, Erika, Österreich 1918-1938. Geschichte der Ersten Republik. Bd. 2. Graz 1983.*

*Stockhorst, Erich, 5000 Köpfe: wer war was im Dritten Reich. Kiel 1998.*

*Tálos, Emmerich, Dachs, Herbert, Hanisch, Ernst, Staudinger, Anton, Handbuch des politischen Systems Österreichs. Erste Republik 1918-1933. Wien 1995.*

*Tent, James F., Im Schatten des Holocaust. Schicksale deutsch-jüdischer „Mischlinge“ im Dritten Reich. Wien 2007.*

*Umbreit, Hans, Auf dem Weg zur Kontinentalgerrschafft. In: Militärgeschichtliches Forschungsamt (Hg.), Das deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg. Organisation und Mobilisierung des deutschen Machtbereichs. Erster Halbband, Kriegsverwaltung, Wirtschaft und personelle Ressourcen 1939-1941. Stuttgart 1988.*

*Umbreit, Hans, Die Kriegsverwaltung 1940-1945. In : Militärgeschichtliches Forschungsamt, Militärgeschichtliche Mitteilungen 2/68. Freiburg 1968.*

*Urban, Otto H., „...und der deutschnationale Antisemit Dr. Matthäus Much“ der Nestor der Urgeschichte Österreichs? In: Österreichische Akademie der Wissenschaften, Archaeologica Austriaca, Band 86. Wien 2002.*

*Warmbrunn*, Werner, *The Dutch under German Occupation 1940-1945*. London 1963.

*Weinberg*, Gerhard L., *Eine Welt in Waffen. Die globale Geschichte des Zweiten Weltkrieges*. Stuttgart 1995.

*Weinberg*, Gerhard L., *The Foreign Policy of Hitler's Germany. Starting World War II 1937 – 1939*. Chicago 1980.

*Weinke*, Annette, *Die Nürnberger Prozesse*. München 2006.

*Wielenga*, Friso, *Die Niederlande. Politik und politische Kultur im 20. Jahrhundert*. Münster 2008.

*Wiltschegg*, Wolfgang, *Die Heimwehr. Eine unwiderstehliche Volksbewegung?* Wien 1985.

*Zeller*, Ron, *Griffioen*, Pim, *Judenverfolgung in den Niederlanden und Belgien während des Zweiten Weltkrieges. Eine vergleichende Analyse, Teil I*. In: 1999 *Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts*. Juli 1996, Heft 3.

## **Internetquellen**

<http://www.go2war2.nl/artikel/1614/Rauter-Hanns.htm> (20.03.2012, 15:54 Uhr).

<http://avalon.law.yale.edu/imt/imtconst.asp#art6> (25.09.2012, 14:01 Uhr).

<http://www.go2war2.nl/artikel/1369/Fischb%C3%B6ck-Hans.htm> (20.03.2012, 14:33 Uhr).

[http://www.simon-wiesenthal-archiv.at/01\\_wiesenthal/05\\_stellungnahmen/Memorandum.pdf](http://www.simon-wiesenthal-archiv.at/01_wiesenthal/05_stellungnahmen/Memorandum.pdf)  
(20.03.2012, 14:33 Uhr).

## **Bildquellen**

<http://www.jhm.nl/collectie/documenten/00000002> (21.04.2012, 10:14 Uhr).

<http://www.parool.nl/parool/nl/2848/FOTO/photoalbum/detail/1852258/192784/1/Februaristaking-1941-2011.dhtml#photo> (23.05.2012, 14:10 Uhr).

[www.parool.nl/parool/nl/2848/FOTO/photoalbum/detail/1852258/192791/0/Februaristaking-1941-2011.dhtml#photo](http://www.parool.nl/parool/nl/2848/FOTO/photoalbum/detail/1852258/192791/0/Februaristaking-1941-2011.dhtml#photo) (23.05.2012, 14:20 Uhr)

<http://www.parool.nl/parool/nl/2848/FOTO/photoalbum/detail/1852258/192793/5/Februaristaking-1941-2011.dhtml#photo> (23.05.2012, 14:35 Uhr).

## **Abstract**

Nach dem Überfall der Wehrmacht auf die Niederlande im Mai 1940 wurde der höhere Verwaltungsapparat mit einer Gruppe österreichischer Nationalsozialisten besetzt, die das Land bis zu Kriegsende 1945 regierten. Die vorliegende Arbeit behandelt die Anfänge der Repression und Judenverfolgung in den Niederlanden bis zum Frühjahr 1941. Hier soll insbesondere die österreichische Beteiligung an den Verbrechen in diesem Zeitraum hervorgehoben werden, wobei der Schwerpunkt auf der Person Hanns Rauter – dem Höheren SS- und Polizeiführer und Generalkommissar für das Sicherheitswesen – liegt.

## Lebenslauf

Geboren am 20. Mai 1984 in Amstetten

- Schule Volksschule in Pöchlarn (1991 – 1995)  
Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium in Wieselburg (1995 – 2000)  
Oberstufengymnasium in Scheibbs (2000 – 2004)
- Studium Seit Sommersemester 2006: Diplomstudium Geschichte an der Universität Wien  
Oktober 2008 bis Juli 2009: Erasmus-Auslandsaufenthalt in Córdoba, Spanien  
Juli 2010 bis Oktober 2010: Erasmus-Praktikum am Internationaal Instituut voor  
Sociale Geschiedenis (IISG) in Amsterdam; Bearbeitung  
folgender Archive:
- |                    |   |
|--------------------|---|
| Raphael Friedeberg | <a href="http://www.iisg.nl/archives/en/files/f/10748886full.php">http://www.iisg.nl/archives/en/files/f/10748886full.php</a> |
| Otto Leichter      | <a href="http://www.iisg.nl/archives/en/files/l/10758577.php">http://www.iisg.nl/archives/en/files/l/10758577.php</a>         |
| Johann H. W. Dietz | <a href="http://www.iisg.nl/archives/en/files/d/10749125full.php">http://www.iisg.nl/archives/en/files/d/10749125full.php</a> |
| Alfred Marsh       | <a href="http://www.iisg.nl/archives/en/files/m/10760547.php">http://www.iisg.nl/archives/en/files/m/10760547.php</a>         |
| Joseph Presburg    | <a href="http://www.iisg.nl/archives/en/files/p/10766464.php">http://www.iisg.nl/archives/en/files/p/10766464.php</a>         |
| Joseph Peukert     | <a href="http://www.iisg.nl/archives/nl/files/p/10766302.php">http://www.iisg.nl/archives/nl/files/p/10766302.php</a>         |
- März 2011 bis Juni 2012: KWA-Stipendiant in Amsterdam